

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtrates

14.06.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung -öffentlich-	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Zusammensetzung des Stadtrats	
Sitzungsvorlage OBM/016/2023	7
Schreiben Stadträtin Eichelsdörfer vom 15.05.2023 OBM/016/2023	10
TOP Ö 3 Umsetzung KlimaEntscheid: Statusbericht Klimaschutzaktivitäten der Stadt Nürnberg	
Berichtvorlage Ref.III/015/2023	11
Sachverhalt Ref.III/015/2023	14
Anlage 1 Statusbericht Klimaschutzmassnahmen Ref.III/015/2023	17
Anlage 2 Gesamttabelle der gemeldeten Klimaschutzmaßnahmen der Geschäftsbereiche Ref.III/015/2023	60
TOP Ö 4 Abordnung von Stadtratsmitgliedern in den Aufsichtsrat der Landesgartenschau Nürnberg 2030 GmbH sowie in die Projektentwicklungsgesellschaft Stadt Nürnberg mbH	
Sitzungsvorlage OBM/013/2023	64
Antrag Bündnis 90/Grüne vom 10.05.2023 bezügl. Änderung Abordnung	68
TOP Ö 5 Personelle Veränderungen externer Mitglieder im Jugendhilfeausschuss sowie in der Integrationskommission	
Sitzungsvorlage J/006/2023	69
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.05.2023 (Änderung beratender Mitglieder der IntegrK)	72
TOP Ö 6 wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen - Änderung des Gesellschaftsvertrages	
Sitzungsvorlage Ref.I/II/018/2023	73
Sachverhalt Ref.I/II/018/2023	76
Anlage_Übersicht Änderungen des Gesellschaftsvertrages Ref.I/II/018/2023	77
TOP Ö 7 Auflage des OBM: Wahlhelferentschädigungssatzung	
Sitzungsvorlage StA/001/2023	84
Sachverhalt StA/001/2023	87
Wahlhelferentschädigungssatzung StA/001/2023	88
TOP Ö 8 Auflage des BDR: Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG)	
Sitzungsvorlage OA/004/2023	90
Begründung OA/004/2023	94
Entwurf der Bade- und Eislaufverordnung (BEVO) OA/004/2023	99
TOP Ö 9 Auflage der 2. BM: Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (Sehenswürdigkeitengebührensatzung - SeGebS)	
Sitzungsvorlage 2. BM/007/2023	101
01_Diversity-Check 2. BM/007/2023	105
02_Änderungssatzung SeGebS_Entwurf 2. BM/007/2023	106
03_SeGebS_aktueller Stand 2. BM/007/2023	110
04_Übersicht Gebührenänderungen 2. BM/007/2023	119
TOP Ö 10 Auflage des Referates I/II:	
Dringliche_Anordnungen	120

TOP Ö 11 Auflage des Referates IV: Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg für die Schulen (Schulsatzung – SchulS)	
Sitzungsvorlage Ref.IV/015/2023	125
Sachverhalt ÄnderungSchulS Ref.IV/015/2023	128
TOP Ö 12 Änderung Sondernutzungssatzung/Wahlwerbung	
Sitzungsvorlage LA/011/2023	129
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.05.2023 LA/011/2023	133
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.05.2023 LA/011/2023	134
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.05.2023 LA/011/2023	135
Entscheidungsvorlage LA/011/2023	137
Änderungssatzung LA/011/2023	141
Lesefassung mit neuer und bisheriger Regelung LA/011/2023	142
TOP Ö 13 Satzung Feldgeschworene	
Sitzungsvorlage ML/002/2023	143
Entscheidungsvorlage ML/002/2023	146
Änderungssatzung ML/002/2023	147

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Stadtrates



Sitzungszeit

Mittwoch, 14.06.2023, 15:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Einführung in den Stadtrat und Vereidigung von Frau Aynur Kir**
König, Marcus

2. **Zusammensetzung des Stadtrats** Beschluss
hier: Niederlegung des Mandats durch Frau Daniela Eichelsdörfer OBM/016/2023
König, Marcus

3. **Umsetzung KlimaEntscheid:** Bericht
Statusbericht Klimaschutzaktivitäten der Stadt Nürnberg Ref.III/015/2023
Walthelm, Britta

4. **Abordnung von Stadtratsmitgliedern in den Aufsichtsrat der Landesgartenschau Nürnberg 2030 GmbH sowie in die Projektentwicklungsgesellschaft Stadt Nürnberg mbH** Beschluss
OBM/013/2023
König, Marcus

5. **Personelle Veränderungen externer Mitglieder im Jugendhilfeausschuss sowie in der Integrationskommission** Beschluss
J/006/2023
König, Marcus

6. **wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen - Änderung des Gesellschaftsvertrages** Beschluss
Ref.I/II/018/2023
Brehm, Thorsten

- | | | |
|------------------------------------|--|--|
| 7. | Auflage des OBM:
Wahlhelferentschädigungssatzung | Beschluss-
Auflage
StA/001/2023 |
| 8. | Auflage des BDR:
Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG)
Neuerlass der Bade- und Eislaufverordnung (BEVO) | Beschluss-
Auflage
OA/004/2023 |
| 9. | Auflage der 2. BM:
Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die
städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen
(Sehenswürdigkeitengebührensatzung - SeGebS) | Beschluss-
Auflage
2. BM/007/2023 |
| 10. | Auflage des Referates I/II:

Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und
Auszahlungen
hier: Kenntnisnahme von Dringlichen Anordnungen gemäß Art. 37
Abs. 3 GO | Kenntnisnahme |
| 11. | Auflage des Referates IV:

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg für die
Schulen (Schulsatzung – SchulS) | Beschluss-
Auflage
Ref.IV/015/2023 |
| Auflagen des Referates VII: | | |
| 12. | Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung vom
15.12.2016
hier: Wahlwerbung für ausländische Parteien und
Wählergruppierungen für Wahlen und Abstimmungen anderer
Staaten
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.05.2023
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.05.2023
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
02.05.2023 | Beschluss-
Auflage
LA/011/2023 |

13. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Stadt Nürnberg für die Feldgeschworenen

Beschluss-
Auflage
ML/002/2023

14. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.04.2023, öffentlicher Teil



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	14.06.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Zusammensetzung des Stadtrats
hier: Niederlegung des Mandats durch Frau Daniela Eichelsdörfer**

Anlagen:

Schreiben Stadträtin Eichelsdörfer vom 15.05.2023

Sachverhalt (kurz):

Frau Daniela Eichelsdörfer teilt mit beiliegendem Schreiben vom 15.05.2023 mit, ihr Stadtratsmandat aus persönlichen Gründen zum 31.07.2023 niederzulegen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung, dass Frau Daniela Eichelsdörfer ihr Mandat als ehrenamtliche Stadträtin des Nürnberger Stadtrats aus persönlichem Grund mit Wirkung zum 31. Juli 2023 niederlegt.

Stadt Nürnberg
OB Marcus König
Bürgermeisteramt
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Daniela Eichelsdörfer
Stadträtin
Nebelhorning 12
90471 Nürnberg

Mu

BgA/Sapper

OBERBÜRGERMEISTER		
17. MAI 2023		
/.....Nr.		
1	Zur	3 Zur Stellungnahme
2	Kla	4 Antrag vor Abstim-
	X	5 Widerspruch Unter-
		schrift vorlegen

X: JAIL ✓

Nürnberg, 15. Mai 2023

Niederlegung Stadtratsmandat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit teile ich mit, dass ich aus persönlichen Gründen mein Amt als Stadtratsmitglied mit Wirkung zum 31. Juli 2023 niederlege.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Eichelsdörfer



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadttrat	14.06.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:

Umsetzung KlimaEntscheid: Statusbericht Klimaschutzaktivitäten der Stadt Nürnberg

Bericht:

Am 14.12.2022 hat der Stadtrat einen Kompromissvorschlag zur Umsetzung der Forderungen des KlimaEntscheids Nürnberg beschlossen. Der Beschluss sieht unter anderem vor, dass die Stadtverwaltung auf Basis von Berichten aus den Geschäftsbereichen einen ersten Statusbericht zu den bisher umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen erstellt. Dieser Bericht soll außerdem Bezug auf die Ambitions- und Umsetzungslücke nehmen, einen Ausblick auf bereits beschlossene und für 2023 geplante Maßnahmen geben sowie ggf. auch sofort zu ergreifende Zusatzmaßnahmen identifizieren.

Im Zeitraum Februar bis März wurde durch das Referat für Umwelt und Gesundheit eine systematische Abfrage der Klimaschutzmaßnahmen in den Geschäftsbereichen durchgeführt. Zusätzlich wurde die Abfrage auch auf die städtischen Beteiligungen ausgedehnt. Die Ergebnisse der Erhebung wurden tabellarisch (Anlage 2) sowie in Berichtsform zusammengefasst (Anlage 1).

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es handelt sich um eine Fachdebatte zum Klimaschutz und ist ohne Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I/II
 Ref. VI
 Ref. VII

Umsetzung KlimaEntscheid: Statusbericht Klimaschutzaktivitäten der Stadt Nürnberg

Sachverhalt

Im Zuge des mit den Vertreter/innen des Nürnberger KlimaEntscheids im vergangenen Jahr ausgehandelten Kompromisses wurde neben der zügigen Erstellung eines neuen Integrierten Klimaschutzkonzepts ebenfalls vereinbart, dass die Stadtverwaltung auf Basis von Berichten aus den Geschäftsbereichen einen ersten Statusbericht zu den bisher ungesetzten Klimaschutzmaßnahmen erstellt. Dieser Bericht soll auch Bezug auf die Ambitions- und Umsetzungslücke nehmen, einen Ausblick auf bereits beschlossene und für 2023 geplante Maßnahmen geben sowie ggf. auch sofort zu ergreifende Zusatzmaßnahmen identifizieren.

Im Zeitraum Februar bis März 2023 wurde durch das Referat für Umwelt und Gesundheit eine systematische Abfrage der Klimaschutzmaßnahmen in den Geschäftsbereichen durchgeführt. Zusätzlich wurde die Abfrage auch auf die städtischen Beteiligungen ausgedehnt. Die Ergebnisse der Erhebung wurden tabellarisch (siehe Anlage 2) sowie in Berichtsform zusammengefasst (siehe Anlage 1).

Der vorliegende Statusbericht enthält eine detaillierte Übersicht über alle abgeschlossenen, laufenden und geplanten Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Nürnberg. Dies können sowohl kleinere und größere Einzelprojekte, Maßnahmenbündel als auch langfristig angelegte strategische Maßnahmen sein. Im Fokus des Statusberichts stehen Strategien und Maßnahmen, welche zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet und somit zur angestrebten Klimaneutralität Nürnbergs beitragen. Maßnahmen, die ausschließlich der Klimaanpassung dienen, werden in diesem Bericht explizit nicht berücksichtigt.

Neben einer Auflistung der städtischen Klimaschutzmaßnahmen bietet der Statusbericht auch eine kompakte Übersicht zu den aktuellen Klimaschutzzielen der Stadt Nürnberg, bereits vorliegenden Konzepten mit Klimaschutzbezug sowie zu klimaschutzrelevanten Stadtratsbeschlüssen der letzten Jahre. Zusätzlich werden auch die geplanten finanziellen Aufwendungen für Klimaschutzmaßnahmen im städtischen Haushalt kurz dargestellt.

Was im Rahmen des Statusberichts jedoch nicht möglich ist, sind direkte Rückschlüsse über die Wirkungen einzelner Klimaschutzmaßnahmen in Bezug auf die gesamtstädtischen Treibhausgasemissionen. Für bestimmte städtische Effizienzmaßnahmen liegen zwar detaillierte Informationen über Einspareffekte vor (z. B. für die Erneuerung von Gebäudetechnik), die für sich betrachtet deutlich zur Reduzierung der stadt eigenen Treibhausgasemissionen beitragen, bezogen auf die Menge der Treibhausgasemissionen im gesamten Stadtgebiet aber statistisch einen sehr geringen Anteil aufweisen, da auf

kommunale Einrichtungen in der Treibhausgasbilanzierung für das Jahr 2020 lediglich 2,1 % der Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet Nürnberg entfallen. Aus diesem Grund ist eine rechnerische bzw. grafische Darstellung von Reduktionseffekten und Umsetzungslücken auf die gesamtstädtische Treibhausgasbilanz einzelner städtischer Maßnahmen nicht zielführend. Im Zuge dieses Statusberichts erfolgt deshalb in erster Linie eine Einordnung der laufenden, geplanten und ggf. bisher nicht umgesetzten Klimaschutzaktivitäten anhand eines Ampelsystems.

Mögliche Klimaschutzsofortmaßnahmen

Der Stadtratsbeschluss aus dem Dezember 2022 sieht für den Statusbericht der Klimaschutzmaßnahmen auch die Identifikation von zu ergreifenden Sofortmaßnahmen vor. Aus den vorliegenden Rückmeldungen der Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung sowie der städtischen Beteiligungen lassen sich allerdings nur eingeschränkt direkt Bedarfe für Sofortmaßnahmen ableiten. So wurden von den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung und den Beteiligungen nur sehr wenige konkrete Maßnahmen gemeldet, die bisher nicht umgesetzt wurden. Im Bericht wurden daher nur erste Vorschläge für mögliche Sofortmaßnahmen gemacht, die es zu diskutieren und ggf. weiter zu konkretisieren gilt.

Konkret enthält der Bericht die folgenden Vorschläge für zusätzlich zu ergreifende Maßnahmen:

- **Kommunales Förderprogramm für Effizienzmaßnahmen und Erneuerbare Energien**

Mittlerweile haben viele Kommunen eigene Programme zur Förderung von Effizienzmaßnahmen und zum Einsatz von Erneuerbaren Energien aufgelegt. Die Stadt Nürnberg hat bisher noch kein derartiges Förderprogramm. Dabei ist allerdings zu beachten, dass kommunale Förderprogramme nur bei einer ausreichenden Mittelausstattung sinnvoll sind, was angesichts der aktuellen Haushaltssituation fraglich erscheint. Außerdem verursacht die Abwicklung von Förderanträgen einen hohen Verwaltungsaufwand, der mit zusätzlichen Personalbedarfen einhergeht. Auch sind Fragen einer einkommensorientierten Förderung und der Vermeidung von Mitnahmeeffekten zu klären. Ebenso müssen kommunale Förderungen mit bereits existierenden Förderprogrammen auf Landes- und Bundesebene kompatibel sein. Auf Bundesebene werden die Förderbedingungen für Klimaschutz und Effizienzmaßnahmen derzeit in vielen Bereichen grundsätzlich überarbeitet, weshalb auch hier Aussagen über ggf. sinnvolle Ergänzungen durch kommunale Förderprogramme schwierig sind.

- **Erstellung von energetischen Sanierungskonzepten für Bestandsquartiere**

Auch hier wäre zu diskutieren, ob zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen eingesetzt werden können, um systematisch in die Umsetzung von energetischen Quartierskonzepten einzusteigen. Die Erstellung und Umsetzung dieser Konzepte würde insbesondere nach Vorliegen der geplanten kommunalen Wärmeleitplanung Sinn ergeben, da in deren Rahmen eine kleinräumliche Identifikation von zukünftigen Wärmeversorgungsoptionen und Fokusgebieten stattfindet.

– **Stadtweite Klimaschutzkampagne**

Trotz zahlreicher bestehender Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebote zu den Themen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Klimaschutz fehlt bisher eine stadtweite und groß angelegte Klimaschutzkampagne, die breite Bevölkerungsschichten erreicht. Sinnvollerweise sollte eine solche Kampagne nicht nur als einmalige und zeitlich begrenzte Aktion sondern dauerhaft angelegt sein. Ein möglicher Einstieg in eine Klimaschutzkampagne bietet sich mit der geplanten Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKSK) an. Im Zuge der Konzepterstellung ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen. Des Weiteren ist die Entwicklung einer Kommunikationskampagne Bestandteil des IKSK. Deren kontinuierliche Umsetzung wird jedoch ebenfalls nur mit zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen möglich sein.

– **Fonds für Klimaschutzsofortmaßnahmen**

Hinsichtlich möglicher Sofortmaßnahmen könnte auch der im Jahr 2022 geschaffene Sonderfonds Energiemangellage als Blaupause dienen. Es wäre zu diskutieren, ob ein solcher Fonds im städtischen Haushalt im Sinne eines dauerhaften Klimaschutzfonds verstetigt werden kann, um zusätzliche Finanzmittel für kurzfristig und besonders wirksame Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Dies würde aber klimapolitisch nur Sinn ergeben, wenn die Maßnahmen tatsächlich zusätzlich bzw. beschleunigt umgesetzt werden und mit den vorhandenen personellen Ressourcen der betroffenen Dienststellen tatsächlich realistisch umsetzbar sind.

Stadt Nürnberg
Referat für Umwelt und Gesundheit

Statusbericht Klimaschutzaktivitäten der Stadt Nürnberg

Berichtsjahr 2023



Impressum:

Herausgeber:

Stadt Nürnberg | Referat für Umwelt und Gesundheit
Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 – 231 49 77
E-Mail: umweltreferat@stadt.nuernberg.de

Redaktion:

Referat für Umwelt und Gesundheit | Stab Klimaschutz
Tomas Hefter
Christian Winterhalter
E-Mail: klimaschutz@stadt.nuernberg.de
Homepage: www.wir-machen-das-klima.de

Titelfotos: Stadt Nürnberg; außer links unten: Forum Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg – CO₂ Challenge

Nürnberg, Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Bisherige Konzepte und Beschlüsse zum Klimaschutz in Nürnberg	6
2.1. Ausgaben und Investitionsbedarfe für den Klimaschutz	9
3. Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Nürnberg (Stand 2020)	11
3.1. Effekte von Klimaschutzaktivitäten auf die Treibhausgasbilanz.....	13
4. Aktueller Umsetzungsstatus nach Handlungsfeldern.....	16
4.1. Gebäude und Energieeffizienz.....	19
4.2. Energieversorgung	25
4.3. Mobilität	28
4.4. Wirtschaft, Handwerk und Industrie	31
4.5. Klimaschutz im Alltag.....	33
4.6. Strategische und regulatorische Maßnahmen	36
5. Fazit und Ausblick	39

1. Einleitung

Im November 2022 haben die Vertreter/innen des Nürnberger KlimaEntscheids mehr als 13.000 gültige Unterschriften für ein Bürgerbegehren eingereicht, das insbesondere die zügige Erstellung eines neuen Klimaschutzkonzepts fordert. Des Weiteren soll die Stadt Nürnberg jährlich über die Umsetzung der im Klimaschutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen und die Entwicklung der gesamtstädtischen Treibhausgasemissionen berichten.

Im Anschluss an die Einreichung der Unterschriften hat die Stadt Nürnberg, vertreten durch das Referat für Umwelt und Gesundheit, mit den Initiatoren des KlimaEntscheids ausführliche Gespräche geführt und sich auf ein gemeinsames Maßnahmenpaket geeinigt, das am 14.12.2022 vom Stadtrat beschlossen wurde. Als eine Sofortmaßnahme sieht das Paket unter anderem vor, dass die Stadtverwaltung auf Basis von Berichten aus den Geschäftsbereichen einen ersten Statusbericht zu den bisher umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen erstellt. Dieser Bericht soll außerdem Bezug auf die Ambitions- und Umsetzungslücke nehmen, einen Ausblick auf bereits beschlossene und für 2023 geplante Maßnahmen geben sowie ggf. auch sofort zu ergreifende Zusatzmaßnahmen identifizieren. Daneben wurde die Stadtverwaltung mit dem Beschluss vom 14.12.2022 damit beauftragt, ein Integriertes Klimaschutzkonzept durch einen externen Dienstleister erstellen zu lassen. Dieses Konzept soll auch ein Controlling- und Kommunikationskonzept enthalten. Der vorliegende Bericht ist damit auch ein erster Einstieg in ein regelmäßiges Monitoring der Nürnberger Klimaschutzmaßnahmen sowie gleichzeitig eine erste Bestandsaufnahme und damit auch ein erster Baustein für die Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts.

Im Zeitraum Februar bis März wurde durch das Referat für Umwelt und Gesundheit eine systematische Abfrage der Klimaschutzmaßnahmen in den Geschäftsbereichen durchgeführt. Zusätzlich wurde die Abfrage auch auf die städtischen Beteiligungen ausgedehnt. Die Ergebnisse der Erhebung wurden sowohl tabellarisch (siehe Anlage) sowie in Berichtsform zusammengefasst.

Der vorliegende Statusbericht enthält eine detaillierte Übersicht über abgeschlossene, laufenden und geplanten Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Nürnberg. Dies können sowohl kleinere und größere Einzelprojekte als auch langfristig angelegte strategische Maßnahmen sein. Im Fokus des Statusberichts stehen Strategien und Maßnahmen, welche zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet und somit zur angestrebten Klimaneutralität Nürnbergs beitragen. Maßnahmen, die ausschließlich der Klimaanpassung dienen, werden in diesem Bericht explizit nicht berücksichtigt.

Der Nürnberger Stadtrat hat für die Stadtverwaltung inklusive der städtischen Eigenbetriebe das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 ausgegeben. Außerdem hat der Stadtrat im November

2021 die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass sich auch die städtischen Beteiligungen und Tochtergesellschaften dem Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2035 anschließen und die hierfür notwendigen Maßnahmen ergreifen und umsetzen sollen. Aus diesem Grund enthält der Statusbericht neben den Maßnahmen im direkten Einflussbereich der Stadtverwaltung zusätzlich auch Informationen zu den Klimaschutzaktivitäten der städtischen Töchter und Beteiligungen.

Neben einer Auflistung der städtischen Klimaschutzmaßnahmen bietet der Statusbericht auch eine kompakte Übersicht zu den aktuellen Klimaschutzzielen der Stadt Nürnberg, bereits vorliegenden Konzepten mit Klimaschutzbezug sowie zu klimaschutzrelevanten Stadtratsbeschlüssen der letzten Jahre. Zusätzlich werden auch die geplanten finanziellen Aufwendungen für Klimaschutzmaßnahmen im städtischen Haushalt kurz dargestellt.

Ein regelmäßiges energiebasiertes Treibhausgasmonitoring ist eine wichtige Grundlage, um die Entwicklung der gesamtstädtischen Treibhausgasemissionen im Blick zu behalten und abschätzen zu können, inwieweit zusätzliche Anstrengungen beim Klimaschutz notwendig sind. Der Bericht greift hierbei auf Ergebnisse der letzten Treibhausgasbilanzierung für das Jahr 2020 zurück. Jedoch ist es methodisch nicht möglich, die im Bericht dargestellten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Klimawirksamkeit zu beurteilen und daraus Umsetzungslücken abzuleiten. Der Statusbericht bietet aber dennoch erstmals eine umfassende und über die Vielzahl und Vielfältigkeit der laufenden und geplanten Klimaschutzaktivitäten der Stadt Nürnberg. Er zeigt aber genauso auch Handlungsfelder bzw. Themenbereiche in denen zusätzliche Maßnahmen möglich oder erforderlich sind.

2. Bisherige Konzepte und Beschlüsse zum Klimaschutz in Nürnberg

Durch die Stadtverwaltung wurden in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Konzepte und Studien zu verschiedenen Handlungsfeldern des Klimaschutzes erstellt, die eine wichtige Grundlage für eine Vielzahl an städtischen Klimaschutzmaßnahmen darstellen.

Nachfolgend sind die wichtigsten Konzepte aufgelistet:

- Klimaschutzbericht Stadt Nürnberg (2006)
- Klimaschutzfahrplan 2010/2020 (2007)
- Energienutzungsplan 2030 (2011)
- Energieeffizienzstrategie 2050 (2012)
- Klimafahrplan Nürnberg 2010 bis 2050 (2014)
- Klimaschutzfahrplan Nürnberg 2020 bis 2030 (2020)
- „Mobilitätsbeschluss für Nürnberg“ (2021)
- Konzept für einen klimaneutralen städtischen Gebäudebestand ab 2035 (1/2022)
- Umsetzungsplan für einen klimaneutralen städtischen Gebäudebestand (10/2022)

Der Klimaschutz hat in den letzten Jahren sowohl gesamtgesellschaftlich als auch politisch deutlich an Bedeutung gewonnen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Beschlüssen des Nürnberger Stadtrats bzw. der jeweiligen Fachausschüsse wider. Insbesondere seit dem Jahr 2019, in dem Klimaschutz vom Stadtrat als zentrale Zukunftsaufgabe für die Stadt Nürnberg anerkannt wurde, sind zahlreiche Beschlüsse zur Intensivierung der Klimaschutzaktivitäten erfolgt. Im Handlungsfeld Mobilität sind insbesondere durch den erfolgreichen Radentscheid Nürnberg und den daraus folgenden „Mobilitätsbeschluss für Nürnberg“ bzw. „Masterplan nachhaltige Mobilität“ sowie mit dem „ÖPNV-Maßnahmenpaket 2030“ und dem „Masterplan ÖPNV-Beschleunigung“ weitere Impulse für den Klimaschutz ausgegangen.

Auswahl an zentralen Beschlüssen mit Klimaschutzrelevanz:

- 28.07.2017: Radschnellverbindungen: Grundsatzbeschluss
- 24.07.2019: Klimaschutz als zentrale Zukunftsaufgabe
- 22.01.2020: Bürgerbeteiligung für Klimaoffensive für Nürnberg
- 17.06.2020: Beschluss Klimaschutzfahrplan 2020 bis 2030
- 20.09.2020: Radvorrangroutennetz Grundsatzbeschluss
- 16.12.2020: Beitritt „Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung“ der EMN
- 27.01.2021: „Mobilitätsbeschluss für Nürnberg“
- 09.02.2021: Handlungsplan Umsetzung klimaneutraler Stadtverwaltung
- 22.07.2021: Klima-Baukasten für die Nürnberger Bauleitplanung

- 22.07.2021: ÖPNV- Maßnahmenpaket 2030
- 29.09.2021: Klimaneutralität bei Tochterunternehmen und Beteiligungen der Stadt Nürnberg
- 14.10.2021: 2. Stufe Fahrradstraßenkonzept
- 26.01.2022: Konzept für einen klimaneutralen städtischen Gebäudebestand
- 26.01.2022: Leitlinien zum energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren bei städt. Hochbaumaßnahmen
- 26.01.2022: Nachhaltigkeitscheck bei städtischen Hochbaumaßnahmen
- 09.02.2022: Entwicklung der Solarenergie und Erstellung eines Solardachkatasters
- 07.04.2022: Konzept zur Parkraumbewirtschaftung in den altstadtangrenzenden Bewohnerparkgebieten
- 18.05.2022: Vorlage THG-Bilanz und Beschluss Klimaschutzziele anhand CO₂-Budget
- 22.09.2022 Masterplan ÖPNV-Beschleunigung
- 26.10.2022: Umsetzungsplan für einen klimaneutralen städtischen Gebäudebestand
- 14.12.2022: Umsetzung KlimaEntscheid

Wegweisend für die aktuellen und zukünftigen Klimaschutzaktivitäten der Stadt Nürnberg sind dabei insbesondere die Beschlüsse zur Klimaneutralität der Stadtverwaltung (inkl. Eigenbetrieben und städtischer Beteiligungen) bis 2035 sowie der Gesamtstadt bis spätestens zum Jahr 2040. Damit gehört Nürnberg hinsichtlich seiner Klimaschutzziele zwar nicht zu den Vorreiterkommunen in Deutschland, ist aber deutlich ambitionierter als die Bundesregierung und im Einklang mit dem im Dezember 2022 novellierten bayerischen Klimaschutzgesetz.

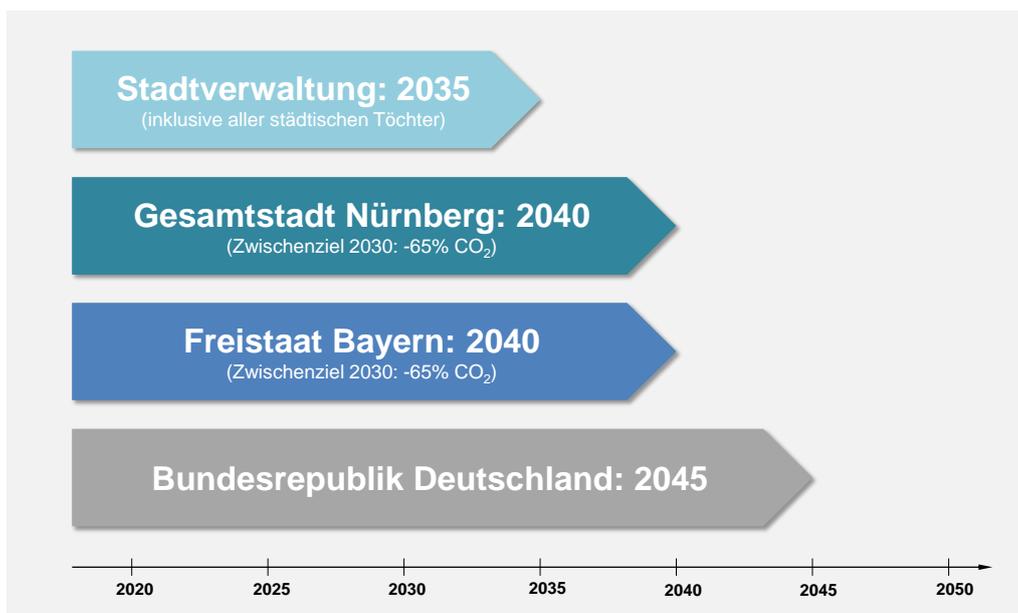


Abbildung 1: Übersicht Klimaschutzziele Stadt Nürnberg, Freistaat Bayern, Bundesrepublik
Quelle: Eigene Darstellung

Mit der im Mai 2022 durch den Nürnberger Stadtrat beschlossenen Zielsetzung der gesamtstädtischen Klimaneutralität bis spätestens zum Jahr 2040 ist auch das Ziel verbunden, dass Nürnberg sein rechnerisch verbleibendes CO₂-Restbudget von 23 Mio. Tonnen einhalten will. Dieses Ziel leitet sich aus Nürnbergs bevölkerungsmäßigem Anteil am durch den Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung errechneten nationalen CO₂-Restbudget der Bundesrepublik Deutschland ab und ist als Beitrag der Stadt Nürnberg zu verstehen, die Erderwärmung mit einer 2/3 Wahrscheinlichkeit auf 1,5 Grad zu begrenzen. Zusätzlich wurde im Mai 2022 auch das Zwischenziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 auf minus 65 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 verschärft.

2.1. Ausgaben und Investitionsbedarfe für den Klimaschutz

Die gestiegene Bedeutung des Klimaschutzes schlägt sich auch zunehmend im städtischen Haushalt nieder. Dies zeigt sich exemplarisch durch das in den kommenden Jahren vorgesehene Investitionsvolumen der Stadt Nürnberg in klimaschutzrelevanten Handlungsfeldern. Eine aktuelle Schätzung des Referats für Finanzen, Personal und IT (Referat I/II) aus dem Jahr 2022 beziffert die Investitionssumme (brutto) bis zum Jahr 2031 allein in den Bereichen ÖPNV-Stärkung, Radverkehrsförderung sowie Stadtgrün und Projekte/Organisationsstrukturen auf über 1,2 Milliarden Euro (vgl. Abbildung 2).

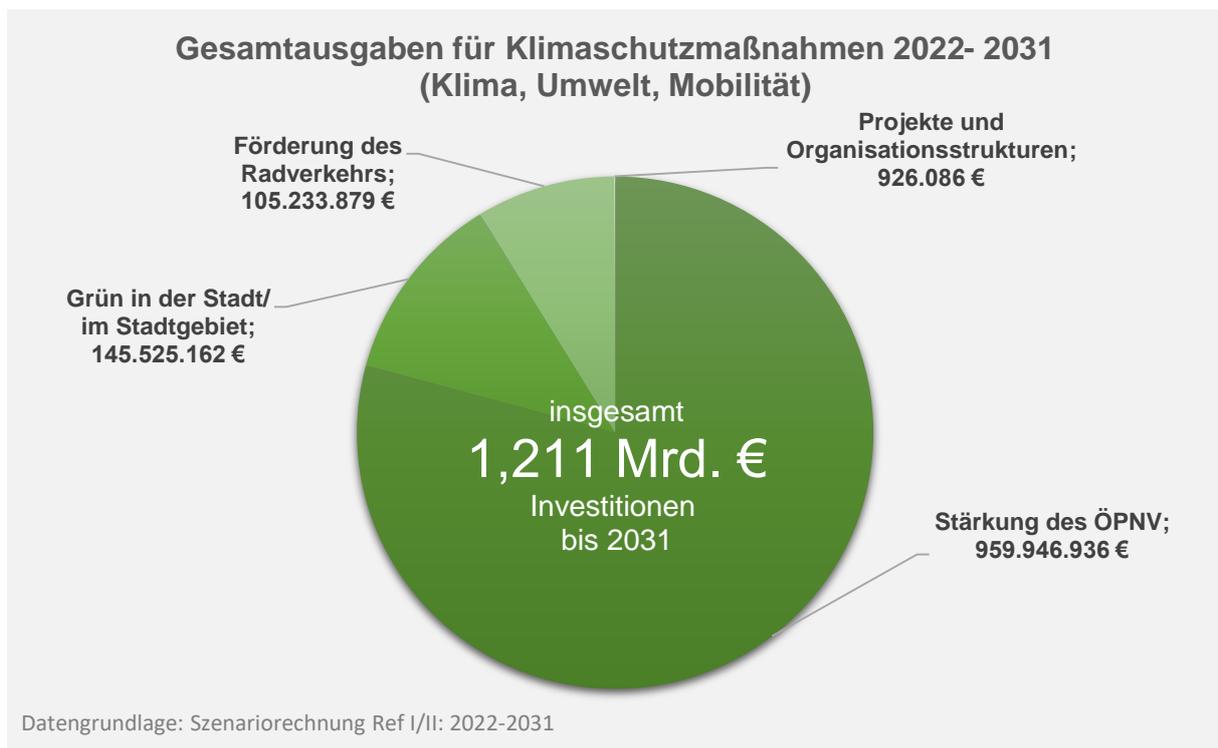


Abbildung 2: Projektion der Gesamtausgaben in ausgewählten Bereichen des Klimaschutzes für die Jahre 2022 bis 2031 (Stand 2022)

Quelle: Referat für Finanzen, Personal und IT der Stadt Nürnberg

In dieser Schätzung noch nicht enthalten sind weitere städtische klimaschutzrelevante Investitionen, beispielsweise für den Bau von Schulen, Kindertagesstätten und energetische Sanierungen von Bestandsgebäuden. Auch hier gehen die Projektionen von Referat I/II in den nächsten zehn Jahren von Gesamtinvestitionen von über zwei Milliarden Euro aus. Erste Schätzungen des kommunalen Energiemanagements im Hochbauamt der Stadt Nürnberg beziffern allein die Umsetzung eines klimaneutralen Gebäudebestands bis zum Jahr 2040 mit ca. 1,1 Milliarden Euro (vgl. Beschlussvorlage H/040/2022). Diese Investitionssummen sind darüber hinaus verbunden mit einem erheblichen zusätzlichen Personalbedarf in der Stadtverwaltung.

Die dargestellten projizierten Investitionsbedarfe in zentralen Handlungsfeldern des kommunalen Klimaschutzes verdeutlichen, dass die Stadt Nürnberg in den kommenden Jahren und Jahrzehnten vor einer finanziellen Mammutaufgabe steht. Die gestiegenen Investitionsbedarfe für Klimaschutzmaßnahmen treffen dabei auf einen nach wie vor sehr angespannten städtischen Haushalt. Eine sinnvolle Prioritätensetzung der Maßnahmen ist deshalb unausweichlich. Neben der Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel für den Klimaschutz wird auch der Fachkräftemangel immer mehr zu einem Flaschenhals für die Durchführung von kommunalen Klimaschutzmaßnahmen. Dies gilt sowohl für die Stadtverwaltung, beispielhaft ist hier zum Beispiel die sehr hohe Anzahl an unbesetzten Stellen im Hochbauamt, als auch für die fehlenden Kapazitäten im Handwerk.

3. Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Nürnberg (Stand 2020)

Für die Stadt Nürnberg wird seitens des Referats für Umwelt und Gesundheit bereits seit vielen Jahren regelmäßig eine gesamtstädtische Bilanzierung der Treibhausgasemissionen veröffentlicht. Die Bilanzierung erfolgt dabei nach dem für kommunale Treibhausgasbilanzen anerkannten BSKO-Standard (Bilanzierungs-Systematik Kommunal) und wurde bisher von der Energieagentur Nordbayern alle zwei Jahre erstellt. Zukünftig soll die gesamtstädtische Treibhausgasbilanzierung in einem jährlichen Turnus erstellt werden. Die letzte Bilanzierung für die Jahre 2019 und 2020 wurde dem Stadtrat im Mai 2022 vorgelegt. Eine Fortschreibung der Bilanzierung für die Jahre 2021 und 2022 ist für Ende 2023 geplant. Da die benötigten Grundlegendaten für das jeweilige Vorjahr erst im Herbst des darauffolgenden Jahres verfügbar sind ist eine frühere Bilanzierung für das Jahr 2022 nicht möglich. Daher kann in diesem Bericht nur auf die bereits vorliegenden Bilanzwerte zurückgegriffen werden.

Wie die letzte Treibhausgasbilanzierung für die Gesamtstadt Nürnberg zeigt (siehe Abbildung 3), hat sich die Menge der jährlich ausgestoßenen Treibhausgase im Stadtgebiet (gemessen in energiebedingten CO₂-Äquivalenten) zwischen dem Ausgangsjahr 1990 und dem Jahr 2020 um mehr als 40 % reduziert. Das Zwischenziel aus dem Klimaschutzfahrplan 2010/2020 einer Treibhausgasreduzierung bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 % konnte somit erreicht werden. Aufgrund der Corona bedingten Entwicklungen insbesondere im Sektor Mobilität ist für 2020 eine außergewöhnlich starke Abnahme der Treibhausgasemissionen zu erkennen. Inwieweit dieser Trend nachhaltig ist, kann erst nach Vorliegen der Daten für die Jahre 2021 und 2022 beurteilt werden.

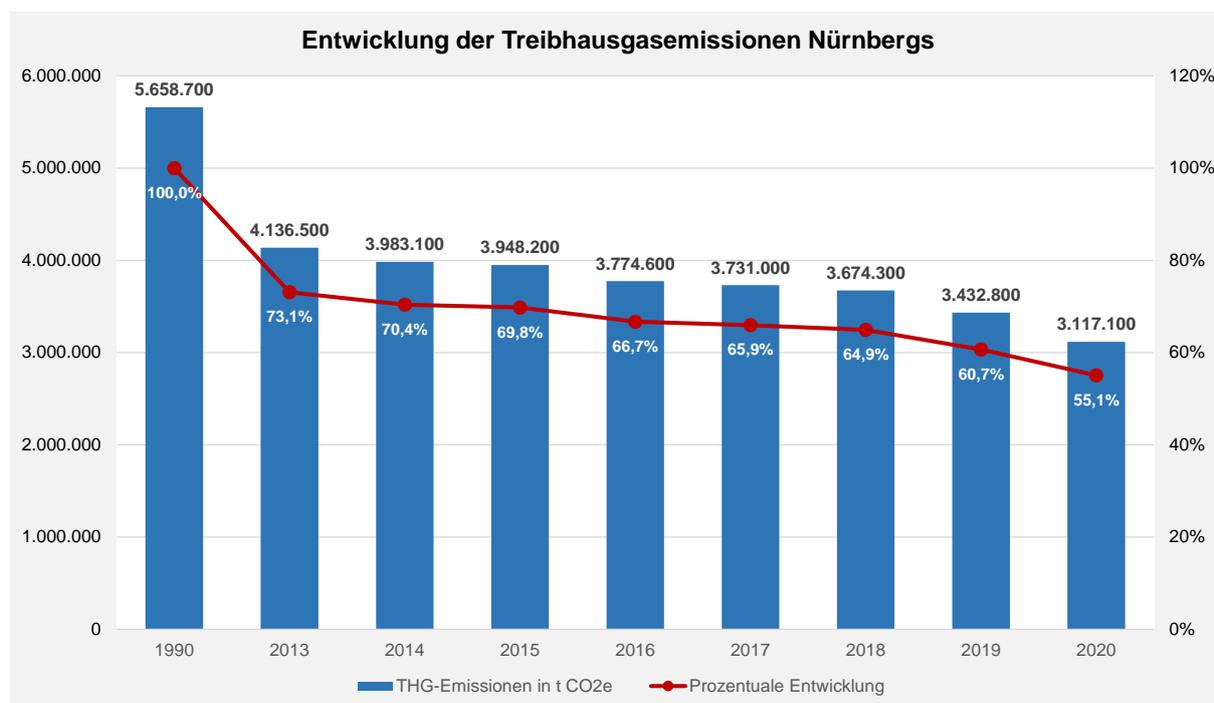


Abbildung 3: Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet Nürnberg
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Energieagentur Nordbayern (2021)

Neben der Entwicklung der Treibhausgasemissionen wurde im Zuge der letzten Bilanzierung erstmals das CO₂-Restbudget für Nürnberg ermittelt. Hierbei wurde sehr deutlich, dass das für Nürnberg verbleibende CO₂-Restbudget bereits in wenigen Jahren aufgebraucht ist, wenn die Treibhausgasemissionen nicht deutlich schneller zurückgehen als im Durchschnitt der letzten Jahre. Aus diesem Grund wurden die Nürnberger Klimaschutzziele nochmals verschärft und die Klimaneutralität der Gesamtstadt soll bis spätestens zum Jahr 2040 erreicht werden. Damit verbunden ist das Ziel, dass Nürnberg ein verbleibendes CO₂-Emissionsbudget von 23 Millionen Tonnen einhält (abgeleitet aus Nürnbergs bevölkerungsmäßigem Anteil am nationalen CO₂-Restbudget der Bundesrepublik Deutschland). Dieses Ziel ist als Beitrag der Stadt Nürnberg zu verstehen, die Erderwärmung mit einer 2/3 Wahrscheinlichkeit auf 1,5 Grad zu begrenzen. Der vollständige Bericht zur aktuellen Treibhausgasbilanzierung bis zum Jahr 2020 (inkl. CO₂-Restbudgetberechnung) kann auf der Homepage des Referats für Umwelt und Klima unter folgendem Link heruntergeladen werden:

https://www.nuernberg.de/internet/klimaschutz/co2_monitoring.html.

3.1. Effekte von Klimaschutzaktivitäten auf die Treibhausgasbilanz

Der Stadtratsbeschluss vom 14.12.2022 sieht für die Erstellung des vorliegenden Statusberichts auch die Identifikation von Ambitions- und Umsetzungslücken in Bezug auf die städtischen Klimaschutzziele vor. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die Analyse von Ursache-Wirkung-Zusammenhängen zwischen einzelnen städtischen Klimaschutzaktivitäten und einer Reduzierung der gesamtstädtischen Treibhausgasemissionen nicht oder selbst mit erheblichem Aufwand nur näherungsweise möglich ist. Für bestimmte städtische Effizienzmaßnahmen liegen zwar detaillierte Informationen über Einspareffekte vor (z. B. für die Erneuerung von Gebäudetechnik), die für sich betrachtet deutlich zur Reduzierung der stadteigenen Treibhausgasemissionen beitragen, bezogen auf die Menge der Treibhausgasemissionen im gesamten Stadtgebiet aber statistisch einen sehr geringen Anteil aufweisen, da auf kommunale Einrichtungen in der Treibhausgasbilanzierung für das Jahr 2020 lediglich 2,1 % der Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet Nürnberg entfallen. Aus diesem Grund ist eine rechnerische bzw. grafische Darstellung von Reduktionseffekten auf die gesamtstädtische Treibhausgasbilanz einzelner städtischer Maßnahmen nicht zielführend. Im Zuge dieses Statusberichts erfolgt deshalb in erster Linie eine qualitative Bewertung der laufenden, geplanten und ggf. bisher nicht umgesetzten Klimaschutzaktivitäten (vgl. Kapitel 4).

Im Rahmen des Konzepts für die Klimaneutralität der Stadtverwaltung wird darüber hinaus aktuell ein konkreter Reduktionspfad erarbeitet, indem die aktuellen Klimaschutzmaßnahmen der Stadtverwaltung – soweit möglich – quantifiziert und im Hinblick auf ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 bewertet werden. Das Konzept zur Klimaneutralität der Stadtverwaltung wird dem Stadtrat in einer gesonderten Vorlage voraussichtlich noch vor der Sommerpause 2023 vorgelegt werden.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass die Stadtverwaltung nur einen begrenzten direkten und indirekten Einfluss auf die Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet Nürnberg hat. Während die Stadt Nürnberg beispielsweise unmittelbaren bzw. direkten Einfluss auf die Klimaneutralität der Stadtverwaltung sowie eingeschränkt auch der städtischen Beteiligungen und Töchter (über Sitze in den Verwaltungs- und Aufsichtsgremien) nehmen kann, kann sie das allgemeine Wirtschaftshandeln oder das klimarelevante Verhalten der Stadtbevölkerung im privaten Umfeld nur indirekt beeinflussen (z. B. durch Förderprogramme, Beratungen, Informationsangebote und ihre Vorbildfunktion).

Eine aktuelle Studie für die Stadt Münster¹ beziffert die unmittelbaren, direkten und indirekten kommunalen Einflussbereiche beim Klimaschutz beispielsweise zwischen 15 und 50 Prozent (vgl. Abbildung 4).

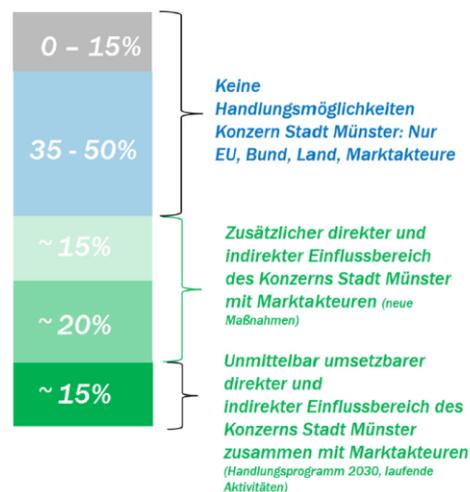


Abbildung 4: Berechnung der kommunalen Einflussbereiche im Klimaschutz für Münster
Quelle: Jung Stadtkonzepte mit Gertec (2021): Konzeptstudie Münster Klimaneutralität 2030. Ergebnisdokumentation.

Die Studie verortet im unmittelbar umsetzbaren kommunalen Einflussbereich u.a. alle direkten oder indirekten Maßnahmen des Konzerns Stadt Münster (z.B. verbindliche energetische Standards, Festsetzungen in Bebauungsplänen) aber auch Aktivitäten, die das Handeln der Stadtgesellschaft adressieren (z.B. Förderprogramme für energetische Maßnahmen, Mobilitätsprojekte). Dem zusätzlichen kommunalen Einflussbereich werden Maßnahmen zugeordnet, die der Konzern Stadt Münster direkt oder indirekt mit der Stadtgesellschaft umsetzen kann. Hierbei spielt auch die Mitwirkungsbereitschaft der Stadtgesellschaft eine wichtige Rolle. Daneben gibt es außerdem die Bereiche, in denen der kommunale Einflussbereich endet und andere Akteure (EU, Bund, Land und Marktakteure) ihren Einfluss zur Erreichung der Klimaschutzziele nutzen müssen (z.B. gesetzliche Regelungen, Förderprogramme).

Diese Betrachtung verdeutlicht, dass die Klimaneutralität Nürnbergs nur erreichbar ist, wenn auch die Handlungsspielräume und Rahmenbedingungen auf Ebene der Landesregierung, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union konsequent im Sinne des Klimaschutzes genutzt bzw. gestaltet werden. Daneben müssen auch sämtliche Marktakteure, also sowohl die Wirtschaft als auch die Privathaushalte, das Ziel der Klimaneutralität aktiv mittragen und entsprechend handeln. Hierbei ist die Kommune zweifelsfrei ein wichtiger Impulsgeber, kann allerdings in vielen Bereichen nur bedingt

¹ Jung Stadtkonzepte mit Gertec (2021): Konzeptstudie Münster Klimaneutralität 2030. Ergebnisdokumentation.

direkten Handlungsdruck erzeugen. Dennoch müssen die kommunalen Handlungsspielräume beim Klimaschutz weiterhin konsequent genutzt werden.

4. Aktueller Umsetzungsstatus nach Handlungsfeldern

Zur Ermittlung der städtischen Klimaschutzaktivitäten wurde durch das Referat für Umwelt und Gesundheit im Februar und März 2023 eine systematische Abfrage mittels einer standardisierten Erhebungstabelle bei allen städtischen Geschäftsbereichen und Eigenbetrieben (siehe Abbildung 5) durchgeführt. Im Zuge der Erhebung erfolgte von allen Geschäftsbereichen eine Rückmeldung, wobei anzumerken ist, dass die Relevanz und die Handlungsmöglichkeiten im Bereich Klimaschutz in den Geschäftsbereichen aufgrund der jeweiligen Aufgabenbereiche insgesamt sehr unterschiedlich ist. Aus diesem Grund sind Quervergleiche zwischen den Geschäftsbereichen nicht zielführend.

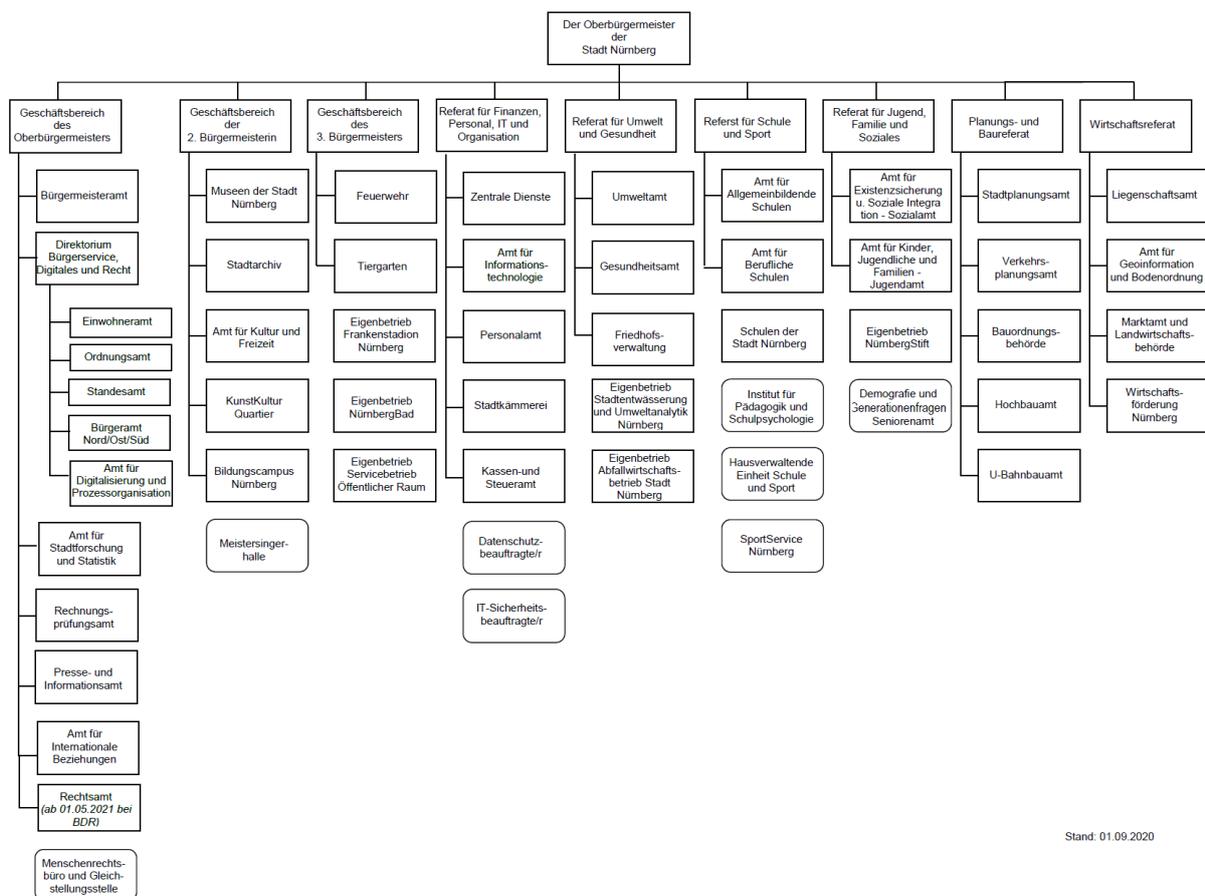


Abbildung 5: Organigramm der Stadt Nürnberg (Stand 2020)

Zusätzlich wurden durch das Beteiligungsmanagement auch sämtliche städtische Beteiligungen und Tochterunternehmen in die Befragung mit einbezogen, um einen möglichst vollständigen Überblick zum Status der Klimaschutzaktivitäten der Stadt Nürnberg zu erhalten. So enthält der Statusbericht auch die gemeldeten Maßnahmen der folgenden städtischen Beteiligungen:

- N-ERGIE Aktiengesellschaft
- VAG – Verkehrs-Aktiengesellschaft
- NürnbergMesse GmbH

- Flughafen Nürnberg GmbH
- Klinikum Nürnberg
- wbg Nürnberg GmbH
- IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH
- Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH

Von den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung und den Beteiligungen wurden sowohl Maßnahmen gemeldet, welche direkt in den jeweiligen Organisationen wirken (z.B. energetische Sanierungen von eigenen Verwaltungsgebäuden) als auch Maßnahmen, die den gesamtstädtischen Klimaschutz adressieren (z.B. Masterplan Mobilität). Insgesamt wurden über 250 Maßnahmen aufgelistet, deren Status im Folgenden vermerkt ist.

Für eine sinnvolle Gliederung der vielfältigen Klimaschutzaktivitäten, werden die Aktivitäten in sechs Handlungsfelder eingeteilt. Da manche Klimaschutzaktivitäten mehr als ein Handlungsfeld adressieren, konnten je Maßnahme bis zu zwei Handlungsfelder angegeben werden. Um inhaltliche Wiederholungen im Statusbericht zu vermeiden, werden nun die gemeldeten Maßnahmen in Kapitel vier nur anhand des jeweils ersten genannten Handlungsfelds sortiert und dargestellt. Eine vollständige Übersicht über die Zuordnung der Maßnahmen zu den Handlungsfeldern ist der vollständigen Übersichtstabelle im Anhang des Berichts zu entnehmen.

Übersicht über die Handlungsfelder der städtischen Klimaschutzaktivitäten:

Handlungsfelder	Erläuterung
Gebäude & Energieeffizienz	Alle Maßnahmen, die der energetischen Sanierung von Gebäuden oder der allgemeinen Verbesserung der Energieeffizienz (z.B. Prozesse) dienen und Treibhausgase reduzieren.
Energieversorgung	Alle Maßnahmen, die sich auf den Ausbau der erneuerbaren bzw. klimafreundliche Energien beziehen (z.B. Photovoltaik, Solarthermie, Wärmepumpen, Abwärmenutzung, Biogas, Wasserstoff).
Mobilität	Alle Maßnahmen, die zur Förderung einer klimafreundlichen Mobilität in Nürnberg beitragen (u. a. Fuß- und Radverkehr, ÖPNV, Carsharing, E-Mobilität).
Wirtschaft, Handwerk & Industrie	Alle Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Energieeffizienz und zur Verbreitung der Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft beitragen.
Klimaschutz im Alltag	Beinhaltet alle Maßnahmen, die das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger sowie von speziellen Zielgruppen adressieren und zum Klimaschutz motivieren sollen (z. B. durch Informationsveranstaltungen, Kampagnen, Aktionen und Wettbewerbe, Broschüren, Förderungen). Dies schließt auch die Themen Ernährung und nachhaltiger Konsum mit ein.

Strategische & regulatorische Maßnahmen	Alle Maßnahmen, die Klimaschutz planerisch aufgreifen, die Klimaschutz über städtische Vorgaben sicherstellen (z.B. Satzungen) sowie die Strategien für die klimafreundliche Energieversorgung und den Klimaschutz allgemein enthalten.
--	---

Wie bereits in Kapitel 3 beschrieben, erfolgt die Bewertung des Umsetzungsstatus der von den Geschäftsbereichen und Beteiligungen gemeldeten Aktivitäten qualitativ anhand einer Abstufung nach Planungs- bzw. Umsetzungsstatus der jeweiligen Maßnahme. Für die Statusbewertung wird die folgende Einteilung vorgenommen:

Status der Umsetzung	Erläuterung
in Planung	Die Maßnahme ist geplant, die Umsetzung hat aber noch nicht begonnen.
in Umsetzung	Die Maßnahme wurde begonnen ist aber noch nicht abgeschlossen bzw. die Fertigstellung der Maßnahme läuft über einen längeren Zeitraum.
bereits abgeschlossen	Die Maßnahme ist komplett abgeschlossen.
Dauerhafte Maßnahme	Es handelt sich um eine wiederkehrende Maßnahme, die auch zukünftig fortgesetzt werden soll.
Bisher nicht umgesetzt	Die Maßnahmenidee (u.a. aus dem Klimaschutzfahrplan 2020-2030) wurde mittlerweile nicht mehr weiterverfolgt oder noch nicht umgesetzt. Bitte kurz begründen (z.B. Finanzierung/Personal fehlt, keine Sinnhaftigkeit mehr).
Status unbekannt	Es fehlen die notwendigen Informationen, um den Status der Maßnahmenumsetzung zu beurteilen.

Im Zuge der Abfrage wurden bei den Geschäftsbereichen und Beteiligungen außerdem ergänzende Informationen wie die Projektlaufzeit, ggf. zugrundeliegende Stadtratsbeschlüsse oder die geschätzte jährliche CO₂-Einsparung (sofern eine Abschätzung möglich war) abgefragt. Im Sinne einer besseren Lesbarkeit sind die Tabellen in der nachfolgenden Betrachtung nach Handlungsfeldern sortiert und verkürzt dargestellt. Die vollständige Erhebungstabelle inklusive aller Angaben der Geschäftsbereiche und Beteiligungen findet sich als Anlage zu diesem Bericht in einem separaten Dokument.

Die Geschäftsbereiche sind in den Tabellen wie folgt abgekürzt:

Geschäftsbereich	Bezeichnung
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
2. Bürgermeisterin	Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin
3. Bürgermeister	Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters
Referat I/II	Referat für Finanzen, Personal und IT
Referat III	Referat für Umwelt und Gesundheit
Referat IV	Referat für Schule und Sport
Referat V	Referat für Jugend, Familie und Soziales
Referat VI	Planungs- und Baureferat
Referat VII	Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat

4.1. Gebäude und Energieeffizienz

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zuständige Geschäftsbereiche	Status der Umsetzung
4.1.1	Vortragsreihe zur energetischen Gebäudesanierung im Bildungszentrum Nürnberg	2. Bürgermeisterin / Referat III	Dauerhafte Maßnahme
4.1.2	Sonderfonds Energiemangellage: Diverse zusätzliche Effizienzmaßnahmen und PV-Anlagen bei u.a. Frh, NüBad, SÖR, KuF, KuKuQ, J, BCN, HVE SuS	Referat VI	in Umsetzung
4.1.3	Kostenloses städtisches Energieberatungsangebot "SAMS - Sanieren und Bauen mit System"	Referat III	Dauerhafte Maßnahme
4.1.4	Sukzessive Umstellung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet auf LED-Leuchtmittel	3. Bürgermeister	in Umsetzung
4.1.5	Durchführung von Stadtteilaktionen zur Motivierung von Eigentümern zur energetischen Sanierung ihrer Immobilien	Referat III	Dauerhafte Maßnahme
4.1.6	Sonderaktionen zur kostenlosen Energieberatung in Kooperation mit der Verbraucherzentrale für Nürnberger Bürger/innen	Referat III	Dauerhafte Maßnahme
4.1.7	Systematische Erstellung und Umsetzung von energetischen Sanierungskonzepten für bestehende Stadtquartiere (z.B. nach KfW 432)	unklare Zuständigkeit	Bisher nicht umgesetzt
4.1.8	Signifikante Energieeffizienzsteigerung durch Umzug des städtischen Rechenzentrums (Primärzentrum)	Referat I/II	in Planung
4.1.9	Gemeinsame Nutzung von Multifunktionsgeräten/Druckern, sodass die Anzahl der Geräte in der Stadtverwaltung sukzessive reduziert werden kann	Referat I/II	in Umsetzung
4.1.10	Stadtverwaltung: Sukzessiver Austausch von stationären PCs gegen Notebooks mit höherer Energieeffizienz	Referat I/II	in Umsetzung
4.1.11	EMAS-Zertifizierung des Eigenbetriebs Frankenstadion	3. Bürgermeister	Dauerhafte Maßnahme
4.1.12	Einkauf von Recyclingpapier ("Blauer Engel"-zertifiziert) für alle Standarddruckprodukte der Stadtverwaltung	Referat I/II	Dauerhafte Maßnahme
4.1.13	Klärwerk: Umbau der Schlammbehandlungsanlage führt zu Energieeinsparungen (Ertüchtigung und Umbau)	Referat III	in Umsetzung
4.1.14	Klärwerk: Senkung der Betriebs- und Energiekosten durch Umgestaltung von Betriebshof, Verwaltung, Werkstätten und Zusammenführung der Labore 1 und 2	Referat III	in Umsetzung
4.1.15	Klärwerk: Ausbau des Energiemanagementsystems, Energieverbräuche werden transparenter, Aufbau eines Energiecontrollingsystems	Referat III	Dauerhafte Maßnahme
4.1.16	Klärwerk: Erneuerung der erdgasbasierten Wärmeerzeugung für die Betriebsgebäude T70 und U60 im Klärwerk 2 sowie Einbau einer Abwasserwärmepumpe	Referat III	in Planung
4.1.17	Bewerbung Klärwerk im Wettbewerb Klimaaktive Kommune 2023 in der Kategorie Ressourcen und Energieeffizienz mit dem Projekt "Erneuerung der Belüftung der Schwachlastbelegung"	Referat III	bereits abgeschlossen

4.1.18	Bau einer Solaranlage zur Eigenversorgung und Einspeisung am neuen Wertstoffhof Uffenheimer Straße (zur Zeit in Planung), ca. 200 kWp	Referat III	in Planung
4.1.19	ASN: Umstellung der Beleuchtung Fahrzeughalle auf LED	Referat III	in Planung
4.1.20	Bau einer Solaranlage zur Eigenversorgung an der Gartenabfallsammelstelle Andernacher Straße ca. 15 kWp	Referat III	in Umsetzung
4.1.21	Einsatz Turbo- statt E-Pumpen in Müllverbrennungsanlage	Referat III	in Planung
4.1.22	Prüfung des Baus einer Solaranlage zur Eigenversorgung und Einspeisung auf Dach der MVA (zur Zeit in Vor-Prüfung) ca. 600 kWp	Referat III	in Planung
4.1.23	Vorfelddbeleuchtung Umrüstung auf LED	Flughafen Nürnberg GmbH	in Planung
4.1.24	diverse Terminalbereiche Umrüstung auf LED	Flughafen Nürnberg GmbH	bereits abgeschlossen
4.1.25	Abflughalle 2 Energetische Modernisierung der RLT-Anlage UA1	Flughafen Nürnberg GmbH	bereits abgeschlossen
4.1.26	Transfer Control Terminal Energetische Modernisierung der RLT-Anlage TC3	Flughafen Nürnberg GmbH	bereits abgeschlossen
4.1.27	Energetische Modernisierung weiterer Lüftungsanlagen im Terminal (Gesamtluftmenge 240.000 cbm/h)	Flughafen Nürnberg GmbH	in Planung
4.1.28	Berücksichtigung der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit bei der Planung und Umsetzung von Neubauten und Sanierungsmaßnahmen	Klinikum Nürnberg	Dauerhafte Maßnahme
4.1.29	Umsetzung von Photovoltaik bei Neubauten (wenn möglich)	Klinikum Nürnberg	Dauerhafte Maßnahme
4.1.30	Einsatz von hochwertigen Dämmmaterialien bei Neubauten	Klinikum Nürnberg	Dauerhafte Maßnahme
4.1.31	Verwendung von schadstoffarmen Produkten (z.B. Baumaterialien wie Beton u. Holz) und besonders schadstoff- und emissionsarmen Produkten (bei Farben, Lacken, Böden inkl. Kleber)	Klinikum Nürnberg	Dauerhafte Maßnahme
4.1.32	Klinikum Nürnberg Nord, Erneuerung der MSR-Technik sowie des Kältemanagements des Kälteverbundes	Klinikum Nürnberg	in Umsetzung
4.1.33	Klinikum Nürnberg Nord, Haus 47, Erneuerung der Hörsaallüftung, vorher Dauerläufer jetzt bedarfsoptimiert mit Wärmerückgewinnung und Steuerung über CO2 Regelung	Klinikum Nürnberg	bereits abgeschlossen
4.1.34	Klinikum Nürnberg Süd, Beschaffung von 2 Turboverdichtern (Verbesserung des Wirkungsgrades im Vergleich zu den Kompressionskältemaschinen) zur Kälteerzeugung zur Abdeckung der Hauptlast der Kühlung der OPs	Klinikum Nürnberg	bereits abgeschlossen
4.1.35	Klinikum Nürnberg Nord und Süd, Laufende Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Leuchtmittel	Klinikum Nürnberg	in Umsetzung
4.1.36	Etablierung eines Managed Print Services (Optimierung des Drucker- und Multifunktionsgerätebestands, Verringerung des Druckvolumens, Einsatz CO2-neutraler Produkte wie Papier, tlw. Toner, ...)	Klinikum Nürnberg	Dauerhafte Maßnahme

4.1.37	Teilnahme an dem Projekt KLIK Green und Qualifizierung einer Klimamanagerin. Ziel des Projektes war, den Klimaschutz in den Krankenhäusern zu verankern.	Klinikum Nürnberg	bereits abgeschlossen
4.1.38	BoB ist nach §97 GEG verpflichtet, von den Schornsteinfegern gemeldete Mängel an Regelungen der Heizungsanlagen zu verfolgen, ggf. mit Verwaltungszwang durchzusetzen.	Referat VI	Dauerhafte Maßnahme
4.1.39	Maßnahmen zur Instandsetzung und zum Ausbau der Kongresshalle für Kulturentwicklungsmaßnahmen einschl. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Energieversorgung	Referat VI	in Planung
4.1.40	Steigerung der Sanierungsrate und der energetischen Qualifizierung im durch Transferleistungsempfänger/-innen bewohnten Wohnungsbestand	OBM, Ref. III, Ref. V, Ref. VI, Ref. VII	in Umsetzung
4.1.41	Implementierung einer Softwarelösung zur Wahrnehmung von Beurteilungen der Arbeitsbedingungen gemäß §§ 5, 6 - ArbSchG (Ressourceneinsparung, v.a. Papier)	Referat I/II	in Umsetzung
4.1.42	Einführung der stadtweiten eRechnung	Referat I/II	bereits abgeschlossen
4.1.43	Stadtweite Einführung von Sfirm (=Online-Banking) für papierlose Kontoauszüge	Referat I/II	in Umsetzung
4.1.44	Digitalisierung HR-Arbeit (Einführung ePersonalakte, Einführung Learning Management-System)	Referat I/II	in Umsetzung
4.1.45	Einkauf von teilweise recycelten, nachhaltigen Werbemitteln im Personalmarketing (z. B. wiederverwendbare Gemüse- und Obstbeutel, Kugelschreiber aus 75 % nachwachsenden, kompostierbaren Werkstoffen usw.)	Referat I/II	Dauerhafte Maßnahme
4.1.46	Bewerbermanagementsoftware BeeSite seit 2020 als dauerhafte Maßnahme (Ressourceneinsparung, v.a. Papier)	Referat I/II	Dauerhafte Maßnahme
4.1.47	Willkommensmappe und Unterlagen für neue Mitarbeitende nur noch per USB-Stick (Ressourceneinsparung, v.a. Papier)	Referat I/II	Dauerhafte Maßnahme
4.1.48	Bauliche und energetische Sanierung des Museums Industriekultur im denkmalgeschützten Museumsgebäude (Austausch Fenster, Dämmung des Dachs, Photovoltaik auf das Dach etc.)	2. Bürgermeisterin, Referat VI	in Umsetzung
4.1.49	Winterschließzeit im „Cube 600“, Memorium Nürnberger Prozesse (Fürther Straße 104)	2. Bürgermeisterin	in Umsetzung
4.1.50	Statt der aktuellen Gasheizung wird der Gebäudekomplex Spielzeugmuseum (= Karlstraße 13, 15 und 17) an Fernwärme angeschlossen	2. Bürgermeisterin	in Planung
4.1.51	Umstellung der gesamten Museumsbeleuchtung (Innenräume) des Museums Tucherschloss und Hirsvogelsaal auf LED (BU seit 2019, größtenteils 2022 umgesetzt, Rest in Planung)	2. Bürgermeisterin	in Umsetzung
4.1.52	Sanierung und Umnutzung Bahnhof Dutzendeich	2. Bürgermeisterin	in Planung
4.1.53	Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Rahmen der Hochbaupauschale	2. Bürgermeisterin, Referat VI	Dauerhafte Maßnahme
4.1.54	Bayerisches Modernisierungsprogramm - Förderung von Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnraum - Nachhaltigkeitszuschuss	Ref VII	Dauerhafte Maßnahme
4.1.55	Bayerisches Wohnungsbauprogramm - Neubau von Mietwohnraum - Nachhaltigkeitszuschuss	Ref VII	Dauerhafte Maßnahme

4.1.56	Ökozulage städtischer Zuschuss "100 Häuser für 100 Familien"-Programm	Ref VII	Dauerhafte Maßnahme
4.1.57	PV-Anlage auf den Großmarkt-Dächern	Referat VII / Referat VI	Dauerhafte Maßnahme
4.1.58	Energetische Sanierung der Ladenzeile und der Dächer der Mietwohnungen am Großmarkt	Referat VII / Referat VI	Dauerhafte Maßnahme
4.1.59	Umstellung der Beleuchtung auf LED am Großmarkt, auf dem Volksfestplatz und der Weihnachtsbeleuchtung in der Altstadt	Referat VII	Dauerhafte Maßnahme
4.1.60	Sukzessive energetische Sanierungen des Gebäudebestands im Tiergarten	3. Bürgermeister	Dauerhafte Maßnahme
4.1.61	Kontinuierliche Reduzierung des Energie- & Wasserverbrauchs im Tiergarten	3. Bürgermeister	Dauerhafte Maßnahme
4.1.62	Vorzugsweise Verwendung nachhaltiger Baustoffe, Vermeidung graue Energie usw. im Tiergarten	3. Bürgermeister	Dauerhafte Maßnahme
4.1.63	Sukzessive Umstellung der Gebäudebeleuchtung in den Bädern auf LED-Leuchtmittel bei Nürnberg Bad	3. Bürgermeister	in Umsetzung
4.1.64	Studie "WohnLb" zur Erfassung der tatsächlichen Wohnsituation von Haushalten mit Leistungsbezug und geringem Einkommen	Referat V	in Umsetzung
4.1.65	Gespräch mit HVE/Hochbauamt anlässlich der notwendigen Dachsanierung im Treff Bleiweiß, um die Möglichkeit einer Photovoltaik-Anlage im Rahmen der Sanierung zu sondieren und damit den Treff (u.a. Cafeteria mit Küche, Aufzug, Belüftung etc.) evtl. autark mit Strom zu versorgen	Referat V	in Planung
4.1.66	Erhöhung des Gebäudestandards von Kfw 40 auf Kfw 40 Plus i.V.m. Sole-Wärmepumpe (210 kW), Photovoltaikanlage (210 kWp), Batteriespeicher (268 kW), Neubau August-Meier-Haus	Referat V	bereits abgeschlossen
4.1.67	Sonderfonds Energiemangellage: Energieaudit / Effizienzmaßnahme, Umrüstung allgemeine Bereiche auf LED im Heilig-Geist-Spital	Referat V, VI	in Umsetzung
4.1.68	Sonderfonds Energiemangellage: Energieaudit / Effizienzmaßnahmen, Umrüstung Beleuchtungen auf LED-Technik und Erneuerung der Heizungsregelung im Sebastianspital	Referat V, VI	in Planung
4.1.69	Umstellung aller Hallen und Außenbereiche auf LED-Beleuchtung	NürnbergMesse	in Umsetzung
4.1.70	Für alle Neubauten wird eine DGNB (Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) Zertifizierung angestrebt Für alle Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen erfolgt eine verbindliche Prüfung auf Umsetzbarkeit nach DGNB	NürnbergMesse	Dauerhafte Maßnahme
4.1.71	Austausch Leuchtmittel in LED	IGZ	in Umsetzung
4.1.72	Individuelle Energieberatung	IGZ	in Planung
4.1.73	(Dauerhafte) Senkung des Heizverbrauches durch Abstellung der Heizkörper in den Allgemeinflächen	IGZ	in Umsetzung

4.1.74	Einbau von Bewegungsmeldern in den Allgemeinflächen	IGZ	in Umsetzung
4.1.75	Einbau von energieeffizienten Fenstern	IGZ	in Planung
4.1.76	Fernwärme: Gesamte Wohnanlage Nordbahnhof mit 1027 WE und zwei KITA's bis Ende 2022 erfolgreich von Gasversorgung auf Fernwärmeversorgung umgestellt.	wbg	bereits abgeschlossen
4.1.77	Fernwärme: Sämtliche Contractinganlagen der Wohnanlage Nordostbahnhof mit ca. 690 WE sollen in den nächsten fünf Jahren von Gas auf Fernwärme umgerüstet werden.	wbg	in Planung
4.1.78	Fernwärme: Die Wohnbebauung Hermann-/Nelkenstraße mit 59 WE wird in diesem Jahr modernisiert und von Einzelöfen auf zentrale Fernwärmeversorgung umgestellt.	wbg	in Planung
4.1.79	PV-Anlagen: Im letzten Jahr wurden zwei Eigenstromanlagen mit 47 kWp und drei Mieterstromanlagen mit 80 kWp Leistung auf wbg Dächern realisiert.	wbg	bereits abgeschlossen
4.1.80	Nahwärme: Die Wärme für den 1. BA Rieterbogen (Kornburg Nord) mit ca.70 WE wird durch eine Holzpelletanlage + einem Gasspitzenlastkessel zentral, weitgehend regenerativ erzeugt.	wbg	bereits abgeschlossen
4.1.81	Nahwärme: Die Wärme für den 2. BA Rieterbogen (Kornburg Nord) mit ca. 100 WE wird durch eine oberflächennahe Geothermie (Kaltnetz) zentral, regenerativ erzeugt.	wbg	in Umsetzung
4.1.82	Bewässerungs- und Regenwassermanagement: U.a. Bau von Speicherbecken und Zisternen zur Nutzung von Regenwasser zur Bewässerung von Spielfeldern und Grünanlagen.	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Dauerhafte Maßnahme
4.1.83	Einbau und Nutzung der Gebäudeleittechnik. Damit lässt sich der Umgang mit Energieressourcen optimieren.	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Dauerhafte Maßnahme
4.1.84	Energiesparende Haustechnik. Darunter fallen Maßnahmen wie z.B. der Einbau von energiesparenden LED Elementen oder die Optimierung der Lüftungsanlage.	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Dauerhafte Maßnahme
4.1.85	Optimierter Einsatz der Rasenheizung verbunden mit konstanter Abstimmung mit den Greenkeepern.	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Dauerhafte Maßnahme
4.1.86	Abfallvermeidung und Entsorgung: Überwachung des Abfallkonzepts für Fremdfirmen, Anschaffung von Müllpressen sowie Glasbehälter, Einführung von Mehrwegbechern, Ausgabe der alkoholfreien Getränke erfolgt in PET-Flaschen	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Dauerhafte Maßnahme
4.1.87	Optimales Management des Flutlichts durch Überwachung der Lastspitze	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Dauerhafte Maßnahme
4.1.88	Kälteeinrichtungen: Reduzierung des Stromverbrauchs durch konsequentes Abschalten zwischen den Spielen, Tiefkühlcontainer wurde durch Tiefkühlzelle ersetzt (2013), Überprüfung von mobilen Kühlschränken auf Abschaltung der Thermostate (2013)	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Dauerhafte Maßnahme
4.1.89	Optimierung der Wärmeversorgung des Stadionbads	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Dauerhafte Maßnahme
4.1.90	Energieoptimierte Vorschaltgeräte für die Flutlicht und Rangbeleuchtung	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	bereits abgeschlossen
4.1.91	Austausch der Röhrenmonitore gegen LCD-Bildschirme, Austausch der Videorekorder gegen digitale Speichermedien	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	bereits abgeschlossen
4.1.92	Fassade in Logengängen wurde geschlossen, um Wärmeverlust zu verhindern und Wassereintritt zu vermeiden ebenso wie die Sprinkleranlage vor Frost zu schützen.	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	bereits abgeschlossen

4.1.93	Energetisch optimierte Steuerung der Gasthermen in den Kiosken.	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Dauerhafte Maßnahme
4.1.94	Caterer konzentriert seine Waren auf einige wenige Kühlanlagen, die dauerhaft laufen müssen. 75% Anlagen sollen ausgeschaltet werden.	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Dauerhafte Maßnahme
4.1.95	Sanitäranlagen: Einbau von Sensorarmaturen bei Neubeschaffung	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Dauerhafte Maßnahme
4.1.96	Einbau einer neuen Brauchwarmwasser Anlage	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	bereits abgeschlossen
4.1.97	Verbesserung der Papiertrennung (2010) sowie weitere Optimierung der Abfalltrennung zur Verringerung der Restmüllmenge (2013), 5 zusätzliche Kunststofftonnen wurden beschafft (2018/19), Müllaufkleber angebracht (2021)	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	bereits abgeschlossen
4.1.98	Optimierung der Aussortierung/Sammlung von Pfandflaschen, die bisher bei Großveranstaltungen nach der Personen-/Einlasskontrolle mit dem Kunststoffmüll oder Glasabfall entsorgt wurden durch eine Kooperation mit dem „Straßenkreuzer“.	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Dauerhafte Maßnahme
4.1.99	Beibehaltung von Homeoffice - Einsparung von Energie am Arbeitsplatz im Stadion	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Dauerhafte Maßnahme
4.1.100	Türdichtleisten anbringen um Wärmeverluste zu senken	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	bereits abgeschlossen
4.1.101	Optimierte Einschaltzeiten der Heizungsanlage	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Dauerhafte Maßnahme
4.1.102	Monatliche Überprüfung der Wasserverbräuche. Zur Fernablesung der Wasserzähler wurden Vorrichtungen an den Fluchtlichtmasten angebracht.	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Dauerhafte Maßnahme

Einordnung aktueller Status:

Im Handlungsfeld Gebäude und Energieeffizienz wurden insgesamt über 100 Einzelmaßnahmen genannt. Wobei zu berücksichtigen ist, dass einige der genannten Maßnahmen mit einer Vielzahl an Einzelvorhaben verbunden ist. Dies gilt beispielsweise für die Vorhaben zur Erreichung eines klimaneutralen städtischen Gebäudebestands, zur Umstellung auf LED-Leuchtmittel oder die Projekte im Sonderfonds Energiemangellage. Für die Klimaneutralität des städtischen Gebäudebestands sei an dieser Stelle auch auf die aktuellen Stadtratsvorlagen des Hochbauamts verwiesen.

Für die gesamtstädtische Klimaneutralität ist der Gebäudebestand sicher eines der zentralen Handlungsfelder, weshalb auch die bereits vorhandenen Vortrags- und Beratungsangebote eine wichtige Rolle spielen, um Gebäudeeigentümer anzusprechen.

Bei den nicht umgesetzten Maßnahmen sticht vor allem der Umstand heraus, dass bisher noch nicht systematisch energetische Sanierungskonzepte für einzelne Quartiere erstellt und umgesetzt werden.

4.2. Energieversorgung

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zuständige Geschäftsbereiche	Status der Umsetzung
4.2.1	Umsetzung der Photovoltaikstrategie der Stadt Nürnberg zur Maximierung des eigenproduzierten Solarstroms auf städtischen Gebäuden	Referat VI	in Umsetzung
4.2.2	Umsetzung Pilotprojekt "Klimaneutraler Tiergarten 2030" (u.a. Ausbau Nahwärmenetz, Umstellung auf Hackschnitzel-BHKW)	3. Bürgermeister	in Planung
4.2.3	Einsatz und Ausbau der Solarthermie- und Photovoltaiknutzung in den städtischen Hallen- und Freibädern	3. Bürgermeister	in Umsetzung
4.2.4	Klärwerk: Ausbau der Eigenstromerzeugung auf 85 % durch Verbesserung der Klärgasnutzung und minimalen Gasfackelbetrieb.	Referat III	in Planung
4.2.5	Umstellung auf Ökostrom	Flughafen Nürnberg GmbH	bereits abgeschlossen
4.2.6	Verbindung der Wärmenetze - Verdopplung der Wärme aus Holzhackschnitzeln und damit verbundene Substitution von entsprechendem Erdgasanteil	Flughafen Nürnberg GmbH	bereits abgeschlossen
4.2.7	Umstellung herkömmliches Heizöl auf GTL-Heating	Flughafen Nürnberg GmbH	Bisher nicht umgesetzt
4.2.8	Weitere Substitution von Erdgas durch anteilige Zufuhr von grünem Wasserstoff	Flughafen Nürnberg GmbH	Bisher nicht umgesetzt
4.2.9	Hydraulischer Abgleich des Wärmenetzes	Flughafen Nürnberg GmbH	bereits abgeschlossen
4.2.10	Errichtung PV-Anlage Norden (Luftseite)	Flughafen Nürnberg GmbH	in Planung
4.2.11	Errichtung PV-Anlage Südwestlich Gelände (Landseite)	Flughafen Nürnberg GmbH	in Planung
4.2.12	Errichtung PV Anlage auf Halle 2	Flughafen Nürnberg GmbH	bereits abgeschlossen
4.2.13	Errichtung PV Anlage auf Parkhaus 4	Flughafen Nürnberg GmbH	bereits abgeschlossen
4.2.14	Klinikum Nürnberg Süd, Erweiterung der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Herz- und Gefäßzentrums	Klinikum Nürnberg	in Umsetzung
4.2.15	Versorgung des gesamten Klinikums Nord und Süd mit Fernwärme (auch bei der Umsetzung von Neubauten) Primärenergiefaktor $f_{P,FW} = 0,00$	Klinikum Nürnberg	Dauerhafte Maßnahme
4.2.16	Ausbau der Ladepunkte für Elektromobilität im öffentlichen Raum im Jahr 2021. Ausbau von 91 Ladesäulen (=182 Ladepunkten)	N-ERGIE	bereits abgeschlossen
4.2.17	Ausbau der Ladepunkte für Elektromobilität im öffentlichen Raum im Jahr 2022. Ausbau von 96 Ladesäulen (=192 Ladepunkten)	N-ERGIE	bereits abgeschlossen

4.2.18	Bau und Inbetriebnahme des "Parkhauses der Zukunft" in Sandreuth. Quartiersparkhaus mit 128 AC-Ladepunkten für Elektrofahrzeuge, PV-Dachanlage mit 99 kWp, Batteriespeicher mit 112 kWh Kapazität sowie DC-Ladepunkten	N-ERGIE	bereits abgeschlossen
4.2.19	Altholzwerk am Standort Sandreuth zur Substitution von Erdgas	N-ERGIE	in Planung
4.2.20	Elektrolyseur am Standort Sandreuth	N-ERGIE	in Planung
4.2.21	Belegung der Dächer städtischer Gebäude mit Photovoltaik	N-ERGIE	in Umsetzung
4.2.22	Austausch/Ersatz von Turbinen und Anlagentechnik im Kraftwerk Sandreuth. Einbau modernster Turbinen - H2-ready	N-ERGIE	bereits abgeschlossen
4.2.23	Projekt Großwärmepumpe im Abwasserstrom der städtischen Kläranlage	N-ERGIE	in Planung
4.2.24	Inbetriebnahme der Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Ermetzhofen, Wässerndorf, Haidt, Rottendorf und Wiesentheid	N-ERGIE	bereits abgeschlossen
4.2.25	Inbetriebnahme der Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Martinsheim/Marktbreit und Röhlein	N-ERGIE	bereits abgeschlossen
4.2.26	Ökostrom für alle Privatkunden - ohne Zusatzkosten für die Kunden	N-ERGIE	bereits abgeschlossen
4.2.27	Energiesparberatung für Kunden	N-ERGIE	Dauerhafte Maßnahme
4.2.28	Energieeffizienzmanagement	N-ERGIE	Dauerhafte Maßnahme
4.2.29	Einstellung der Beleuchtung von historischen Gebäuden, Denkmälern und Fassaden vor Einbruch der Dunkelheit bis 23 Uhr	Oberbürgermeister	in Umsetzung
4.2.30	Bau einer Photovoltaikanlage auf der Zeppelintribüne zur energieeffizienten Direkt-Beheizung der Ausstellungsräume im Mittelbau	2. Bürgermeisterin	in Planung
4.2.31	Umstellung der Beheizung im Doku-Zentrum	2. Bürgermeisterin	Bisher nicht umgesetzt
4.2.32	Handwerkerhof Nürnberg, Energetische Sanierung der Bestandgebäude und Optimierung der Heizungsanlage (Fernwärme statt zwei Gasthermen)	Referat VII / Referat VI	Dauerhafte Maßnahme
4.2.33	Photovoltaik-Anlage	IGZ	in Planung
4.2.34	Modul 1 des wasserstoffbasierten Hybridkraftwerks - Photovoltaikanlagen mit Batteriespeicher	NürnbergMesse	in Umsetzung
4.2.35	Einsatz erneuerbarer Energien: Photovoltaikanlage sowie Einsatz des Blockheizkraftwerkes seit 2017.	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Dauerhafte Maßnahme
4.2.36	Einbau (und Nutzung) von Stromtankstellen	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	bereits abgeschlossen

Einordnung aktueller Status:

Für das Handlungsfeld Energieversorgung wurden insgesamt über 30 Maßnahmen gemeldet. Bei der Stadtverwaltung Nürnberg kommt vor allem der Umsetzung der Photovoltaikstrategie eine wichtige Rolle bei der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien zu. Eine weitere wichtige Maßnahme ist das Pilotprojekt für einen klimaneutralen Tiergarten Nürnberg. Auch die Projekte zur verstärkten Nutzung von Klärgasen zur Eigenstromversorgung der Stadtentwässerung tragen signifikant zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bei.

Daneben wurden auch von den städtischen Beteiligungen zahlreiche Maßnahmen für eine klimafreundlichere Energieversorgung gemeldet. Hier fallen insbesondere die zahlreichen Projekte zum Ausbau der Photovoltaik ins Auge.

Deutliche Handlungsbedarfe zeigen sich vor allem im Bereich der klimaneutralen Wärmeversorgung, wobei hier die teilweise unklaren technischen Alternativen zu fossilen Wärmeerzeugern sicher der größte Hinderungsgrund für eine schnellere Umsetzung sind.

Bei den durch die N-ERGIE gemeldeten Maßnahmen wird deutlich, dass die Energiewende in vielen Bereichen stattfindet und mittels unterschiedlicher Technologien vorangetrieben wird (z.B. Altholzverbrennungsanlage, Großwärmepumpe, Elektrolyseur, PV-Ausbau). Ein bedeutendes Handlungsfeld für das Stadtgebiet ist dabei die Treibhausgasneutralität des Wärmenetzes.

4.3. Mobilität

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zuständige Geschäftsbereiche	Status der Umsetzung
4.3.1	Kontinuierliche Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks (SÖR)	3. Bürgermeister	in Umsetzung
4.3.2	Bezuschussung eines Job-Tickets für städtische Mitarbeiter/innen	Referat I/II	Dauerhafte Maßnahme
4.3.3	Städtisches Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenfahrrädern	Referat III	bereits abgeschlossen
4.3.4	Masterplan nachhaltige Mobilität - Radverkehr: u.a. kontinuierlicher Ausbau der Fahrradabstellplätze im Stadtgebiet, durchgängiges und komfortables Radwegenetz	Referat VI	in Umsetzung
4.3.5	Masterplan nachhaltige Mobilität - ÖPNV: u.a. Ausbau des Straßenbahnnetzes, schnelle und pünktliche Busse und Bahnen, dichter Takt bei Bussen und Straßenbahnen	Referat VI	in Umsetzung
4.3.6	Masterplan nachhaltige Mobilität - Fußverkehr: u.a. fußgängerfreundliche Stadtteilprojekte, sichere Wege für Fußgängerinnen und Fußgänger	Referat VI	in Umsetzung
4.3.7	Masterplan nachhaltige Mobilität - Pkw-Verkehr: u.a. Ausbau Mobilpunkte, Ausbau E-Ladeinfrastruktur, Kfz-Pendlerverkehre minimieren, Quartiersparkhäuser	Referat VI	in Umsetzung
4.3.8	"ÖPNV-Maßnahmenpaket 2030": Ausbau des ÖPNV, Konkretisierung der Maßnahmen aus dem "Mobilitätsbeschluss für Nürnberg"	Referat VI	in Umsetzung
4.3.9	"Masterplan schneller und pünktlicher ÖPNV": Maßnahmen zur Bevorrechtigung des ÖPNV, Konkretisierung der Zielsetzung und Maßnahmen aus dem "Mobilitätsbeschluss für Nürnberg"	Referat VI	in Umsetzung
4.3.10	Radverkehrsstrategie "Nürnberg steigt auf", Fortschreibung 2022: Auflistung geplanter Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs	Referat VI	in Umsetzung
4.3.11	Fußverkehrsstrategie für Nürnberg, Konkretisierung der Zielsetzung und Maßnahmen aus dem "Mobilitätsbeschluss für Nürnberg"	Referat VI	in Umsetzung
4.3.12	Umstellung Parkraumbewirtschaftung in der Altstadt: Umwandlung aller kostenfreien Stellplätze im öffentlichen Stellplätze in kostenpflichtige Stellplätze	Referat VI	in Umsetzung
4.3.13	Ausweitung der Bewohnerparkplätze und kostenpflichtigen Parkplätze in den an die Altstadt angrenzenden Gebieten zur Verhinderung von Verdrängungseffekten aus der Altstadt	Referat VI	in Umsetzung
4.3.14	Organisation von Mobilitätsflohmärkten	Referat III	Dauerhafte Maßnahme
4.3.15	Prüfung des Einsatzes alternativer Antriebe (Batterie, Brennstoffzelle) beim Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Nürnberg	Referat III	in Planung
4.3.16	Einführung alternativer Kraftstoffe, hier: Ersatz Diesel/Benzin gegen GTL Fuel für unsere 400 Flottenfahrzeuge	Flughafen Nürnberg GmbH	bereits abgeschlossen
4.3.17	Errichtung von Schnelladestationen am Vorplatz des Flughafens	Flughafen Nürnberg GmbH	in Planung
4.3.18	Arbeitgeberzuschuss zum FirmenAbo als Anreiz zur Nutzung des ÖPNV (gemeinsam mit Stadt Nürnberg)	Klinikum Nürnberg	Dauerhafte Maßnahme

4.3.19	Angebot des Fahrradleasings (Ausschreibung gemeinsam mit der Stadt Nürnberg)	Klinikum Nürnberg	Dauerhafte Maßnahme
4.3.20	Zurverfügungstellung von E-Ladestationen für Beschäftigte, Patienten und Besucher gegen Entgelt (1x Klinikum Nürnberg Nord, 1x Klinikum Nürnberg Süd)	Klinikum Nürnberg	Dauerhafte Maßnahme
4.3.21	Planung von E-Ladestationen für Fahrräder im Klinikum Nürnberg Süd	Klinikum Nürnberg	in Planung
4.3.22	Durchführung des innerbetrieblichen Werksverkehrs an beiden Standorten mit E-Fahrzeugen (Patienten- und Warentransport) und Vorhaltung geeigneter Ladestationen	Klinikum Nürnberg	Dauerhafte Maßnahme
4.3.23	Zurverfügungstellung eines firmeneigenen E-Autos mit einer eigenen E-Ladesäule für betriebliche Fahrten	Klinikum Nürnberg	Dauerhafte Maßnahme
4.3.24	Umstellung der LKW-Flotte auf LKWs mit geringerem Schadstoffausstoß	Klinikum Nürnberg	in Umsetzung
4.3.25	Anschluss an Mitmachaktion "Mit dem Rad zur Arbeit" (über AOK) und "Stadradeln Nürnberg" (über Stadt Nürnberg)	Klinikum Nürnberg	Dauerhafte Maßnahme
4.3.26	Einrichtung von absperzbaren, nur für Beschäftigte zugängliche Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Klinikum Nürnberg Nord und Süd	Klinikum Nürnberg	bereits abgeschlossen
4.3.27	Umstellung der VAG-Busflotte auf E-Busse; insgesamt wurden 39 zusätzliche Elektrobusse in den Fahrdienst überführt. Ende 2022 sind somit 46 Elektrobusse im Regelbetrieb	VAG	bereits abgeschlossen
4.3.28	Errichtung und Inbetriebnahme E-Bus-Port in Schweinau mit 39 Ladepunkten, versorgt mit 20 Ladegeräten à 150 kW.	VAG	bereits abgeschlossen
4.3.29	Energieeffizienzmanagement	VAG	Dauerhafte Maßnahme
4.3.30	Neubau einer U-Bahninfrastruktur (Planung und Baudurchführung)	Referat VI	in Umsetzung
4.3.31	Erneuerung einer U-Bahninfrastruktur (Planung und Baudurchführung)	Referat VI	Dauerhafte Maßnahme
4.3.32	Mobilitätskonzept im Zusammenhang mit den Kulturentwicklungsvorhaben in der Kongresshalle	Referat VI	in Planung
4.3.33	StUB - Stadt-Umland-Bahn	Oberbürgermeister, Ref. VI	in Planung
4.3.34	Installation von sog. Wallboxen in allen drei Standorten von BA/NOS als erster Schritt zur Umsetzung der Elektromobilität bei den vier Dienstwägen	Oberbürgermeister	in Umsetzung
4.3.35	Fahrradleasing für die Tarifbeschäftigten der Stadt Nürnberg inkl. Eigenbetriebe	Referat I/II	Dauerhafte Maßnahme
4.3.36	Fahrradleasing für Beamtinnen und Beamte der Stadt Nürnberg inkl. Eigenbetriebe	Referat I/II	in Umsetzung
4.3.37	Kontinuierliche Elektrifizierung des Fuhrparks (Tiergarten)	3. Bürgermeister	Dauerhafte Maßnahme

4.3.38	Vorrüstung für E-Mobilität, Realisierung Ladesäule i.V.m. Flottenumstellung	Referat V, VI	in Planung
4.3.39	bedarfsgerechte Erweiterung der E-Ladesäulen auf dem NM Gelände	NürnbergMesse	Dauerhafte Maßnahme
4.3.40	Bau einer E-Lade-Station	IGZ	bereits abgeschlossen
4.3.41	Eigene Fahrzeuge: Der Fahrzeugpool der wbg wird in den nächsten Jahren kontinuierlich auf Elektromobilität umgestellt. Ende 2022 waren 37% E-/Hybrid Fahrzeuge (28/9). Die internen Ladepunkte werden parallel zur Umstellung ausgebaut.	wbg	in Umsetzung
4.3.42	Mobilitätspunkte: Mit dem Projekt "bewegt.wohnen" bieten wir unseren Mieter:innen an verschiedenen Punkten im Stadtgebiet ein attraktives Mobilitätskonzept als Alternative zum eigenen Auto. Es kombiniert öffentliche Verkehrsmittel, Carsharing und Leihfahrräder.	wbg	dauerhafte Maßnahme
4.3.43	Dynamisches Verkehrs- und Parkleitsystem bei Großveranstaltungen: Verminderung von Lärm- und Abgasemissionen durch weitgehende Vermeidung von Staus und Suchverkehr	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	dauerhafte Maßnahme

Einordnung aktueller Status:

Im Handlungsfeld Mobilität wurden über 40 unterschiedliche Maßnahmen gemeldet. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich hinter den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des „Mobilitätsbeschlusses für Nürnberg“ jeweils eine Vielzahl von Einzelprojekten verbergen. Am 23.03.2023 wurde im Verkehrsausschuss ein eigener Reporting-Bericht zum „Mobilitätsbeschluss für Nürnberg“ vorgelegt (vgl. Beschlussvorlage Vpl/010/2023), weshalb an dieser Stelle auf eine vertiefende Bewertung der entsprechenden Maßnahmen verzichtet wird.

Für die Gesamtstadt Nürnberg haben insbesondere die geplanten Großvorhaben (z.B. die Stadt-Umland-Bahn nach Erlangen/Herzogenaurach) zum weiteren Ausbau des ÖPNV eine enorme Bedeutung zur Reduzierung der Treibhausgase im Verkehrssektor.

Insgesamt spielt die zunehmende Elektrifizierung der Fahrzeugflotten sowohl der Stadtverwaltung als auch der Beteiligungen eine wichtige Rolle. Hiermit einher geht auch der Ausbau der Ladeinfrastruktur.

Daneben zeigen die gemeldeten Maßnahmen auch ein breites Spektrum an Anreizstrukturen für die eigenen Mitarbeiter/innen (z.B. Job-Tickets, Fahrradleasingangebote, „Mit dem Fahrrad zur Arbeit“), um zum Umstieg auf den Umweltverbund zu motivieren.

4.4. Wirtschaft, Handwerk und Industrie

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zuständige Geschäftsbereiche	Status der Umsetzung
4.4.1	Kostenlose Solar-Gründach-Check-Aktion für Nürnberger Unternehmen und Vereine	Referat III / Referat VII	Dauerhafte Maßnahme
4.4.2	Bezug regionaler Lebensmittel sowie Lebensmittel in Bioqualität	Klinikum Nürnberg	Dauerhafte Maßnahme
4.4.3	Soweit möglich, Einsatz wiederaufbereiteter Mehrwegartikel	Klinikum Nürnberg	Dauerhafte Maßnahme
4.4.4	Geobasiertes Auskunftssystem der bev. Bezirksschornsteinfeger in Nürnberg. Bürger und Unternehmer finden schnell den örtlich zuständigen Schornsteinfeger z.B. für anlassbezogene Überprüfungen.	Referat VI	Dauerhafte Maßnahme
4.4.5	Museumsshop im Spielzeugmuseum bietet ausschließlich regional und nachhaltig (ökol., ökon., sozial) hergestellte Waren an; Händler gehören i.d.R. zur Fair Toys Organisation	2. Bürgermeisterin	in Umsetzung
4.4.6	Kostenfreie Nachhaltigkeits-Checks für kleine und mittelständische Unternehmen in Kooperation mit dem Enterprise Europe Network	Referat VII	Dauerhafte Maßnahme
4.4.7	Kostenfreie Beratungstage für Nürnberger Unternehmen zu Ressourcen- und Energieeffizienz	Referat VII	Dauerhafte Maßnahme
4.4.8	Innovationsberatungstage Nürnberg	Referat VII	Dauerhafte Maßnahme
4.4.9	Beratungsangebote des Innovations- und Gründerzentrums NKubator	Referat VII	Dauerhafte Maßnahme
4.4.10	Ökostrom der Nürnberger Märkte auf dem Hauptmarkt	Referat VII	Dauerhafte Maßnahme
4.4.11	Mehrweg-Gebot auf den Nürnberger Märkten	Referat VII	Dauerhafte Maßnahme
4.4.12	Verbot zur Verwendung von Heizungsanlagen auf den Nürnberger Märkten	Referat VII	Dauerhafte Maßnahme
4.4.13	Bio-Anteil auf den Nürnberger Märkten	Referat VII	Dauerhafte Maßnahme
4.4.14	Grüne Stoffbeutel auf dem Wochenmarkt	Referat VII	Dauerhafte Maßnahme
4.4.15	Christkindlesmarkt: umweltfreundliche Papiertüten (kein Plastik), Girlanden aus echtem Tannengrün (nachwachsend, kein Plastik), Buden aus einheimischen Hölzern,	Referat VII	Dauerhafte Maßnahme
4.4.16	Geringerer Gebührentarif für regionale Anbieter von Obst und Gemüse	Referat VII	Dauerhafte Maßnahme
4.4.17	Wochen- und Stadtteilmärkte fußläufig erreichbar, daher klimaneutral	Referat VII	Dauerhafte Maßnahme
4.4.18	Projekt "Öko-Modellregion Nürnberg, Nürnberger Land, Roth" zur Förderung der regionalen Biolandwirtschaft	Referat III	Dauerhafte Maßnahme

4.4.19	Förderung von Landwirten mit eigener Biogasanlage, die anstelle Mais eine mehrjährige Blühpflanzenmischung (Veitshöchheimer Hanfmix) anbauen und das Substrat in der Biogasanlage zur Energieerzeugung einsetzen. Steigerung der Biodiversität, Verbesserung der Böden. Trinkwasserschutz.	N-ERGIE	bereits abgeschlossen
4.4.20	Mitarbeiter werden im Rahmen der EMAS-Zertifizierung sensibilisiert, Fremdfirmen im Rahmen des internen Audits geprüft	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Dauerhafte Maßnahme

Einordnung aktueller Status:

Für das Handlungsfeld Wirtschaft, Handwerk und Industrie wurden 20 Klimaschutzmaßnahmen gemeldet. Eine Vielzahl der Maßnahmen betrifft verschiedene Beratungs- und Checkangebote für Unternehmen.

Daneben werden auch im Zuge der Nürnberger Märkte zahlreiche Maßnahmen zur Vermeidung von unnötigen Verpackungen ergriffen. Dies zielen u.a. auf die Stärkung der regionalen Kreislaufwirtschaft und die Vermeidung von unnötigen Verpackungen.

Die Rückmeldungen zeigen, dass im Handlungsfeld Wirtschaft, Handel und Industrie der kommunale Einflussbereich, insbesondere jenseits der städtischen Beteiligungen, begrenzt ist und außerdem keine systematische Übersicht über die Klimaschutzaktivitäten der Wirtschaft vorliegt. Allerdings war dies im Rahmen des vorliegenden Statusberichts auch nicht vollumfänglich möglich.

4.5. Klimaschutz im Alltag

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zuständige Geschäftsbereiche	Status der Umsetzung
4.5.1	Agenda 21 Fonds: Stadt Nürnberg stellt jedes Jahr einen Zuschuss von 50.000 Euro bereit, um damit nachhaltige Projekte in Nürnberg zu fördern	Referat III	Dauerhafte Maßnahme
4.5.2	Veranstaltungsreihe "Clever durch den Winter" zum Thema Energiesparen im Haushalt	2. Bürgermeisterin / Referat III / Referat V	bereits abgeschlossen
4.5.3	EnergieSparProjekt (ESP) der Stadt Nürnberg für Empfänger/innen von Sozialleistungen sowie Geringverdiener/innen	Referat V	Dauerhafte Maßnahme
4.5.4	Solarinitiative Nürnberg als kostenloses Beratungs- und Informationsangebot zur Förderung der Solarenergie im Stadtgebiet Nürnberg	Referat III	Dauerhafte Maßnahme
4.5.5	Mitorganisation der CO2-Challenge des Initiativkreises der Klimaschutzmanager/innen der Metropolregion Nürnberg	Referat III	Dauerhafte Maßnahme
4.5.6	KEiM-Projekt (Keep Energy In Mind) zum Energie- und Wassersparen an Nürnberger Schulen	Referat IV / Referat VI	Dauerhafte Maßnahme
4.5.7	Veröffentlichung der Broschüre "Energieeffizienz, Sanieren und Bauen. So wird's gemacht"	Referat III	bereits abgeschlossen
4.5.8	Einführung eines stadtweiten Solar- und Gründachkatasters	Referat III	in Umsetzung
4.5.9	Beteiligungs- und Informationsformat "Runder Tisch Energie und Klima"	Referat III	Dauerhafte Maßnahme
4.5.10	Eigenes städtisches Förderprogramm für Bürger/innen zur Förderung von energetischen Effizienzmaßnahmen und erneuerbaren Energien	Referat III	Bisher nicht umgesetzt
4.5.11	Durchführung von Klimaschutzrundgängen als niederschwelliges Angebot zur Sensibilisierung für den Klimaschutz	Referat III	Dauerhafte Maßnahme
4.5.12	Umfassende Klimaschutzkampagne zur Sensibilisierung der Stadtgesellschaft für den Klimaschutz	Referat III	Bisher nicht umgesetzt
4.5.13	BioMetropole Nürnberg zur Förderung der regionalen und biologischen Landwirtschaft (u.a. "Bio erleben")	Referat III	Dauerhafte Maßnahme
4.5.14	Umweltbildung: Energie- und Umweltstation Nürnberg am Wöhrder See	Referat III, Referat IV	Dauerhafte Maßnahme
4.5.15	Information der Belegschaft über Maßnahmen des Klinikums, Tipps zum Energiesparen am Arbeitsplatz (auch zu Hause anwendbar) und Aufruf Ideen zum Energiesparen an zentrale Stelle zu richten	Klinikum Nürnberg	Dauerhafte Maßnahme
4.5.16	Ausgabe von "to-go"-Essen in einer umweltfreundlichen Mehrwegverpackung in den Kantinen am Klinikum Nürnberg Nord und Süd	Klinikum Nürnberg	Dauerhafte Maßnahme
4.5.17	Angebot zweier vegetarischer Gerichte (statt eines vegetarischen Gerichts) für Patienten und Beschäftigte	Klinikum Nürnberg	Dauerhafte Maßnahme
4.5.18	Aktionen beim Speisenangebot (Fit in den Frühling, Vegane Woche, ...)	Klinikum Nürnberg	Dauerhafte Maßnahme

4.5.19	CO2-Minderungsprogramm 2022. Förderung einer Vielzahl von Maßnahmen der Bürger*innen	N-ERGIE	Dauerhafte Maßnahme
4.5.20	Projekt "Schüler*innen erforschen Elektromobilität"	N-ERGIE	bereits abgeschlossen
4.5.21	Schulkooperationen zu Energie- und Mobilitätsthemen mit ca. 10 Schulen. Unterstützung von Projekttagen, P-Seminaren, Lehrer*innenfortbildung	N-ERGIE	Dauerhafte Maßnahme
4.5.22	Urbane Gartenschau (UGS) Nürnberg	Oberbürgermeister	in Umsetzung
4.5.23	Einsparungen an Wasser, Personalkosten, Treibstoffen usw. durch intelligente Bewässerungs- und Müllentleerungskonzepte/-maßnahmen (IDEK)	Oberbürgermeister, 2. Bürgermeisterin	in Planung
4.5.24	Methodenberatung und technische Umsetzung des SDG-Dashboards in Kooperation mit Ref.III	Oberbürgermeister	in Umsetzung
4.5.25	Organisation und Durchführung von Bürgerentscheiden etc., die sich dem Thema „Klima“	Oberbürgermeister	Dauerhafte Maßnahme
4.5.26	Komplettverzicht auf analoge Tickets / keine Eintrittskartenausdrucke mehr in Gesamt-KuM, nur verpflichtende Kassenbelege [zusätzlich: (1) Verzicht auf Pressemappen für Gesamt-KuM, (2) Hausflyer Spielzeugmuseum wird klimaneutral gedruckt und parallel online gestellt]	2. Bürgermeisterin	bereits abgeschlossen
4.5.27	„Drachentour“ im Besucherbereich des Spielzeugmuseums vermittelt leicht verständlich und vergnüglich die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs)	2. Bürgermeisterin	in Planung
4.5.28	Adressierung von speziellen Zielgruppen im Rahmen des regulären Kurs- und Veranstaltungsbetriebs. Das Programm des Bildungscampus enthält regelmäßig Angebote zum Klimaschutz sowie damit einhergehenden Themen.	2. Bürgermeisterin	Dauerhafte Maßnahme
4.5.29	Flächen werden z.B. an Vereine, die im Bereich der Umweltbildung tätig sind, überlassen. Auf diesen Flächen wird der Bürgerschaft Wissen zu Umweltthemen vermittelt bzw. Anregungen für eine nachhaltige Lebensweise aufgezeigt	Referat VII	in Umsetzung
4.5.30	Vortragsangebot des Energiesparprojekts - Energiesparen für Zielgruppe Leistungsempfangende und Geringverdienende	Referat V	Dauerhafte Maßnahme
4.5.31	Bewerbung des EnergieSparProjekts (ESP) der Stadt Nürnberg bei Seniorinnen und Senioren über die Seniorennetzwerke	Referat V	Dauerhafte Maßnahme
4.5.32	Ehrenamtlichentreffen zum Thema Energiesparen mit Ehrenamtlichen als Multiplikatoren und Ansprechpartner für Seniorinnen und Senioren	Referat V	bereits abgeschlossen

Einordnung aktueller Status:

Ein klimafreundliches Alltagshandeln der Nürnberger Bürgerinnen und Bürger ist maßgeblich für die Erreichung der Nürnberger Klimaschutzziele. Mit 32 gemeldeten Einzelmaßnahmen gibt es bereits eine Vielzahl an unterschiedlichen Angeboten, überwiegend im Bereich Beratung und Öffentlichkeitsarbeit, die direkt die

Stadtbevölkerung ansprechen. Dabei fällt auf, dass bereits ein breites Spektrum an Angeboten existiert mit denen sehr unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden.

Während die Stadt Nürnberg im Gegensatz zu vielen Städten noch kein kommunales Förderprogramm für Energieeffizienzmaßnahmen hat, werden durch die N-ERGIE im Rahmen des CO₂-Minderungsprogramms bereits unterschiedliche Effizienzmaßnahmen gefördert.

4.6. Strategische und regulatorische Maßnahmen

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zuständige Geschäftsbereiche	Status der Umsetzung
4.6.1	Aufbau einer Stabsabteilung Klimaschutz und personelle Aufstockung des Klimaschutzmanagements	Referat III	in Umsetzung
4.6.2	Erstellung eines kommunalen Wärmeleitplans als Grundlage der notwendigen Dekarbonisierung der Wärmeversorgung	Referat VI / Referat III	in Planung
4.6.3	Kommunales Energiemanagement im Hochbauamt, u. a. Monitoring und Maßnahmenumsetzung zur kontinuierlichen Verbesserung der Energieeffizienz städtischer Gebäude	Referat VI	Dauerhafte Maßnahme
4.6.4	Umsetzung des Konzepts zur Erreichung eines klimaneutralen städtischen Gebäudebestands ab dem Jahr 2035	Referat VI	in Umsetzung
4.6.5	Einführung eines Nachhaltigkeitschecks bei städtischen Hochbaumaßnahmen	Referat VI	in Umsetzung
4.6.6	Erstellung eines Konzepts zur Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis 2035	Referat III	in Umsetzung
4.6.7	Regelmäßiges Monitoring der Entwicklung der Solarenergie in Nürnberg	Referat III	Dauerhafte Maßnahme
4.6.8	Monitoring der Treibhausgasemissionen für das Stadtgebiet Nürnberg	Referat III	Dauerhafte Maßnahme
4.6.9	Leitlinien zum energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren bei Hochbaumaßnahmen der Stadt Nürnberg	Referat VI	in Umsetzung
4.6.10	Einführung eines Klimabeirats zur Einbindung der Zivilgesellschaft in die Transformation zur Klimaneutralität Nürnbergs	Referat III	in Planung
4.6.11	Einführung eines Klima-Baukastens für die Nürnberger Bauleitplanung	Referat VI	Dauerhafte Maßnahme
4.6.12	Leitbild "Green Festivals Nürnberg" zum nachhaltigen Veranstaltungsmanagement	2. Bürgermeisterin, Referat III	bereits abgeschlossen
4.6.13	Mitwirkung an Initiativkreisen der Metropolregion Nürnberg zu Energie- und Klimaschutzthemen: u.a. zu KWK, Wohnungswirtschaft, erneuerbaren Energien	Referat III	Dauerhafte Maßnahme
4.6.14	Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung in der Metropolregion Nürnberg zur Förderung von Klimaschutzprojekten in der Region	Referat III	in Umsetzung
4.6.15	Einführung eines "Klima-Checks" (Auswirkungen auf den Klimaschutz) für sämtliche Stadtratsvorlagen	Referat III	Bisher nicht umgesetzt
4.6.16	Schaffung einer zusätzlichen Stelle für Nachhaltigkeit im Beschaffungsmanagement (u.a. Fair Trade, klimafreundliche Beschaffung, SDGs)	Referat I/II	bereits abgeschlossen
4.6.17	Mitgliedschaft und aktive Gremienarbeit im Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder/Alianza del Clima e.V.	Referat III	Dauerhafte Maßnahme
4.6.18	Betritt zum "Covenant of Mayors" (Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie)	Oberbürgermeister	Dauerhafte Maßnahme

4.6.19	Internationale Zusammenarbeit: Unterstützung der Allianz für Entwicklung und Klima	Referat III	Dauerhafte Maßnahme
4.6.20	Internationale Zusammenarbeit: Klimapartnerschaften mit Togo, Nabus/Palästina und San Carlos/Nicaragua, Tandem-Projekt mit Nizza/Frankreich	Oberbürgermeister, Referat III	Dauerhafte Maßnahme
4.6.21	Gremienarbeit im Ausschuss für Klima und Umwelt des Deutschen Städtetags sowie im Umweltausschuss des Bayerischen Städtetags	Referat III	Dauerhafte Maßnahme
4.6.22	Vorsitz im Forum Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg	Referat III	Dauerhafte Maßnahme
4.6.23	Erstellung eines Baumkatasters zur Grundlage einer CO2-Bewertung aller Bäume im Umgriff des Konzernstandortes (ggf. zur Anerkennung als zukünftige Kompensation)	Flughafen Nürnberg GmbH	bereits abgeschlossen
4.6.24	Erstellung eines Konzepts zur Klimaneutralität der Airport Nürnberg GmbH	Flughafen Nürnberg GmbH	Dauerhafte Maßnahme
4.6.25	Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie inkl. Festlegung von Prioritäten	Klinikum Nürnberg	in Umsetzung
4.6.26	Bewerbung um Best-Practice im Rahmen der Green HospitalPLUS Initiative des Bayer. Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP), Erhalt der Auszeichnung für Standorte Klinikum Nürnberg Nord und Süd am 6.3.23	Klinikum Nürnberg	bereits abgeschlossen
4.6.27	Projekt zur Fortentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements sowie zur Vorbereitung auf die Berichtspflichten aus der Taxonomie-Gesetzgebung	N-ERGIE	bereits abgeschlossen
4.6.28	Projekt zur Fortentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements sowie zur Vorbereitung auf die Berichtspflichten aus der Taxonomie-Gesetzgebung	VAG	bereits abgeschlossen
4.6.29	Erstellung und Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichtes	N-ERGIE	bereits abgeschlossen
4.6.30	Im Rahmen der Dachstrategie "Digitales Nürnberg" werden Klimaschutzmaßnahmen durch DiP stadtwweit implementiert	Oberbürgermeister	in Umsetzung
4.6.31	Reduzierung von Dienstreisen DiP intern	Oberbürgermeister	Dauerhafte Maßnahme
4.6.32	Einführung sowie stetiger DMS Ausbau und damit verbundene Ressourceneinsparung (v.a. Papier)	Oberbürgermeister	Dauerhafte Maßnahme
4.6.33	Bereitstellung von Tools für das digitale Arbeiten (z.B. Kanban-Tool, Whiteboard-Tool) zur Ressourceneinsparung (v.a. Papier)	Oberbürgermeister	Dauerhafte Maßnahme
4.6.34	Schaffung einer zusätzlichen Kapazität für das Thema Nachhaltiger Haushalt (enthalten in der Stellenschaffung 2023 "Fördermittelmanagement und Nachhaltiger Haushalt")	Referat I/II	Dauerhafte Maßnahme
4.6.35	Beachtung von ökologischen, sozialen und ethischen Nachhaltigkeitskriterien bei Finanzanlagen in der Stiftungsverwaltung	Referat I/II	Dauerhafte Maßnahme
4.6.36	Möglichkeit zur Nutzung und Verstärkung von Homeoffice (Einsparung von Auto-km beim Pendeln)	Referat I/II	Dauerhafte Maßnahme
4.6.37	Planung und Umsetzung von Desk-Sharing-Konzepten (Einsparung von Büroflächen)	Referat I/II	in Planung

4.6.38	Workshop mit allen Führungskräften der städtischen Kitas: „Klimawandel fängt in der Kita an – welcher konkreter päd. Auftrag leitet sich daraus ab? Was tun wir bereits und was sind weitere Schritte und Maßnahmen?“ Ziel ist eine Konkretisierung des pädagogischen Auftrags und die Erarbeitung von Maßnahmen	Referat V	in Planung
4.6.39	Energiemanagement DIN ISO 50001	NürnbergMesse	Dauerhafte Maßnahme
4.6.40	Einführung Umweltmanagement DIN ISO 14001	NürnbergMesse	in Planung
4.6.41	Kampagne Energieoffensive Laufende Energie-Einsparung durch organisatorische Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Kunden z.B. herabsetzen der Hallentemperaturen, weniger Außenbeleuchtung,...	NürnbergMesse	Dauerhafte Maßnahme

Einordnung aktueller Status:

Sowohl viele Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung als auch einige städtische Beteiligungen haben verschiedene strategische und regulatorische Klimaschutzmaßnahmen zurückgemeldet. Insgesamt gibt es 41 Rückmeldungen. Zu den häufiger genannten Maßnahmen gehören z.B. die Einführung von Umweltmanagementsystemen, Treibhausgasbilanzierungen oder Nachhaltigkeitsberichten.

Daneben zeigt sich, dass für einzelne Handlungsfelder vermehrt strategische Konzepte (z.B. Wärmeleitplanung, klimaneutrale Stadtverwaltung, städtischer Gebäudebestand) oder konkrete Planungsvorgaben gemacht werden (Klima-Baukasten für die Bauleitplanung).

Darüber hinaus ist die Stadt Nürnberg auch in diversen regionalen und überregionalen Gremien vertreten und setzt sich dort für mehr Klimaschutz ein.

Der gestiegene Wert des kommunalen Klimaschutzes in Nürnberg findet auch in der personellen Aufstockung des Klimaschutzmanagements seinen Ausdruck.

5. Fazit und Ausblick

Der Bericht zeigt, dass sich die Stadtverwaltung Nürnberg und ihre Eigenbetriebe sowie die städtischen Beteiligungen bereits seit vielen Jahren in den unterschiedlichen Handlungsfeldern für den Klimaschutz engagieren. Ebenfalls deutlich wird, dass diese Aktivitäten seit etwa 2020 ausgebaut wurden.

Bei näherer Betrachtung zeigen die von den Geschäftsbereichen und Beteiligungen gemeldeten Strategien und Maßnahmen anschaulich, an wie vielen unterschiedlichen Stellen Ansatzpunkte für eine verbesserte Energieeffizienz und die Reduzierung von Treibhausgasemissionen bestehen. Deutlich wird aber auch, wie schwierig es in der Praxis ist, die Wirksamkeit der Maßnahmen quantitativ zu erfassen. Zwar wurden für einzelne Maßnahmen durchaus Angaben zu Energie- und CO₂-Einsparungen gemacht, eine Gesamtbetrachtung der Klimaschutzeffekte der städtischen Maßnahmen lässt sich hieraus aber nicht ableiten. Es bleibt abzuwarten, inwieweit dies ggf. zukünftig im Rahmen eines regelmäßigen Controllings besser möglich sein wird. Ein entsprechendes Controlling-Konzept soll als Teil des Integrierten Klimaschutzkonzepts entwickelt werden. Zusätzlich soll außerdem die gesamtstädtische Treibhausgasbilanzierung ab 2023 jährlich erstellt werden, weshalb zukünftig zeitnähere Aussagen zur Entwicklung der CO₂-Emissionen möglich sein werden.

Für die gesamtstädtische Klimaneutralität ist der Gebäudebestand eines der zentralen Handlungsfelder. Hier wurde eine Vielzahl an Maßnahmen gemeldet, die von energetischen Gebäudesanierungen, der Erneuerung von Haustechnik bis hin zu vielfältigen Beratungsangeboten für private Immobilienbesitzer reichen. Durch den Sonderfonds Energiemangellange werden bei der Stadt Nürnberg aktuell zahlreiche zusätzliche Effizienzmaßnahmen umgesetzt. Eine Umsetzungslücke gibt es derzeit bei der Erstellung von energetischen Sanierungskonzepten für Stadtquartiere.

Im Handlungsfeld Energieversorgung liegt ein Schwerpunkt der gemeldeten Aktivitäten beim zunehmenden Ausbau von Photovoltaikanlagen. Bei der Wärmeversorgung sind hingegen noch große Handlungsbedarfe vorhanden. Die gemeldeten Maßnahmen der N-ERGIE verdeutlichen, dass die anstehende Energie- und Wärmewende nur durch einen breiten Technologiemix möglich ist.

Die von den Geschäftsbereichen und Beteiligungen gemeldeten Maßnahmen im Handlungsfeld Mobilität zeigen, dass die Elektrifizierung von Fahrzeugflotten bereits voll im Gange ist. Auf gesamtstädtischer Ebene sind neben der Umsetzung des Masterplans nachhaltige Mobilität auch die geplanten Großprojekte zur Stärkung des ÖPNV wichtige Bausteine auf dem Weg zur gesamtstädtischen Klimaneutralität. Ebenso zu nennen sind

aber auch die Maßnahmen, die zum Umstieg auf den Umweltverbund motivieren sollen (z.B. Job-Ticket, Fahrradleasing für Beschäftigte).

Eine Vielzahl der Maßnahmen im Handlungsfeld Wirtschaft, Handwerk und Industrie betrifft vorhandene Beratungs- und Checkangebote für Unternehmen. Daneben gibt es auch verschiedene Aktivitäten durch städtische Dienststellen zur Stärkung der regionalen Kreislaufwirtschaft (z.B. im Rahmen des Marktwesens), die ebenfalls zum Klimaschutz beitragen. Dieser Statusbericht kann jedoch nur die Aktivitäten der Stadtverwaltung und der Beteiligungen abbilden und bietet deshalb keine Übersicht über die tatsächlich im Bereich Wirtschaft, Handwerk und Industrie stattfindenden Effizienz- und Klimaschutzaktivitäten der lokalen Unternehmen.

Im Handlungsfeld Klimaschutz im Alltag sind überwiegend Aktivitäten aufgeführt, welche die Stadtbevölkerung ansprechen und zu einem klimafreundlicheren Verhalten motivieren sollen. Der Schwerpunkt dieser Aktivitäten liegt dabei im Bereich Beratung und Öffentlichkeitsarbeit für unterschiedlichste Zielgruppen. Auffallend ist die große Bandbreite an bereits vorhandenen Angeboten in unterschiedlichen Geschäftsbereichen. Was es in Nürnberg hingegen aktuell nicht gibt, ist ein kommunales Programm zur Förderung von Effizienzmaßnahmen und erneuerbaren Energien (vgl. Abschnitt mögliche Klimaschutzmaßnahmen).

Neben konkreten Projekten verfolgen viele der befragten Geschäftsbereiche und Beteiligungen auch strategische Klimaschutzansätze. Auf Seiten der Stadtverwaltung sind dies u.a. Leitbilder und Strategien für den eigenen Wirkungsbereich (z.B. den städtischen Gebäudebestand, nachhaltige Beschaffung) aber auch gesamtstädtisch wirksame Ansätze, wie z.B. der Klima-Baukasten für die Bauleitplanung. Aber auch die Beteiligungen verfolgen strategische Ansätze beim Klimaschutz, beispielsweise durch Umweltmanagementsysteme und eine Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Viele der im Statusbericht dargestellten Maßnahmen liegen im direkten Wirkungskreis der Stadtverwaltung Nürnberg. Diese Maßnahmen sind auch Gegenstand des aktuell im Abschluss befindlichen Konzeptes für eine klimaneutrale Stadtverwaltung. Im Rahmen dieses Konzeptes werden auch Szenarien erstellt, die eine Wirkungsabschätzung der bereits geplanten Maßnahmen aufzeigen werden. Das Konzept für die Klimaneutralität der Stadtverwaltung soll voraussichtlich noch vor der Sommerpause 2023 im Stadtrat vorgestellt werden.

Mögliche Klimaschutzs Sofortmaßnahmen

Der Stadtratsbeschluss aus dem Dezember 2022 sieht für den Statusbericht der Klimaschutzmaßnahmen auch die Identifikation von zu ergreifenden Sofortmaßnahmen vor. Aus den vorliegenden Rückmeldungen der Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung sowie der städtischen Beteiligungen lassen sich allerdings nur eingeschränkt direkt Bedarfe für Sofortmaßnahmen ableiten. So wurden nur sehr wenige konkrete Maßnahmen gemeldet, die bisher nicht umgesetzt wurden. An dieser Stelle können daher nur erste Vorschläge für mögliche Sofortmaßnahmen gegeben werden, die es zu diskutieren und ggf. weiter zu konkretisieren gilt.

Bei der Betrachtung der bisher nicht umgesetzten Maßnahmen fällt unter anderem auf, dass die Stadt Nürnberg im Gegensatz zu zahlreichen anderen Kommunen bisher kein kommunales Förderprogramm für Bürger/innen zur Förderung von energetischen Effizienzmaßnahmen oder Erneuerbaren Energien aufgelegt hat. Es wäre daher zu diskutieren, ob hier zukünftig ein eigenes kommunales Förderprogramm aufgelegt werden sollte. Dabei ist allerdings zu beachten, dass kommunale Förderprogramme nur bei einer ausreichenden Mittelausstattung sinnvoll sind, was angesichts der Nürnberger Haushaltssituation derzeit fraglich erscheint. Außerdem verursacht die Abwicklung von Förderanträgen einen hohen Verwaltungsaufwand, der mit zusätzlichen Personalbedarfen einhergeht. Auch wären Fragen einer einkommensorientierten Förderung und der Vermeidung von Mitnahmeeffekten zu klären. Ebenso müssen kommunale Förderungen mit bereits existierenden Förderprogrammen auf Landes- und Bundesebene kompatibel sein. Auf Bundesebene werden die Förderbedingungen für Klimaschutz und Effizienzmaßnahmen derzeit in vielen Bereichen grundsätzlich überarbeitet, weshalb auch hier derzeit Aussagen über ggf. sinnvolle Ergänzungen durch kommunale Förderprogramme schwierig sind.

Ebenfalls bisher nicht systematisch genutzt wird das Instrument der energetischen Sanierungskonzepte für bestehende Stadtquartiere. Auch hier wäre zu diskutieren, ob zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen eingesetzt werden können, um systematisch in die Umsetzung von energetischen Quartierskonzepten einzusteigen. Die Erstellung und Umsetzung dieser Konzepte würde insbesondere nach Vorliegen der geplanten kommunalen Wärmeleitplanung Sinn ergeben, da in deren Rahmen eine kleinräumliche Identifikation von zukünftigen Wärmeversorgungsoptionen und Fokusgebieten stattfindet.

Ein weiterer Bereich in dem umfangreichere Anstrengungen sinnvoll wären, ist die gezielte Sensibilisierung der Stadtgesellschaft für die Notwendigkeit und die Möglichkeiten zum Klimaschutz. Wie der Statusbericht deutlich zeigt, gibt es seitens der städtischen Dienststellen und Beteiligungen zwar bereits zahlreiche Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebote zu den Themen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und

Klimaschutz, jedoch fehlt eine groß angelegte Klimaschutzkampagne, die breite Bevölkerungsschichten erreicht. Wie auch die aktuellen bundespolitischen Diskussionen zum Klimaschutz zeigen, werden Klimaschutzvorgaben zukünftig im Alltag der Bürgerinnen und Bürger immer mehr spürbar. Umso wichtiger ist es, die gesamte Stadtgesellschaft bei der anstehenden Transformation zur Klimaneutralität mitzunehmen. Ein möglicher Einstieg in eine größer angelegte Klimaschutzkampagne bietet sich mit der geplanten Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKSK) an. Im Zuge der Konzepterstellung ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen. Des Weiteren ist die Entwicklung einer Kommunikationskampagne Bestandteil des IKSK. Deren kontinuierliche Umsetzung wird jedoch ebenfalls nur mit zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen möglich sein.

Hinsichtlich möglicher Sofortmaßnahmen könnte auch der im Jahr 2022 geschaffene Sonderfonds Energiemangellage als Blaupause dienen. In Anbetracht der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Energiekrise wurden in vielen Geschäftsbereichen kurzfristig wirksame Sofortmaßnahmen zur Energieeinsparung identifiziert und durch einen Sonderfonds in Höhe von fünf Millionen Euro finanziert. Es wäre zu diskutieren, ob ein solcher Fonds im städtischen Haushalt im Sinne eines dauerhaften Klimaschutzfonds verstetigt werden kann, um zusätzliche Finanzmittel für kurzfristig und besonders wirksame Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Dies würde aber klimapolitisch nur Sinn ergeben, wenn die Maßnahmen tatsächlich zusätzlich bzw. beschleunigt umgesetzt werden und mit den vorhandenen personellen Ressourcen tatsächlich realistisch umsetzbar sind.

Stadt Nürnberg
Referat für Umwelt und Gesundheit
Hauptmarkt 18 | 90403 Nürnberg
www.wir-machen-das-klima.de



Übersicht über die Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Nürnberg und der städtischen Beteiligungen

Nr.	Handlungsfeld 1	Handlungsfeld 2	Kurzbezeichnung Maßnahme	ggf. Datum Beschluss	Zuständige Geschäftsbereiche	Zuständige Dienststellen	Beginn und Ende der Maßnahme	Status der Umsetzung	CO ₂ -Einsparung p.a.	Anmerkungen
1	Strategische & regulatorische Maßnahmen		Aufbau einer Stabsabteilung Klimaschutz und personelle Aufstockung des Klimaschutzmanagements		Referat III	Referat III-KS	2021-2023	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
2	Strategische & regulatorische Maßnahmen	Energieversorgung	Erstellung eines kommunalen Wärmeleitplans als Grundlage der notwendigen Dekarbonisierung der Wärmeversorgung		Referat VI / Referat III	Referate VI und III-KS	2023-2024	in Planung	Quantifizierung nicht möglich	
3	Strategische & regulatorische Maßnahmen		Erstellung eines Konzepts zur Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis 2035	09.02.2021	Referat III	Referat III-KS	2021-2023	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
4	Strategische & regulatorische Maßnahmen		Kommunales Energiemanagement im Hochbauamt, u. a. Monitoring und Maßnahmenumsetzung zur kontinuierlichen Verbesserung der Energieeffizienz städtischer Gebäude		Referat VI	H	seit 1997	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	Veröffentlichung regelmäßiger Energieberichte
5	Klimaschutz im Alltag		Agenda 21 Fonds: Stadt Nürnberg stellt jedes Jahr einen Zuschuss von 50.000 Euro bereit, um damit nachhaltige Projekte in Nürnberg zu fördern		Referat III	Referat III	seit 1997	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
6	Gebäude & Energieeffizienz	Klimaschutz im Alltag	Vortragsreihe zur energetischen Gebäudesanierung im Bildungszentrum Nürnberg		2. Bürgermeisterin / Referat III	Stiftung Städtökologie, Bildungscampus, Referat III-KS		Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
7	Klimaschutz im Alltag		Veranstaltungsreihe "Clever durch den Winter" zum Thema Energiesparen im Haushalt		2. Bürgermeisterin / Referat III / Referat V	KuF / SHA / Ref. III-KS	2022	bereits abgeschlossen	Quantifizierung nicht möglich	ggf. Wiederholung in 2023
8	Klimaschutz im Alltag		EnergieSparProjekt (ESP) der Stadt Nürnberg für Empfänger/innen von Sozialleistungen sowie Geringverdiener/innen		Referat V	SHA	seit 2008	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
9	Klimaschutz im Alltag	Energieversorgung	Solarinitiative Nürnberg als kostenloses Beratungs- und Informationsangebot zur Förderung der Solarenergie im Stadtgebiet Nürnberg		Referat III	Referat III-KS	seit 2010	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
10	Strategische & regulatorische Maßnahmen	Energieversorgung	Regelmäßiges Monitoring der Entwicklung der Solarenergie in Nürnberg		Referat III	Referat III-KS		Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
11	Strategische & regulatorische Maßnahmen		Monitoring der Treibhausgasemissionen für das Stadtgebiet Nürnberg		Referat III	Referat III-KS	seit 2015	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	Bisher 2-Jahres-Turnus; zukünftig jährlicher Bericht geplant
12	Wirtschaft, Handwerk & Industrie	Energieversorgung	Kostenlose Solar-Gründach-Check-Aktion für Nürnberger Unternehmen und Vereine		Referat III / Referat VII	Ref. III-KS, UWA und WIF		Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
13	Klimaschutz im Alltag		Mitorganisation der CO ₂ -Challenge des Initiativkreises der Klimaschutzmanager/innen der Metropolregion Nürnberg		Referat III	Referat III-KS	seit 2017	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
14	Klimaschutz im Alltag	Gebäude & Energieeffizienz	KEM-Projekt (Keep Energy In Mind) zum Energie- und Wassersparen an Nürnberger Schulen		Referat IV / Referat VI	IPSN und H/KEM	seit 1999	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
15	Klimaschutz im Alltag	Gebäude & Energieeffizienz	Veröffentlichung der Broschüre "Energieeffizienz, Sanieren und Bauen. So wird's gemacht"		Referat III	Referat III-KS	2020	bereits abgeschlossen	Quantifizierung nicht möglich	
16	Strategische & regulatorische Maßnahmen		Umsetzung des Konzepts zur Erreichung eines klimaneutralen städtischen Gebäudebestands ab dem Jahr 2035	26.10.2022	Referat VI	HKEM	2022-2035	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
17	Gebäude & Energieeffizienz	Energieversorgung	Sonderfonds Energiemangellage: Diverse zusätzliche Effizienzmaßnahmen und PV-Anlagen bei u.a. Frh., NÜBad, SÖR, KuF, KuKuQu, J, BCN, HVE SuS	28.09.2022	Referat VI	Diverses Dienststellen	2022-2024	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
18	Energieversorgung		Umsetzung der Photovoltaikstrategie der Stadt Nürnberg zur Maximierung des eigenproduzierten Solarstroms auf städtischen Gebäuden	26.10.2022	Referat VI	Hochbauamt/KEM	seit 2022	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
19	Klimaschutz im Alltag	Energieversorgung	Einführung eines stadtweiten Solar- und Gründachkatasters	09.02.2022	Referat III	Referat III-KS, UWA	2023	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
20	Mobilität		Kontinuierliche Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks (SÖR)		3. Bürgermeister	SÖR	seit ...	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	Sonder- und Nutzfahrzeuge derzeit noch schwierig zu elektrifizieren
21	Energieversorgung		Umsetzung Pilotprojekt "Klimaneutraler Tiergarten 2030" (u.a. Ausbau Nahwärmenetz, Umstellung auf Hackhschnitzel-BHKW)	26.10.2022	3. Bürgermeister	Tg	2023-2030	in Planung	Quantifizierung nicht möglich	
22	Strategische & regulatorische Maßnahmen	Gebäude & Energieeffizienz	Leitlinien zum energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren bei Hochbaumaßnahmen der Stadt Nürnberg		Referat VI	Hochbauamt	seit 2022	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
23	Strategische & regulatorische Maßnahmen		Einführung eines Klimabeirats zur Einbindung der Zivilgesellschaft in die Transformation zur Klimaneutralität Nürnbergs	18.05.2022	Referat III	Referat III-KS	2023	in Planung	Quantifizierung nicht möglich	
24	Gebäude & Energieeffizienz	Klimaschutz im Alltag	Kostenloses städtisches Energieberatungsangebot "SAMS - Sanieren und Bauen mit System"		Referat III	Referat III-KS	seit 2003	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
25	Strategische & regulatorische Maßnahmen		Einführung eines Klima-Baukastens für die Nürnberger Bauleitplanung	22.07.2021	Referat VI	Stpl	2021	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
26	Klimaschutz im Alltag		Beteiligungs- und Informationsformat "Runder Tisch Energie und Klima"		Referat III	Referat III-KS	seit 1997	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
27	Gebäude & Energieeffizienz		Sukzessive Umstellung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet auf LED-Leuchtmittel		3. Bürgermeister	SÖR	seit 2011	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
28	Gebäude & Energieeffizienz	Klimaschutz im Alltag	Durchführung von Stadtteilkonferenzen zur Motivierung von Eigentümern zur energetischen Sanierung ihrer Immobilien		Referat III	Referat III-KS	seit 2015	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	Bisher eine Stadtteilkonferenz pro Jahr, ab 2023 sind zwei Aktionen geplant
29	Gebäude & Energieeffizienz	Klimaschutz im Alltag	Sonderaktionen zur kostenlosen Energieberatung in Kooperation mit der Verbraucherzentrale für Nürnberger Bürger/innen		Referat III	Referat III-KS	seit 2021	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	Ausweitung abhängig von den Kapazitäten der Energieberater bei der Verbraucherzentrale
30	Mobilität		Bezuschussung eines Job-Tickets für städtische Mitarbeiter/innen		Referat VII	Pa	seit 1998	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
31	Strategische & regulatorische Maßnahmen		Leitbild "Green Festivals Nürnberg" zum nachhaltigen Veranstaltungsmanagement		2. Bürgermeisterin, Referat III	Pb, KuF	seit 2020	bereits abgeschlossen	Quantifizierung nicht möglich	
32	Strategische & regulatorische Maßnahmen		Mitwirkung an Initiativkreisen der Metropolregion Nürnberg zu Energie- und Klimaschutzthemen: u.a. zu KWK, Wohnungswirtschaft, erneuerbaren Energien		Referat III	Referat III-KS		Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
33	Energieversorgung		Einsatz und Ausbau der Solarthermie- und Photovoltaikanlagen in den städtischen Hallen- und Freibädern		3. Bürgermeister	NÜBad		in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
34	Gebäude & Energieeffizienz	Energieversorgung	Systematische Erstellung und Umsetzung von energetischen Sanierungskonzepten für bestehende Stadtquartiere (z.B. nach KW 432)		unklare Zuständigkeit	unklare Zuständigkeit		Bisher nicht umgesetzt	Quantifizierung nicht möglich	Aktuell keine finanziellen und personellen Ressourcen vorhanden
35	Klimaschutz im Alltag		Eigenes städtisches Förderprogramm für Bürger/innen zur Förderung von energetischen Effizienzmaßnahmen und Erneuerbaren Energien		Referat III	Referat III-KS		Bisher nicht umgesetzt	Quantifizierung nicht möglich	Aktuell keine finanziellen und personellen Ressourcen vorhanden
36	Mobilität		Städtisches Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenfahrrädern		Referat III	Referat III	2020	bereits abgeschlossen	Quantifizierung nicht möglich	Aktuell keine finanziellen Ressourcen für Weiterführung vorhanden
37	Strategische & regulatorische Maßnahmen	Klimaschutz im Alltag	Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung in der Metropolregion Nürnberg zur Förderung von Klimaschutzprojekten in der Region	16.12.2020	Referat III	Referat III-KS	seit 2022	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
38	Klimaschutz im Alltag		Durchführung von Klimaschutzrundgängen als niederschwelliges Angebot zur Sensibilisierung für den Klimaschutz		Referat III	Referat III-KS	seit 2014	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
39	Klimaschutz im Alltag		Umfassende Klimaschutzkampagne zur Sensibilisierung der Stadtgesellschaft für den Klimaschutz		Referat III	Referat III-KS		Bisher nicht umgesetzt	Quantifizierung nicht möglich	Letzte Kampagne 2015; aktuell keine finanziellen und personellen Ressourcen vorhanden
40	Strategische & regulatorische Maßnahmen		Einführung eines Nachhaltigkeitschecks bei städtischen Hochbaumaßnahmen	26.01.2022	Referat VI	H	seit 2022	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
41	Mobilität		Masterplan nachhaltige Mobilität - Radverkehr: u.a. kontinuierlicher Ausbau der Fahrradabstellplätze im Stadtgebiet, durchgängiges und komfortables Radwegenetz	27.01.2021	Referat VI	Vpl	seit 2021	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
42	Mobilität		Masterplan nachhaltige Mobilität - ÖPNV: u.a. Ausbau des Straßenbahnnetzes, schnelle und pünktliche Busse und Bahnen, dichterer Takt bei Bussen und Straßenbahnen	27.01.2021	Referat VI	Vpl	seit 2021	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
43	Mobilität		Masterplan nachhaltige Mobilität - Fußverkehr: u.a. fußgängerfreundliche Stadtteilprojekte, sichere Wege für Fußgängerinnen und Fußgänger	27.01.2021	Referat VI	Vpl	seit 2021	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
44	Mobilität		Masterplan nachhaltige Mobilität - Pkw-Verkehr: u.a. Ausbau Mobilitätsstationen, Ausbau E-Ladeinfrastruktur, Kfz-Pendlerverkehre minimieren, Quartiersparkhäuser	27.01.2021	Referat VI	Vpl	seit 2021	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
45	Mobilität		"ÖPNV-Maßnahmenpaket 2030": Ausbau des ÖPNV, Konkretisierung der Maßnahmen aus dem "Mobilitätsbeschluss für Nürnberg"	22.07.2021	Referat VI	Vpl	seit 2021	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
46	Mobilität		"Masterplan schneller und pünktlicher ÖPNV": Maßnahmen zur Bevorrechtigung des ÖPNV, Konkretisierung der Zielsetzung und Maßnahmen aus dem "Mobilitätsbeschluss für Nürnberg"	22.09.2022	Referat VI	Vpl	seit 2022	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
47	Mobilität		Radverkehrsstrategie "Nürnberg steigt auf", Fortschreibung 2022: Auflistung geplanter Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs	07.07.2022	Referat VI	Vpl	seit 2022	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
48	Mobilität		Fußverkehrsstrategie für Nürnberg, Konkretisierung der Zielsetzung und Maßnahmen aus dem "Mobilitätsbeschluss für Nürnberg"	07.07.2022	Referat VI	Vpl	seit 2022	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
49	Mobilität		Umstellung Parkraumbewirtschaftung in der Altstadt: Umwandlung aller kostenfreien Stellplätze im öffentlichen Stellplätze in kostenpflichtige Stellplätze	13.12.2018	Referat VI	Vpl	2021 - 2022	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
50	Mobilität		Ausweitung der Bewohnerparkplätze und kostenpflichtigen Parkplätze in den an die Altstadt angrenzenden Gebieten zur Verhinderung von Verdrängungseffekten aus der Altstadt	22.09.2022	Referat VI	Vpl	seit 2022	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
51	Strategische & regulatorische Maßnahmen		Einführung eines "Klima-Checks" (Auswirkungen auf den Klimaschutz) für sämtliche Stadtratsvorlagen		Referat III	Referat III-KS		Bisher nicht umgesetzt	Quantifizierung nicht möglich	Bei Hochbaumaßnahmen ist ein Nachhaltigkeitscheck bereits obligatorisch; SDG-Check derzeit in Vorbereitung
52	Strategische & regulatorische Maßnahmen		Schaffung einer zusätzlichen Stelle für Nachhaltigkeit im Beschaffungsmanagement (u.a. Fair Trade, klimafreundliche Beschaffung, SDGs)		Referat VII	Zentrale Dienste		bereits abgeschlossen	Quantifizierung nicht möglich	Kontinuierlicher Prozess zur Orientierung an Nachhaltigkeitskriterien bei Vergaben
53	Gebäude & Energieeffizienz		Signifikante Energieeffizienzsteigerung durch Umzug des städtischen Rechenzentrums (Primärzentrum)		Referat VII	IT	2024	in Planung	Quantifizierung nicht möglich	
54	Gebäude & Energieeffizienz		Gemeinsame Nutzung von Multifunktionsgeräten/Druckern, sodass die Anzahl der Geräte in der Stadtverwaltung sukzessive reduziert werden kann		Referat VII	IT		in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
55	Gebäude & Energieeffizienz		Stadtverwaltung: Sukzessiver Austausch von stationären PCs gegen Notebooks mit höherer Energieeffizienz		Referat VII	IT		in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
56	Gebäude & Energieeffizienz		EMAS-Zertifizierung des Eigenbetriebs Frankenstadion		3. Bürgermeister	FSN	seit 2006	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
57	Gebäude & Energieeffizienz		Einkauf von Recyclingpapier ("Blauer Engel"-zertifiziert) für alle Standarddruckprodukte der Stadtverwaltung		Referat VII	ZD	seit 2009	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
58	Gebäude & Energieeffizienz		Kläranlage: Umbau der Schlammbehandlungsanlage führt zu Energieeinsparungen (Ertüchtigung und Umbau)		Referat III	SUN	2023	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	Einsparung (erneuerbare Wärme) ca. 3.575 Mwh/a
59	Energieversorgung		Kläranlage: Ausbau der Eigenstromerzeugung auf 85 % durch Verbesserung der Klärgasnutzung und minimalem Gastackelbetrieb.		Referat III	SUN	bis 2030	in Planung	Quantifizierung nicht möglich	Einsparung ca. 4.136 Mwh/a
60	Gebäude & Energieeffizienz		Kläranlage: Senkung der Betriebs- und Energiekosten durch Umgestaltung von Betriebshof, Verwaltung, Werkstätten und Zusammenführung der Labore 1 und 2		Referat III	SUN	bis 2032	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
61	Gebäude & Energieeffizienz		Kläranlage: Ausbau des Energiemanagementsystems, Energieverbräuche werden transparenter, Aufbau eines Energiecontrollingsystems		Referat III	SUN		Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
62	Gebäude & Energieeffizienz	Energieversorgung	Kläranlage: Erneuerung der erdgasbasierten Wärmeerzeugung für die Betriebsgebäude T70 und U60 im Klärwerk 2 sowie Einbau einer Abwasserwärmepumpe		Referat III	SUN	2023	in Planung	Quantifizierung nicht möglich	Einsparung Gas ca. 300 Mwh/a
63	Strategische & regulatorische Maßnahmen		Mitgliedschaft und aktive Gremienarbeit im Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder/Alianza del Clima e.V.		Referat III	Referat III-KS	seit 1994	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
64	Strategische & regulatorische Maßnahmen		Betritt zum "Covenant of Mayors" (Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie)		Oberbürgermeister		seit 2009	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
65	Strategische & regulatorische Maßnahmen		Internationale Zusammenarbeit: Unterstützung der Allianz für Entwicklung und Klima		Referat III	Referat III-KS		Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
66	Strategische & regulatorische Maßnahmen		Internationale Zusammenarbeit: Klimapartnerschaften mit Togo, Nablus/Palästina und San Carlos/Nicaragua, Tandem-Projekt mit Nizza/Frankreich		Oberbürgermeister, Referat III	IB, Referat III-KS		Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
67	Strategische & regulatorische Maßnahmen		Gremienarbeit im Ausschuss für Klima und Umwelt des Deutschen Städtetags sowie im Umweltausschuss des Bayerischen Städtetags		Referat III	Referat III		Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
68	Strategische & regulatorische Maßnahmen		Vorsitz im Forum Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg		Referat III	Referat III	seit 2010	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
69	Klimaschutz im Alltag		BioMetropole Nürnberg zur Förderung der regionalen und biologischen Landwirtschaft (u.a. "Bio erleben")		Referat III	Referat III	seit 2003	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
70	Wirtschaft, Handwerk & Industrie		Projekt "Öko-Modellregion Nürnberg, Nürnberger Land, Roth" zur Förderung der regionalen Biolandwirtschaft		Referat III	Referat III	seit 2015	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
71	Klimaschutz im Alltag		Umweltbildung: Energie- und Umweltstation Nürnberg am Wälder See		Referat III, Referat IV	Referat III, IPSN	seit 2020	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
72	Mobilität	Klimaschutz im Alltag	Organisation von Mobilitätsfahrmärkten		Referat III	Referat III	seit 2002	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
73	Gebäude & Energieeffizienz		Bewerbung Klärwerk im Wettbewerb Klimaaktive Kommune 2023 in der Kategorie Ressourcen und Energieeffizienz mit dem Projekt "Erneuerung der Belüftung der Schwachlastbelebung"		Referat III	SUN	2023	bereits abgeschlossen	Quantifizierung nicht möglich	

74	Gebäude & Energieeffizienz	Energieversorgung	Bau einer Solaranlage zur Eigenversorgung und Einspeisung am neuen Wertstoffhof Uffenheimer Straße (zur Zeit in Planung), ca. 200 kWp	Referat III	ASN	2025/26	in Planung	ca. 40 Tonnen	
75	Gebäude & Energieeffizienz	Energieversorgung	ASN: Umstellung der Beleuchtung Fahrzeughalle auf LED	Referat III	ASN	2026	in Planung	Quantifizierung nicht möglich	
76	Gebäude & Energieeffizienz	Energieversorgung	Bau einer Solaranlage zur Eigenversorgung an der Gartenabfallsammelstelle Andemacher Straße ca. 15 kWp	Referat III	ASN	2023	in Umsetzung	ca. 2 Tonnen	
77	Gebäude & Energieeffizienz	Energieversorgung	Einsatz Turbo- statt E-Pumpen in Müllverbrennungsanlage	Referat III	ASN	offen	in Planung	Quantifizierung nicht möglich	
78	Gebäude & Energieeffizienz	Energieversorgung	Prüfung des Bau einer Solaranlage zur Eigenversorgung und Einspeisung auf Dach der MVA (zur Zeit in Vor-Prüfung) ca. 600 kWp	Referat III	ASN	offen	in Planung	Quantifizierung nicht möglich	
79	Mobilität	Mobilität	Prüfung des Einsatzes alternativer Antriebe (Batterie, Brennstoffzelle)	Referat III	ASN	Test ab 2023	in Planung	ca. 20 t je Fahrzeug und Jahr	
80	Strategische & regulatorische Maßnahmen		Erstellung eines Baumkatasters zur Grundlage einer CO ₂ -Bewertung aller Bäume im Umgriff des Konzernstandortes (ggf. zur Anerkennung als zukünftige Kompensation)	Flughafen Nürnberg GmbH	Center Umwelt	2022-2023	bereits abgeschlossen	1.832 t	Einsparung bleibt dauerhaft bestehen. Auch wenn Bäume gefällt werden (müssen), da Klassifizierung als Ökosystem und somit dauerhafter Bestand der Bilanz. Das Konzept wird dauerhaft fortgeschrieben und an den technologischen Fortschritt/fortschreitende Energiewende angepasst.
81	Mobilität	Strategische & regulatorische Maßnahmen	Einführung alternativer Kraftstoffe, hier: Ersatz Diesel/Benzin gegen GTL Fuel für unsere 400 Flottenfahrzeuge	Flughafen Nürnberg GmbH	Center Betriebstechnik Center Konzern Einkauf	2021	bereits abgeschlossen	500 t	Einsparung bleibt dauerhaft bestehen. Auch wenn Bäume gefällt werden (müssen), da Klassifizierung als Ökosystem und somit dauerhafter Bestand der Bilanz. Das Konzept wird dauerhaft fortgeschrieben und an den technologischen Fortschritt/fortschreitende Energiewende angepasst.
82	Strategische & regulatorische Maßnahmen		Erstellung eines Konzepts zur Klimaneutralität der Airport Nürnberg GmbH	Flughafen Nürnberg GmbH	Center Umwelt	2020-2035	Dauerhafte Maßnahme	ca. 5 bis 8 % gerechnet an Gesamtbilanz	
83	Energieversorgung		Umstellung auf Ökostrom	Flughafen Nürnberg GmbH	Center Elektro- und Kommunikationstechnik FNEG	2018	bereits abgeschlossen	10.000 t	Die Emissionen werden durch Klimaschutzprojekte des Versorgers ausgeglichen.
84	Energieversorgung		Verbindung der Wärmenetze - Verdopplung der Wärme aus Holzschackschnitzeln und damit verbundene Substitution von entsprechendem Erdgasanteil	Flughafen Nürnberg GmbH	Center Betriebstechnik Center Umwelt Center Konzern Einkauf	2022	bereits abgeschlossen	500 t bis 800 t, je nach Bedarf	Energieeinsparung Wärme nach Ende der ersten Heizperiode quantifizierbar ca. 1 GWh/a
85	Energieversorgung	Strategische & regulatorische Maßnahmen	Umstellung herkömmliches Heizöl auf GTL-Heating	Flughafen Nürnberg GmbH	Center Betriebstechnik Center Umwelt Center Konzern Einkauf	2024	Bisher nicht umgesetzt	500 t	Prüfung vorhandener Geräte auf Verträglichkeit/Lebensdauer, erste Prüfungen ergaben keine Kompatibilität z. B. in Brennern der Energiezentrale
86	Energieversorgung		Weitere Substitution von Erdgas durch anteilige Zufuhr von grünem Wasserstoff	Flughafen Nürnberg GmbH	Center Betriebstechnik Center Umwelt	2030-2035	Bisher nicht umgesetzt	1000 t	Technologieentwicklung bzgl. Einspeisung in bestehende Infrastruktur abwarten, da erste Abfragen beim zuständigen Versorger ergebnislos verliefen
87	Gebäude & Energieeffizienz		Vorfeldbeleuchtung Umrüstung auf LED	Flughafen Nürnberg GmbH	Center Elektro- und Kommunikationstechnik FNEG	ab 2023	in Planung	168 t	ca. 400.000kWh Stromeinsparung, 420g CO ₂ /kWh
88	Gebäude & Energieeffizienz		div Terminalbereiche Umrüstung auf LED	Flughafen Nürnberg GmbH	Center Elektro- und Kommunikationstechnik FNEG	2022	bereits abgeschlossen	50 t	ca. 120.000kWh Stromeinsparung, 420g CO ₂ /kWh
89	Mobilität		Erichtung von Schnellladestationen am Vorplatz des Flughafens	Flughafen Nürnberg GmbH	Center Elektro- und Kommunikationstechnik FNEG	2023	in Planung	Quantifizierung nicht möglich	2 Doppellader mit je 150kW im öffentlichen Bereich zur Förderung der E-Mobilität
90	Gebäude & Energieeffizienz		Abflughalle 2 Energetische Modernisierung der RLT-Anlage UA1	Flughafen Nürnberg GmbH	Center Betriebstechnik	2021-2022	bereits abgeschlossen	120 t	Einsparung wird dauerhaft erwartet
91	Gebäude & Energieeffizienz		Transfer Control Terminal Energetische Modernisierung der RLT-Anlage TC3	Flughafen Nürnberg GmbH	Center Betriebstechnik	2022	bereits abgeschlossen	36 t	Einsparung wird dauerhaft erwartet
92	Gebäude & Energieeffizienz		Energetische Modernisierung weiterer Lüftungsanlagen im Terminal (Gesamtluftmenge 240.000 cbm/h)	Flughafen Nürnberg GmbH	Center Betriebstechnik	2023-2026	in Planung	600 t	
93	Energieversorgung	Strategische & regulatorische Maßnahmen	Hydraulischer Abgleich des Wärmenetzes	Flughafen Nürnberg GmbH	Center Betriebstechnik	2022-2023	bereits abgeschlossen	70 t	Einsparung wird dauerhaft erwartet
94	Energieversorgung		Erichtung PV-Anlage Norden (Luftseite)	Flughafen Nürnberg GmbH	Center Elektro- und Kommunikationstechnik FNEG	2022-2025	in Planung	5.848 t	Genehmigungsrechtlich in Planung ca. 13.923.534 kWh/a
95	Energieversorgung		Erichtung PV-Anlage Südwestlich Gelände (Landseite)	Flughafen Nürnberg GmbH	Center Elektro- und Kommunikationstechnik FNEG	2022-2025	in Planung	2.130 t	Genehmigungsrechtlich in Planung ca. 5.072.000 kWh/a
96	Energieversorgung		Erichtung PV Anlage auf Halle 2	Flughafen Nürnberg GmbH	Center Elektro- und Kommunikationstechnik FNEG	2017	bereits abgeschlossen	84 t	ca. 200.000 kWh/a
97	Energieversorgung		Erichtung PV Anlage auf Parkhaus 4	Flughafen Nürnberg GmbH	Center Elektro- und Kommunikationstechnik FNEG	2022	bereits abgeschlossen	357 t	ca. 851.000 kWh/a
98	Gebäude & Energieeffizienz	Energieversorgung	Berücksichtigung der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit bei der Planung und Umsetzung von Neubauten und Sanierungsmaßnahmen	Klinikum Nürnberg	Klinikum Nürnberg	seit 2000	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	Bei dauerhaften Maßnahmen ist der jeweils frühere Beginn benannt
99	Gebäude & Energieeffizienz	Energieversorgung	Umsetzung von Photovoltaik bei Neubauten (wenn möglich)	Klinikum Nürnberg	Klinikum Nürnberg	seit 2011	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	Bei dauerhaften Maßnahmen ist der jeweils frühere Beginn benannt
100	Gebäude & Energieeffizienz		Einsatz von hochwertigen Dämmmaterialien bei Neubauten	Klinikum Nürnberg	Klinikum Nürnberg	seit 2000	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	Bei dauerhaften Maßnahmen ist der jeweils frühere Beginn benannt
101	Gebäude & Energieeffizienz		Verwendung von schadstoffarmen Produkten (z.B. Baumaterialien wie Beton u. Holz) und besonders schadstoff- und emissionsarmen Produkten (bei Farben, Lacken, Röhren inkl. Kleber)	Klinikum Nürnberg	Klinikum Nürnberg	seit 2004	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	Bei dauerhaften Maßnahmen ist der jeweils frühere Beginn benannt
102	Gebäude & Energieeffizienz		Klinikum Nürnberg Nord, Erneuerung der MSR-Technik sowie des Kälteanlagenmanagements des Kälteverbundes	Klinikum Nürnberg	Klinikum Nürnberg	2022-2023	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
103	Gebäude & Energieeffizienz		Klinikum Nürnberg Nord, Haus 47, Erneuerung der Hörsaallüftung, vorher Dauerläufer jetzt bedarfsoptimiert mit Wärmerückgewinnung und Steuerung über CO ₂ Regelung	Klinikum Nürnberg	Klinikum Nürnberg	2021-2022	bereits abgeschlossen	Quantifizierung nicht möglich	
104	Gebäude & Energieeffizienz		Klinikum Nürnberg Süd, Beschaffung von 2 Turboverdichtern (Verbesserung des Wirkungsgrades im Vergleich zu den Kompressionskältemaschinen) zur Kälteerzeugung zur Abdeckung der Hauptlast der Kühlunit der OPs	Klinikum Nürnberg	Klinikum Nürnberg	2019	bereits abgeschlossen	Quantifizierung nicht möglich	
105	Gebäude & Energieeffizienz		Klinikum Nürnberg Nord und Süd, Laufende Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Leuchtmittel	Klinikum Nürnberg	Klinikum Nürnberg	2020-2025	in Umsetzung	ca. 940 Tonnen CO ₂ /a	
106	Gebäude & Energieeffizienz		Etablierung eines Managed Print Services (Optimierung des Drucker- und Multifunktionsgerätebestands, Verringerung des Druckvolumens, Einsatz CO ₂ -neutraler Produkte wie Papier, etc. Toner, ...)	Klinikum Nürnberg	Klinikum Nürnberg	seit 2018	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	Bei dauerhaften Maßnahmen ist der jeweils frühere Beginn benannt
107	Gebäude & Energieeffizienz	Strategische & regulatorische Maßnahmen	Teilnahme an dem Projekt KLK Green und Qualifizierung einer Klimamanagerin. Ziel des Projektes war, den Klimaschutz in den Krankenhäusern zu verankern.	Klinikum Nürnberg	Klinikum Nürnberg	2019-2022	bereits abgeschlossen	Quantifizierung nicht möglich	
108	Energieversorgung		Klinikum Nürnberg Süd, Erweiterung der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Herz- und Gefäßzentrums	Klinikum Nürnberg	Klinikum Nürnberg	Inbetriebnahme 1. Quartal 2023	in Umsetzung	ca. 12 Tonnen CO ₂ /a	
109	Energieversorgung		Versorgung des gesamten Klinikums Nord und Süd mit Fernwärme (auch bei der Umsetzung von Neubauten) Primärenergiefaktor f _{PE,FW} = 0,00	Klinikum Nürnberg	Klinikum Nürnberg	seit 1997	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	Bei dauerhaften Maßnahmen ist der jeweils frühere Beginn benannt
110	Mobilität		Arbeitgeberzuschuss zum FirmenAbo als Anreiz zur Nutzung des ÖPNV (gemeinsam mit Stadt Nürnberg)	Klinikum Nürnberg	Klinikum Nürnberg	seit 1994	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
111	Mobilität		Angebot des Fahrradleasings (Ausschreibung gemeinsam mit der Stadt Nürnberg)	Klinikum Nürnberg	Klinikum Nürnberg	seit 2022	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
112	Mobilität		Zurverfügungstellung von E-Ladestationen für Beschäftigte, Patienten und Besucher gegen Entgelt (1x Klinikum Nürnberg Nord, 1x Klinikum Nürnberg Süd)	Klinikum Nürnberg	Klinikum Nürnberg	KNN: Juli 2022 KNS: 1. QJ 2023	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	Weitere E-Ladestationen in Planung.
113	Mobilität		Planung von E-Ladestationen für Fahrräder im Klinikum Nürnberg Süd	Klinikum Nürnberg	Klinikum Nürnberg	2023	in Planung	Quantifizierung nicht möglich	
114	Mobilität		Durchführung des innerbetrieblichen Werksverkehrs an beiden Standorten mit E-Fahrzeugen (Patienten- und Warentransport) und Vorhaltung geeigneter Ladestationen	Klinikum Nürnberg	Klinikum Nürnberg	seit über 30 Jahren	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	Bei dauerhaften Maßnahmen ist der jeweils frühere Beginn benannt
115	Mobilität		Zurverfügungstellung eines firmeneigenen E-Autos mit einer eigenen E-Ladesäule für betriebliche Fahrten	Klinikum Nürnberg	Klinikum Nürnberg	seit 2020	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
116	Mobilität		Umstellung der LKW-Flotte auf LKWs mit geringerem Schadstoffausstoß	Klinikum Nürnberg	Klinikum Nürnberg	2022-2025	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
117	Mobilität		Anschluss an Mitmachaktion "Mit dem Rad zur Arbeit" (über AOK) und "Stadtradeln Nürnberg" (über Stadt Nürnberg)	Klinikum Nürnberg	Klinikum Nürnberg	seit über 20 Jahren	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	Bei dauerhaften Maßnahmen ist der jeweils frühere Beginn benannt
118	Mobilität		Einrichtung von absperrbaren, nur für Beschäftigte zugängliche Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Klinikum Nürnberg Nord und Süd	Klinikum Nürnberg	Klinikum Nürnberg	KNN: seit 2014 KNS: seit 1994	bereits abgeschlossen	Quantifizierung nicht möglich	Bei dauerhaften Maßnahmen ist der jeweils frühere Beginn benannt
119	Wirtschaft, Handwerk & Industrie		Bezug regionaler Lebensmittel sowie Lebensmittel in Bioqualität	Klinikum Nürnberg	Klinikum Nürnberg	seit mehreren Jahren, verstärkt ab 2018	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
120	Wirtschaft, Handwerk & Industrie		Soweit möglich, Einsatz wiederaufbereiteter Mehrwegartikel	Klinikum Nürnberg	Klinikum Nürnberg	seit 2018	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
121	Klimaschutz im Alltag		Information der Belegschaft über Maßnahmen des Klinikums, Tipps zum Energiesparen am Arbeitsplatz (auch zu Hause anwendbar) und Aufruf Ideen zum Energiesparen an zentrale Stelle zu richten	Klinikum Nürnberg	Klinikum Nürnberg	seit 2022	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
122	Klimaschutz im Alltag		Ausgabe von "to-go"-Essen in einer umweltfreundlichen Mehrwegverpackung in den Kantinen am Klinikum Nürnberg Nord und Süd	Klinikum Nürnberg	Klinikum Nürnberg	seit 2023	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
123	Klimaschutz im Alltag		Angebot zweier vegetarischer Gerichte (statt eines vegetarischen Gerichts) für Patienten und Beschäftigte	Klinikum Nürnberg	Klinikum Nürnberg	seit 2022	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
124	Klimaschutz im Alltag		Aktionen beim Speisenangebot (Fit in den Frühling, Vegane Woche, ...)	Klinikum Nürnberg	Klinikum Nürnberg	seit 2019	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
125	Strategische & regulatorische Maßnahmen		Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie inkl. Festlegung von Prioritäten	Klinikum Nürnberg	Klinikum Nürnberg	seit 2020	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
126	Strategische & regulatorische Maßnahmen		Bewerbung um Best-Practice im Rahmen der Green HospitalPLUS Initiative des Bayer. Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMG), Erhalt der Auszeichnung für Standort Klinikum Nürnberg Nord und Süd am 6.3.23	Klinikum Nürnberg	Klinikum Nürnberg	2022-2023	bereits abgeschlossen	Quantifizierung nicht möglich	
127	Energieversorgung	Mobilität	Ausbau der Ladepunkte für Elektromobilität im öffentlichen Raum im Jahr 2021. Ausbau von 91 Ladesäulen (=182 Ladepunkten)	N-ERGIE	N-ERGIE	2021	bereits abgeschlossen	Quantifizierung nicht möglich	auch außerhalb des Stadtgebietes
128	Energieversorgung	Mobilität	Ausbau der Ladepunkte für Elektromobilität im öffentlichen Raum im Jahr 2022. Ausbau von 96 Ladesäulen (=192 Ladepunkten)	N-ERGIE	N-ERGIE	2022	bereits abgeschlossen	Quantifizierung nicht möglich	auch außerhalb des Stadtgebietes
129	Energieversorgung	Mobilität	Bau und Inbetriebnahme des "Parkhauses der Zukunft" in Sandreuth. Quartiersparkhaus mit 128 AC-Ladepunkten für Elektrofahrzeuge, PV-Dachanlage mit 99 kWp, Batteriespeicher mit 112 kWh Kapazität sowie DC-Ladepunkten	N-ERGIE	N-ERGIE	2019-2021	bereits abgeschlossen	Quantifizierung nicht möglich	zusätzlich noch Ladepunkte für 20 E-Bikes und 5 E-Roller
130	Energieversorgung	Energieversorgung	Althotzkraftwerk am Standort Sandreuth zur Substitution von Erdgas	N-ERGIE	N-ERGIE	ab 2019	in Planung	Quantifizierung nicht möglich	derzeit im Genehmigungsprozess
131	Energieversorgung	Energieversorgung	Elektrolyseur am Standort Sandreuth	N-ERGIE	N-ERGIE	ab 2022	in Planung	Quantifizierung nicht möglich	Entscheidung über weiteres Vorgehen vermutlich Ende 2023; abhängig von Förderzuschüssen
132	Energieversorgung	Energieversorgung	Belegung der Dächer städtischer Gebäude mit Photovoltaik	N-ERGIE	N-ERGIE	ab 2021	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	Konzeption abgeschlossen. Umsetzung begonnen
133	Strategische & regulatorische Maßnahmen	Energieversorgung	Projekt zur Fortentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements sowie zur Vorbereitung auf die Berichtspflichten aus der Taxonomie-Gesetzgebung	N-ERGIE	N-ERGIE	2022	bereits abgeschlossen	Quantifizierung nicht möglich	Projekt dient der Vorbereitung zum Aufbau Berichtswesen Taxonomie nach Definition der Kriterien durch den Gesetzgeber bis Ende 2024
134	Strategische & regulatorische Maßnahmen	Mobilität	Projekt zur Fortentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements sowie zur Vorbereitung auf die Berichtspflichten aus der Taxonomie-Gesetzgebung	VAG	VAG	2022	bereits abgeschlossen	Quantifizierung nicht möglich	Projekt dient der Vorbereitung zum Aufbau Berichtswesen Taxonomie nach Definition der Kriterien durch den Gesetzgeber bis Ende 2024
135	Mobilität	Mobilität	Umstellung der VAG-Bussflotte auf E-Busse; insgesamt wurden 39 zusätzliche Elektrobusse in den Fahrdienst überführt. Ende 2022 sind somit 46 Elektrobusse im Regelbetrieb	VAG	VAG	2021	bereits abgeschlossen	Quantifizierung nicht möglich	Umstellung Busflotte wird in Folgejahren fortgesetzt
136	Mobilität	Mobilität	Erichtung und Inbetriebnahme E-Bus-Port in Schweinau mit 39 Ladepunkten, versorgt mit 20 Ladegeräten à 150 kW	VAG	VAG	2022	bereits abgeschlossen	Quantifizierung nicht möglich	Anschlussleistung 3 MW
137	Strategische & regulatorische Maßnahmen	Energieversorgung	Erstellung und Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichtes	N-ERGIE	N-ERGIE	2022	bereits abgeschlossen	Quantifizierung nicht möglich	unter www.n-ergie.de abrufbar
138	Wirtschaft, Handwerk & Industrie	Klimaschutz im Alltag	Förderung von Landwirten mit eigener Biogasanlage, die anstelle Mais eine mehrjährige Blühpflanzenmischung (Vielstüchheimer Hanf) anbauen und das Substrat in der Biogasanlage zur Energieerzeugung einsetzen. Steigerung der Biodiversität, Verbesserung der Böden, Trinkwasserschutz.	N-ERGIE	N-ERGIE	2020-2022	bereits abgeschlossen	Quantifizierung nicht möglich	Projekt war über drei Jahre angelegt. Derzeit erfolgt wissenschaftliche Auswertung. N-ERGIE wurde im Jahr 2021 für dieses Projekt u. a. vom
139	Energieversorgung	Energieversorgung	Austausch/Ersatz von Turbinen und Anlagentechnik im Kraftwerk Sandreuth. Einbau modernster Turbinen - H2-ready	N-ERGIE	N-ERGIE	2021-2022	bereits abgeschlossen	Quantifizierung nicht möglich	Erhöhung der Leistung. Erhöhung der Effizienz.
140	Klimaschutz im Alltag	Klimaschutz im Alltag	CO ₂ -Minderungsprogramm. Förderung einer Vielzahl von Maßnahmen der Bürger*innen	N-ERGIE	N-ERGIE	2022-2022	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	Fördersumme: jeweils 800.000 Euro
141	Klimaschutz im Alltag	Klimaschutz im Alltag	Projekt "Schüler*innen erforschen Elektromobilität"	N-ERGIE	N-ERGIE	2022	bereits abgeschlossen	Quantifizierung nicht möglich	In Kooperation mit der Deutschen Umwelt-Aktion e.V.
142	Energieversorgung	Energieversorgung	Projekt Großwärmepumpe im Abwasserstrom der städtischen Kläranlage	N-ERGIE	N-ERGIE	ab 2021	in Planung	Quantifizierung nicht möglich	Konzeptionelle Gespräche mit der Stadt bzw. Kläranlage
143	Klimaschutz im Alltag	Klimaschutz im Alltag	Schulkooperationen zu Energie- und Mobilitätsthemen mit ca. 10 Schulen. Unterstützung von Projekttagen, P-Seminaren, Lehrer*innenfortbildung	N-ERGIE	N-ERGIE	ab 2013	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	Schulen in Nürnberg und der Region
144	Energieversorgung	Energieversorgung	Inbetriebnahme der Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Eretzhofen, Wärsendorf, Haid, Rottendorf und Wiesentheid	N-ERGIE	N-ERGIE	2021	bereits abgeschlossen	Quantifizierung nicht möglich	installierte Leistung (Anteil N-ERGIE): 15,8 MWp
145	Energieversorgung	Energieversorgung	Inbetriebnahme der Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Martinsheim/Marktbreit und Röhlein	N-ERGIE	N-ERGIE	2022	bereits abgeschlossen	Quantifizierung nicht möglich	installierte Leistung (Anteil N-ERGIE): 30,3 MWp

146	Energieversorgung	Energieversorgung	Ökostrom für alle Privatkunden - ohne Zusatzkosten für die Kunden		N-ERGIE	N-ERGIE	2021-2022	bereits abgeschlossen	Quantifizierung nicht möglich	Umfang von etwa 1 TWh; Ökostrom mittels Zertifikate. Zusatzkosten trägt N-ERGIE
147	Energieversorgung	Energieversorgung	Energiesparberatung für Kunden		N-ERGIE	N-ERGIE		Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	In Kooperation mit der Stadt Nürnberg
148	Energieversorgung	Gebäude & Energieeffizienz	Energieeffizienzmanagement		N-ERGIE	N-ERGIE		Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
149	Mobilität	Gebäude & Energieeffizienz	Energieeffizienzmanagement		VAG	VAG		Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
150	Wirtschaft, Handwerk & Industrie	Klimaschutz im Alltag	Geobasiertes Auskunftssystem der bev. Bezirksschornsteinfeger in Nürnberg. Bürger und Unternehmer finden schnell den örtlich zuständigen Schornsteinfeger z.B. für anlassbezogene Überprüfungen.		Referat VI	BoB	seit 2010	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
151	Gebäude & Energieeffizienz	Klimaschutz im Alltag	BoB ist nach §97 GEG verpflichtet, von der Schornsteinfeger gemeldete Mängel an Regelungen der Heizungsanlagen zu verfolgen ggf. mit Verwaltungsverfahren durchzusetzen.		Referat VI	BoB	seit 2022	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
152	Mobilität		Neubau einer U-Bahninfrastruktur (Planung und Baudurchführung)	24.11.1965	Referat VI	UB	seit 1960-er Jahren bis voraussichtl. 2026	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
153	Mobilität		Erneuerung einer U-Bahninfrastruktur (Planung und Baudurchführung)		Referat VI	UB	seit den 1980-er Jahren	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
154	Mobilität		Mobilitätskonzept im Zusammenhang mit den Kulturentwicklungsvorhaben in der Kongresshalle		Referat VI	Ref.VI/PBD	ab 2022	in Planung	Quantifizierung nicht möglich	
155	Gebäude & Energieeffizienz	Energieversorgung	Maßnahmen zur Instandsetzung und zum Ausbau der Kongresshalle für Kulturentwicklungsmaßnahmen einschl. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Energieversorgung	15.12.2021	Referat VI	Ref.VI/PBD	2021 - 2025	in Planung	Quantifizierung nicht möglich	in Ermittlung
156	Gebäude & Energieeffizienz	Klimaschutz im Alltag	Steigerung der Sanierungsrate und der energetischen Qualifizierung im durch Transferleistungsempfänger/-innen bewohnten Wohnungsbestand		OBM, Ref. III, Ref. V, Ref. VI, Ref. VII	BgA/SE, SHA	01.01.2023	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
157	Mobilität	Klimaschutz im Alltag	StUB - Stadt-Umland-Bahn	16.04.2016	Oberbürgermeister, Ref. VI	BgA	fortlaufend	in Planung	Quantifizierung nicht möglich	
158	Klimaschutz im Alltag	Mobilität	Urbane Gartenschau (UGS) Nürnberg	18.5.2022	Oberbürgermeister	BgA	2023 bis 2030	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	Zentrale Ziele der UGS sind: Entsiegelung, Begrünung, Umverteilung und Neurnutzung des öffentlichen Raums. Schwammstadtansätze etc.
159	Klimaschutz im Alltag	Strategische & regulatorische Maßnahmen	Einsparungen an Wasser, Personalkosten, Treibstoffen usw. durch intelligente Bewässerungs- und Müllentleerungskonzepte/-maßnahmen (IDEK)		Oberbürgermeister, 2. Bürgermeisterin	BgA/SE, DIP, SÖR	Frühjahr 2023	in Planung	Quantifizierung nicht möglich	
160	Klimaschutz im Alltag	Strategische & regulatorische Maßnahmen	Methodenberatung und technische Umsetzung des SDG-Dashboards in Kooperation mit Ref.III		Oberbürgermeister	StA/2		in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
161	Klimaschutz im Alltag		Organisation und Durchführung von Bürgerentscheiden etc., die sich dem Thema „Klima“		Oberbürgermeister	StA/2	laufend	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
162	Strategische & regulatorische Maßnahmen		Im Rahmen der Dachstrategie "Digitales Nürnberg" werden Klimaschutzmaßnahmen durch DIP stadtwert implementiert		Oberbürgermeister	DIP in Verbindung mit diversen städt. Dienststellen	seit 2019	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
163	Strategische & regulatorische Maßnahmen		Reduzierung von Dienstreisen DIP intern		Oberbürgermeister	DIP		Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
164	Strategische & regulatorische Maßnahmen		Einführung sowie stetiger DMS Ausbau und damit verbundene Ressourceneinsparung (v.a. Papier)		Oberbürgermeister	DIP		Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
165	Strategische & regulatorische Maßnahmen		Bereitstellung von Tools für das digitale Arbeiten (z.B. Kanban-Tool, Whiteboard-Tool) zur Ressourceneinsparung (v.a. Papier)		Oberbürgermeister	DIP		Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
166	Mobilität	Klimaschutz im Alltag	Installation von sog. Wallboxen in allen drei Standorten von BANOS als erster Schritt zur Umsetzung der Elektromobilität bei den vier Dienstwagen		Oberbürgermeister	BANOS in Zusammenarbeit mit H/E	02.2022	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
167	Energieversorgung	Strategische & regulatorische Maßnahmen	Einstellung der Beleuchtung von historischen Gebäuden, Denkmäler und Fassaden von Einbruch der Dunkelheit bis 23 Uhr	Juli 2022, Referentenrunde; 28.09.2022 Stadtrat	Oberbürgermeister	BgA/2	ab 19.07.2022 b.a.W.	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
168	Strategische & regulatorische Maßnahmen		Schaffung einer zusätzlichen Kapazität für das Thema Nachhaltiger Haushalt (enthalten in der Stellenschaffung 2023 "Fördermittelmanagement und Nachhaltiger Haushalt")		Referat III	StK	seit 2022/23	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
169	Strategische & regulatorische Maßnahmen		Beachtung von ökologischen, sozialen und ethischen Nachhaltigkeitskriterien bei Finanzanlagen in der Stiftungsverwaltung		Referat VII	StK	seit ...	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	Grundsatzbeschluss AR und FA am 22.03.2017
170	Gebäude & Energieeffizienz	Strategische & regulatorische Maßnahmen	Implementierung einer Softwarelösung zur Wahrnehmung von Beurteilungen der Arbeitsbedingen gemäß §§ 5, 6 - ArbStG (Ressourceneinsparung, v.a. Papier)	09.07.2013	Referat VII	Arbeitsicherheit + Anwenderdienststellen	seit 2015	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	(vergleichbar DMS - Ziffer 3)
171	Gebäude & Energieeffizienz	Strategische & regulatorische Maßnahmen	Einführung der stadtweiten eRechnung		Referat VII	KaSt	seit 2021	bereits abgeschlossen	Quantifizierung nicht möglich	
172	Gebäude & Energieeffizienz	Strategische & regulatorische Maßnahmen	Stadtweite Einführung von Sflrm (=Online-Banking) für papierlose Kontoauszüge		Referat VII	KaSt	seit 2022/23	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
173	Mobilität		Fahrradleasing für die Tarifbeschäftigten der Stadt Nürnberg inkl. Eigenbetriebe		Referat VII	PA	seit 15.09.2022	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	117.091 t CO2e/a (CO2-Einsparung hochgerechnet für das Jahr 2023 aus der
174	Mobilität		Fahrradleasing für Beamtinnen und Beamte der Stadt Nürnberg inkl. Eigenbetriebe		Referat III	PA	seit ...	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
175	Gebäude & Energieeffizienz	Strategische & regulatorische Maßnahmen	Digitalisierung HR-Arbeit (Einführung ePersonalakte, Einführung Learning Management-System)		Referat VII	PA	seit ...	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
176	Gebäude & Energieeffizienz	Strategische & regulatorische Maßnahmen	Einkauf von teilweise recycelten, nachhaltigen Werbemitteln im Personalmarketing (z. B. wiederverwendbare Gemüse- und Obstbeutel, Kugelschreiber aus 75 % nachwachsenden, kompostierbaren Werkstoffen usw.)		Referat VII	PA	seit ...	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
177	Gebäude & Energieeffizienz	Strategische & regulatorische Maßnahmen	Bewerbermanagementsoftware BeeSite seit 2020 als dauerhafte Maßnahme (Ressourceneinsparung, v.a. Papier)		Referat III	PA	seit 2020	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
178	Gebäude & Energieeffizienz	Strategische & regulatorische Maßnahmen	Willkommensmappe und Unterlagen für neue Mitarbeitende nur noch per USB-Stick (Ressourceneinsparung, v.a. Papier)		Referat III	PA	seit 2020	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
179	Strategische & regulatorische Maßnahmen		Möglichkeit zur Nutzung und Verstärkung von Homeoffice (Einsparung von Auto-km beim Pendeln)		Referat VII	Ref III	seit ...	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	u.a. "Rahmendenvereinbarung über flexible Arbeitsformen bei der Stadt Nürnberg" (RDV flexible Arbeitsformen) vom 17.05.2022
180	Strategische & regulatorische Maßnahmen		Planung und Umsetzung von Desk-Sharing-Konzepten (Einsparung von Büroflächen)		Referat VII	Ref III/ZSFP	seit ...	in Planung	Quantifizierung nicht möglich	
181	Gebäude & Energieeffizienz	Energieversorgung	Bauliche und energetische Sanierung des Museums Industriekultur im denkmalgeschützten Museumsgebäude (Austausch Fenster, Dämmung des Dachs, Photovoltaik auf das Dach etc.)		2. Bürgermeisterin, Referat VI	KuM + H	2023-2025	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	Energ. San.: ca. 91 t CO2e/a; PV-Anlage: ca. 30 t CO2e/a; zusätzlich in Hochrechnung bei ca. 800.000 Besuchenden pro Jahr und 300.000 Tickets à 2 Gramm: 1 Tonne Holz, entsorend ca. 2 Fichten; Das Memoriolum Nürnberger Prozesse schließt am 02. Oktober 2023 bis 29. Februar 2024 im Rahmen einer „repressiven
182	Klimaschutz im Alltag		Kompletter Verzicht auf analoge Tickets / keine Eintrittskartenausdrucke mehr in Gesamt-KuM, nur verpflichtende Kassenbelege [zusätzlich: (1) Verzicht auf Pressemitteilungen für Gesamt-KuM, (2) Hausflyer Spielzeugmuseum wird klimaneutral gedruckt und online gestellt, unwichtig]		2. Bürgermeisterin	KuM	2022	bereits abgeschlossen	Quantifizierung nicht möglich	
183	Gebäude & Energieeffizienz	Energieversorgung	Winterschließzeit im „Cube 600“, Memoriolum Nürnberger Prozesse (Fürther Straße 104)		2. Bürgermeisterin	KuM	2023-2024	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
184	Gebäude & Energieeffizienz		Statt der aktuellen Gasheizung wird der Gebäudekomplex Spielzeugmuseum (= Karlstraße 13, 15 und 17) an Fernwärme angeschlossen		2. Bürgermeisterin	KuM	2023	in Planung	Quantifizierung nicht möglich	
185	Wirtschaft, Handwerk & Industrie	Klimaschutz im Alltag	Museumshop im Spielzeugmuseum bietet ausschließlich regional und nachhaltig (ökol., ökon., sozial) hergestellte Waren an; Händler gehören i.d.R. zur Fair Toys Organisation		2. Bürgermeisterin	KuM	laufend	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	
186	Klimaschutz im Alltag		„Drachentour“ im Besucherbereich des Spielzeugmuseums vermittelt leicht verständlich und vergnüglich die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs)		2. Bürgermeisterin	KuM	in Vorbereitung	in Planung	Quantifizierung nicht möglich	
187	Gebäude & Energieeffizienz		Umstellung der gesamten Museumsbeleuchtung (Innenräume) des Museum Tucherschloss und Hirsvogelsaal auf LED (BU seit 2019, größtenteils 2022 umgesetzt, Rest in Planung)		2. Bürgermeisterin	KuM	seit 2019	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	größtenteils in 2022 umgesetzt, Rest in Planung
188	Energieversorgung	Energieversorgung	Bau einer Photovoltaikanlage auf der Zeppelintribüne zur energieeffizienten Direkt-Beheizung der Ausstellungsräume im Mittelbau		2. Bürgermeisterin	2. BM / Stabsstelle ehem. RPTG	02/2023 in LP 2	in Planung	Quantifizierung nicht möglich	Derzeit keine Beheizung, demnach keine Einsparung von CO2-Emissionen erzielbar. Da jedoch eine Beheizung zur konzentrierten Nutzung des Gebäudes wird gegenwärtig mit Gas beheizt. Mit der Sanierung und Umnutzung wird eine energetische Sanierung für den Wärmeschutz und
189	Gebäude & Energieeffizienz	Energieversorgung	Sanierung und Umnutzung Bahnhof Dutzendteich		2. Bürgermeisterin	2. BM / Stabsstelle ehem. RPTG		in Planung	Quantifizierung nicht möglich	Die Beheizung des Doku-Zentrums mit Gas muss substituiert werden.
190	Energieversorgung	Energieversorgung	Umstellung der Beheizung im Doku-Zentrum		2. Bürgermeisterin			Bisher nicht umgesetzt	Quantifizierung nicht möglich	
191	Gebäude & Energieeffizienz	Energieversorgung	Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Rahmen der Hochbaupauschale		2. Bürgermeisterin, Referat VI	ZD/1 (HVE), diverse Dienststellen	fortlaufend	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
192	Klimaschutz im Alltag		Adressierung von speziellen Zielgruppen im Rahmen des regulären Kurs- und Veranstaltungsbetrieb. Das Programm des Bildungscampus enthält regelmäßig Angebote zum Klimaschutz sowie damit einhergehenden Themen.		2. Bürgermeisterin	Bildungscampus	fortlaufend	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
193	Wirtschaft, Handwerk & Industrie	Strategische & regulatorische Maßnahmen	Kostenfreie Nachhaltigkeits-Checks für KMU in Kooperation mit dem Enterprise Europe Network		Referat VII	WIF	seit 2022	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
194	Wirtschaft, Handwerk & Industrie	Gebäude & Energieeffizienz	Kostenfreie Beratungstage für Nürnberger Unternehmen zu Ressourcen- und Energieeffizienz		Referat VII	WIF	seit 2018	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
195	Wirtschaft, Handwerk & Industrie	Energieversorgung	Innovationsberatungstage Nürnberg		Referat VII	WIF	seit 2017	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
196	Wirtschaft, Handwerk & Industrie	Strategische & regulatorische Maßnahmen	Beratungsangebote des Innovations- und Gründerzentrums NKubator		Referat VII	WIF	seit 2023	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
197	Gebäude & Energieeffizienz	Strategische & regulatorische Maßnahmen	Bayerisches Modernisierungsprogramm - Förderung von Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnraum - Nachhaltigkeitszuschuss		Ref VII	SW	seit 2022	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
198	Gebäude & Energieeffizienz	Strategische & regulatorische Maßnahmen	Bayerisches Wohnungsbauprogramm - Neubau von Mietwohnraum-Nachhaltigkeitszuschuss		Ref VII	SW	seit 2022	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
199	Gebäude & Energieeffizienz	Strategische & regulatorische Maßnahmen	Ökozulage städtischer Zuschuss "100 Häuser für 100 Familien"-Programm		Ref VII	SW	Programm seit 1999; Ökozulage seit 2006	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
200	Wirtschaft, Handwerk & Industrie	Energieversorgung	Ökostrom der Nürnberger Märkte auf dem Hauptmarkt		Referat VII	ML	01.01.2020	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
201	Wirtschaft, Handwerk & Industrie	Klimaschutz im Alltag	Mehrweg-Gebot auf den Nürnberger Märkten		Referat VII	ML		Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
202	Wirtschaft, Handwerk & Industrie	Klimaschutz im Alltag	Verbot zur Verwendung von Heizungsvoorrichtungen auf den Nürnberger Märkten	23.01.2008	Referat VII	ML		Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
203	Wirtschaft, Handwerk & Industrie	Klimaschutz im Alltag	Bio-Anteil auf den Nürnberger Märkten		Referat VII	ML	2003	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
204	Gebäude & Energieeffizienz	Energieversorgung	PV-Anlage auf den Großmarkt-Dächern		Referat VII / Referat VI	ML und H		Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	62 t
205	Gebäude & Energieeffizienz	Wirtschaft, Handwerk & Industrie	Energetische Sanierung der Ladenzeile und der Dächer der Mietwohnungen am Großmarkt		Referat VII / Referat VI	ML und H		Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
206	Gebäude & Energieeffizienz	Klimaschutz im Alltag	Umstellung der Beleuchtung auf LED am Großmarkt, auf dem Volkstanzplatz und der Weihnachtsbeleuchtung in der Altstadt		Referat VII	ML		Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
207	Wirtschaft, Handwerk & Industrie	Klimaschutz im Alltag	Grüne Stoffbeutel auf dem Wochenmarkt		Referat VII	ML		Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
208	Wirtschaft, Handwerk & Industrie	Klimaschutz im Alltag	Christkindlesmarkt: umweltfreundliche Papientüten (kein Plastik), Girlanden aus echtem Tannengrün (nachwachsend, kein Plastik), Buden aus einheimischen Hölzern,		Referat VII	ML		Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
209	Wirtschaft, Handwerk & Industrie	Klimaschutz im Alltag	Geringerer Gebührentarif für regionale Anbieter von Obst und Gemüse		Referat VII	ML		Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
210	Wirtschaft, Handwerk & Industrie	Klimaschutz im Alltag	Wochen- und Stadtmärkte fußläufig erreichbar, daher klimaneutral		Referat VII	ML		Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	
211	Energieversorgung	Gebäude & Energieeffizienz	Handwerkerhof Nürnberg, Energetische Sanierung der Bestandsgebäude und Optimierung der Heizungsanlage (Fernwärme statt zwei Gasthermen		Referat VII / Referat VI	LA		Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	der Gebäudebestand wird sukzessive auf Optimierungsmöglichkeiten zur Energieeinsparung geprüft und entsprechende Maßnahmen
212	Klimaschutz im Alltag		Flächen werden z.B. an Vereine, die im Bereich der Umweltbildung tätig sind, überlassen. Auf diesen Flächen wird der Bürgerschaft Wissen zu Umweltthemen vermittelt bzw. Anregungen für eine nachhaltige Lebensweise aufgezekt		Referat VII	LA		in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	

213	Mobilität		Kontinuierliche Elektrifizierung des Fuhrparks (Tiergarten)	3. Bürgermeister	Tg	seit 2018	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich		
214	Gebäude & Energieeffizienz		Sukzessive energetische Sanierungen des Gebäudebestands	3. Bürgermeister	Tg	seit 2008	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich		
215	Gebäude & Energieeffizienz		Kontinuierliche Reduzierung des Energie- & Wasserverbrauchs	3. Bürgermeister	Tg	seit 2006	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich		
216	Gebäude & Energieeffizienz		Vorzugsweise Verwendung nachhaltiger Baustoffe, Vermeidung graue Energie usw.	3. Bürgermeister	Tg	seit 2018	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich		
217	Gebäude & Energieeffizienz		Sukzessive Umstellung der Gebäudebeleuchtung in den Bädern auf LED-Leuchtmittel	3. Bürgermeister	NuBad	seit 2021	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich		
218	Klimaschutz im Alltag		Vortragsangebot des Energiesparprojekt - Energiesparen für Zielgruppe Leistungsempfängende und Geringverdienende	Referat V	SHA	seit 2015	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich		
219	Gebäude & Energieeffizienz	Klimaschutz im Alltag	Studie "WohnLb" zur Erfassung der tatsächlichen Wohnsituation von Haushalten mit Leistungsbezug und geringem Einkommen	Referat V	SHA	01.01.23 bis 31.08.23	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich	Die Studie ermöglicht die Erfassung der tatsächlichen Wohnsituation, des Gebäude- und Sanierungszustandes der Haushalte	
220	Klimaschutz im Alltag		Bewerbung des EnergieSparProjekt (ESP) der Stadt Nürnberg bei Seniorinnen und Senioren über die Seniorennetzwerke	Referat V	SenA	2022	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich		
221	Klimaschutz im Alltag		Ehrenamtlichentreffen zum Thema Energiesparen mit Ehrenamtlichen als Multiplikatoren und Ansprechpartner für Seniorinnen und Senioren	Referat V	SenA	2022	bereits abgeschlossen	Quantifizierung nicht möglich	ggf. Wiederholung in 2023	
222	Gebäude & Energieeffizienz		Gespräch mit HVE/Hochbauamt anlässlich der notwendigen Dachsanierung im Treff Bleiweiß, um die Möglichkeit einer Photovoltaik-Anlage im Rahmen der Sanierung zu sondieren und damit den Treff (u.a. Cafeteria mit Küche, Aufzug, Belüftung etc.) evtl. autark mit Strom zu versorgen	Referat V	SenA	ab 2023	in Planung	Quantifizierung nicht möglich		
223	Gebäude & Energieeffizienz	Energieversorgung	Erhöhung des Gebäudestandards von Kw 40 auf Kw 40 Plus i.V.m. Sole-Wärmepumpe (210 kW), Photovoltaikanlage (210 kWp), Batteriespeicher (268 kW), Neubau August-Meier-Haus	Referat V	NuSt	2020-2023	bereits abgeschlossen	Quantifizierung nicht möglich		
224	Gebäude & Energieeffizienz		Sonderfonds Energiemangellage: Energieaudit / Effizienzmaßnahme, Umrüstung allgemeine Bereiche auf LED im Hellig-Geist-Spital	Referat V, VI	NuSt	2022-2023	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich		
225	Gebäude & Energieeffizienz		Sonderfonds Energiemangellage: Energieaudit / Effizienzmaßnahmen, Umrüstung Beleuchtungen auf LED-Technik und Erneuerung der Heizungsregelung im Sebianspital	Referat V, VI	NuSt	2023-2024	in Planung	Quantifizierung nicht möglich		
226	Mobilität		Vorrüstung für E-Mobilität, Realisierung Ladesäule i.V.m. Flottenumstellung	Referat V, VI	NuSt	2024-2025	in Planung	Quantifizierung nicht möglich		
227	Strategische & regulatorische Maßnahmen	Klimaschutz im Alltag	Workshop mit allen Führungskräften der städtischen Kitas: „Klimawandel fängt in der Kita an – welcher konkreter päd. Auftrag leitet sich daraus ab? Was tun wir bereits und was sind weitere Schritte und Maßnahmen?“	Referat V	J	06.07.2023	in Planung	Quantifizierung nicht möglich		
228	Gebäude & Energieeffizienz		Umstellung aller Hallen und Außenbereiche auf LED-Beleuchtung	NürnbergMesse	NürnbergMesse	2017 - 2023	in Umsetzung	1.100 to	Umsetzung wird voraussichtlich im August 2023 abgeschlossen.	
229	Energieversorgung	Gebäude & Energieeffizienz	Modul 1 des wasserstoffbasierten Hybridkraftwerks - Photovoltaikanlagen mit Batteriespeicher	24.06.2022	NürnbergMesse	NürnbergMesse	2023-2024	in Umsetzung	7.200 to	"Spatenstich" am 24.03.2023 mit OB König und MP Söder
230	Strategische & regulatorische Maßnahmen	Gebäude & Energieeffizienz	Energiemanagement DIN ISO 50001	NürnbergMesse	NürnbergMesse	seit 2014	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	Kontinuierlicher Verbesserungsprozess, um immer energieeffizienter zu werden. Zertifizierung durch externe Prüfstelle	
231	Strategische & regulatorische Maßnahmen	Gebäude & Energieeffizienz	Einführung Umweltmanagement DIN ISO 14001	NürnbergMesse	NürnbergMesse	2023	in Planung	Quantifizierung nicht möglich	erstes Audit ist für Ende 2023 geplant	
232	Gebäude & Energieeffizienz		Für alle Neubauten wird eine DGNB (Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) Zertifizierung angestrebt. Für alle Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen erfolgt eine verbindliche Prüfung auf Umsetzbarkeit nach DGNB	NürnbergMesse	NürnbergMesse	laufend	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	Aktuell wird die Sanierung des Bürogebäudes ServiceCenter Mitte geprüft.	
233	Mobilität		bedarfsgerechte Erweiterung der E-Ladesäulen auf dem NM Gelände	NürnbergMesse	NürnbergMesse	laufend	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich		
234	Strategische & regulatorische Maßnahmen	Gebäude & Energieeffizienz	Kampagne Energieeffensive Laufende Energie-Einsparung durch organisatorische Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Kunden z.B. herabsetzen der Hallentemperaturen, weniger Außenbeleuchtung,...	NürnbergMesse	NürnbergMesse	laufend	Dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich	Kampagne Zwischenergebnis: Energie Einsparung im Sept.-Dez. 2022 gegenüber 2018 von 27%	
235	Mobilität		Bau einer E-Lade-Station	IGZ	IGZ	2022-2023	bereits abgeschlossen	Quantifizierung nicht möglich		
236	Gebäude & Energieeffizienz		Austausch Leuchtmittel in LED	IGZ	IGZ	2023-2025	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich		
237	Energieversorgung		Photovoltaik-Anlage	IGZ	IGZ		in Planung	Quantifizierung nicht möglich		
238	Gebäude & Energieeffizienz		Individuelle Energieberatung	IGZ	IGZ		in Planung	Quantifizierung nicht möglich		
239	Gebäude & Energieeffizienz		(Dauerhafte) Senkung des Heizverbrauches durch Abstellung der Heizkörper in den Allgemeinflächen	IGZ	IGZ	seit 2022	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich		
240	Gebäude & Energieeffizienz		Einbau von Bewegungsmeldern in den Allgemeinflächen	IGZ	IGZ	2023-2025	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich		
241	Gebäude & Energieeffizienz		Einbau von energieeffizienten Fenstern	IGZ	IGZ		in Planung	Quantifizierung nicht möglich		
242	Gebäude & Energieeffizienz	Energieversorgung	Fernwärme: Gesamte Wohnanlage Nordbahnhof mit 1027 WE und zwei KITA's bis Ende 2022 erfolgreich von Gasversorgung auf Fernwärmeversorgung umgestellt.	wbg	wbg	2012-22	bereits abgeschlossen	ca. 2.100 T/a		
243	Gebäude & Energieeffizienz	Energieversorgung	Fernwärme: Sämtliche Contractinganlagen der Wohnanlage Nordbahnhof mit ca. 690 WE sollen in den nächsten fünf Jahren von Gas auf Fernwärme umgerüstet werden.	wbg	wbg	2023-27	in Planung	ca. 820 T/a		
244	Gebäude & Energieeffizienz	Energieversorgung	Fernwärme: Die Wohnbebauung Hermann-Neikerstraße mit 59 WE wird in diesem Jahr modernisiert und von Einzelöfen auf zentrale Fernwärmeversorgung umgestellt.	wbg	wbg	2023	in Planung	ca. 200 T/a		
245	Gebäude & Energieeffizienz	Energieversorgung	PV-Anlagen: Im letzten Jahr wurden zwei Eigenstromanlagen mit 47 kWp und drei Mieterstromanlagen mit 80 kWp Leistung auf wbg Dächern realisiert.	wbg	wbg	2022	bereits abgeschlossen	ca. 38 T/a		
246	Mobilität		Eigene Fahrzeuge: Der Fahrzeugpool der wbg wird in den nächsten Jahren kontinuierlich auf Elektromobilität umgestellt. Ende 2022 waren 37% E-Hybrid Fahrzeuge (28/9). Die internen Ladepunkte werden parallel zur Umstellung ausgebaut.	wbg	wbg	bis 2022	in Umsetzung	Quantifizierung nicht möglich		
247	Gebäude & Energieeffizienz	Energieversorgung	Nahwärme: Die Wärme für den 1. BA Rieterbogen (Komburg Nord) mit ca.70 WE wird durch eine Holzpelletanlage + einem Gasspitzkessel zentral, weitgehend regenerativ erzeugt.	wbg	wbg	bis 2022	bereits abgeschlossen	ca. 70 T/a		
248	Gebäude & Energieeffizienz	Energieversorgung	Nahwärme: Die Wärme für den 2. BA Rieterbogen (Komburg Nord) mit ca. 100 WE wird durch eine oberflächennahe Geothermie (Kältnetz) zentral, regenerativ erzeugt.	wbg	wbg	ab 2023	in Umsetzung	ca. 130 T/a		
249	Mobilität		Mobilitätspunkte: Mit dem Projekt "bewegt.wohnen" bieten wir unseren Mieter:innen an verschiedenen Punkten im Stadtgebiet ein attraktives Mobilitätskonzept als Alternative zum eigenen Auto. Es kombiniert öffentliche Verkehrsmittel, Carsharing und Leihfahrräder.	wbg	wbg		dauerhafte Maßnahme	Quantifizierung nicht möglich		
250	Gebäude & Energieeffizienz		Bewässerungs- und Regenwassermanagement: U.a. Bau von Speicherbecken und Zisternen zur Nutzung von Regenwasser zur Bewässerung von Spielfeldern und Grünanlagen.	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	seit 2006	Dauerhafte Maßnahme	nicht quantifiziert		
251	Gebäude & Energieeffizienz		Einbau und Nutzung der Gebäudeleittechnik. Damit lässt sich der Umgang mit Energieressourcen optimieren.	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	seit 2006	Dauerhafte Maßnahme	nicht quantifiziert		
252	Gebäude & Energieeffizienz		Energiesparende Haustechnik. Darunter fallen Maßnahmen wie z.B. der Einbau von energiesparenden LED Elementen oder die Optimierung der Lüftungsanlage.	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	seit 2006	Dauerhafte Maßnahme	nicht quantifiziert		
253	Gebäude & Energieeffizienz		Optimierter Einsatz der Rasenheizung verbunden mit konstanter Abstimmung mit den Greenkeepern.	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	seit 2013	Dauerhafte Maßnahme	nicht quantifiziert		
254	Energieversorgung		Einsatz erneuerbarer Energien: Photovoltaikanlage sowie Einsatz des Blockheizkraftwerkes seit 2017.	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	seit 2005	Dauerhafte Maßnahme	nicht quantifiziert		
255	Gebäude & Energieeffizienz		Abfallvermeidung und Entsorgung: Überwachung des Abfallkonzepts für Fremdfirmen, Anschaffung von Müllpressen sowie Glasbehälter, Einführung von Mehrwegbechern, Ausgabe der alkoholfreien Getränke erfolgt in PET-Flaschen	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	seit 2006	Dauerhafte Maßnahme	nicht quantifiziert		
256	Mobilität		Dynamisches Verkehrs- und Parkleitsystem bei Großveranstaltungen: Verminderung von Lärm- und Abgasemissionen durch weitgehende Vermeidung von Staus und Suchverkehr	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH		Dauerhafte Maßnahme	nicht quantifiziert		
257	Energieversorgung	Mobilität	Einbau (und Nutzung) von Stromtankstellen	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	2020	bereits abgeschlossen	nicht quantifiziert		
258	Gebäude & Energieeffizienz		Optimales Management des Flutlichts durch Überwachung der Lastspitze	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	seit 2006	Dauerhafte Maßnahme	nicht quantifiziert		
259	Gebäude & Energieeffizienz		Kälteinrichtungen: Reduzierung des Stromverbrauchs durch konsequentes Abschalten zwischen den Spielen, Tiefkühlcontainer wurde durch Tiefkühlzelle ersetzt (2013), Überprüfung von mobilen Kühlstränken auf Abschaltung der Thermostate (2013)	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	seit 2007	Dauerhafte Maßnahme	nicht quantifiziert		
260	Gebäude & Energieeffizienz		Optimierung der Wärmeversorgung des Stadionbads	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	seit 2012	Dauerhafte Maßnahme	nicht quantifiziert		
261	Gebäude & Energieeffizienz		Energieoptimierte Vorschaltgeräte für die Flutlicht und Rangbeleuchtung	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	2011-2012	bereits abgeschlossen	nicht quantifiziert		
262	Gebäude & Energieeffizienz		Austausch der Röhrenmonitore gegen LCD-Bildschirme. Austausch der Videorekorder gegen digitale Speichermedien	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	2014	bereits abgeschlossen	nicht quantifiziert		
263	Gebäude & Energieeffizienz		Fassade in Logengängen wurde geschlossen, um Wärmeverlust zu verhindern und Wassereintritt zu vermeiden ebenso wie die Sprinkleranlage vor Frost zu schützen.	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	2014	bereits abgeschlossen	nicht quantifiziert		
264	Gebäude & Energieeffizienz		Energetisch optimierte Steuerung der Gasthermen in den Kiosken.	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	seit 2016	Dauerhafte Maßnahme	nicht quantifiziert		
265	Gebäude & Energieeffizienz		Caterer konzentriert seine Waren auf einige wenige Kühlanlagen, die dauerhaft laufen müssen. 75% Anlagen sollen ausgeschaltet werden.	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	seit 2016	Dauerhafte Maßnahme	nicht quantifiziert		
266	Gebäude & Energieeffizienz		Monatliche Überprüfung der Wasserverbräuche. Zur Fernableserung der Wasserzähler wurden Vorrichtungen an den Fluchtlichtmasten angebracht.	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	seit 2005	Dauerhafte Maßnahme	nicht quantifiziert		
267	Gebäude & Energieeffizienz		Sanitäranlagen: Einbau von Sensormatratzen bei Neubeschaffung	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH		Dauerhafte Maßnahme	nicht quantifiziert		
268	Gebäude & Energieeffizienz		Einbau einer neuen Brauchwarmwasser Anlage	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	2014-2014	bereits abgeschlossen	nicht quantifiziert		
269	Gebäude & Energieeffizienz		Verbesserung der Papiertrennung (2010) sowie weitere Optimierung der Abfalltrennung zur Verringerung der Restmüllmenge (2013). 5 zusätzliche Kunststofftonnen wurden beschafft (2018/19), Müllaufkleber angebracht (2021)	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Unterschiedliche Zeiträume siehe Klammern	bereits abgeschlossen	nicht quantifiziert		
270	Gebäude & Energieeffizienz		Optimierung der Aussortierung/Sammlung von Pfandflaschen, die bisher bei Großveranstaltungen nach der Personen-Einlasskontrolle mit dem Kunststofftrüffel oder Glasabfall entsorgt wurden durch eine Kooperation mit dem „Straßenkreuzer“	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	2016	Dauerhafte Maßnahme	nicht quantifiziert		
271	Wirtschaft, Handwerk & Industrie		Mitarbeiter werden im Rahmen der EMAS-Zertifizierung sensibilisiert, Fremdfirmen im Rahmen des internen Audits geprüft	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	2006	Dauerhafte Maßnahme	nicht quantifiziert		
272	Gebäude & Energieeffizienz		Beibehaltung von Homeoffice - Einsparung von Energie am Arbeitsplatz im Stadion	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	2021	Dauerhafte Maßnahme	nicht quantifiziert		
273	Gebäude & Energieeffizienz		Türdichtleisten anbringen um Wärmeverluste zu senken	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	2021-2022	bereits abgeschlossen	nicht quantifiziert		
274	Gebäude & Energieeffizienz		Optimierte Einschaltzeiten der Heizungsanlage	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	seit 2006	Dauerhafte Maßnahme	nicht quantifiziert		



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	14.06.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Abordnung von Stadtratsmitgliedern in den Aufsichtsrat der Landesgartenschau Nürnberg 2030 GmbH

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtrat hat am 26.04.2023 die Gründung einer Landesgartenschau Nürnberg 2030 GmbH beschlossen. Der Aufsichtsrat dieser gemeinnützigen Gesellschaft umfasst zwölf Personen. Die Stadt Nürnberg ist durch den Oberbürgermeister sowie je ein Mitglied der vier Stadtratsfraktionen und der beiden Ausschussgemeinschaften, also mit insgesamt sieben Personen, vertreten. Die Bayerische Landesgartenschau GmbH ist durch vier Aufsichtsratsmitglieder, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist mit einem Aufsichtsratsmitglied vertreten. Eine Stellvertretung ist jeweils nicht vorgesehen. Die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats erfolgt ehrenamtlich.

Als städtische Mitglieder des Aufsichtsrates dieser GmbH werden für die Wahlperiode 2020/2026 folgende ehrenamtliche Mitglieder abgeordnet:

- Herr Oberbürgermeister Marcus König
- Herr Otto Heimbucher, Stadtratsfraktion der CSU
- Frau Christine Kayser, Stadtratsfraktion der SPD
- Herr Marc Schüller, Stadtratsfraktion Bündis 90/Die Grünen
- Herr Roland Hübscher, Stadtratsfraktion der AfD
- Frau Inga Hager, Die Ausschussgemeinschaft 2020-2026
- Frau Kathrin Flach Gomez, Ausschussgemeinschaft "Bunte AG"

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Auswirkungen auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen werden bei der Planung für eine Urbane Gartenschau Nürnberg 2030 berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA und DiP (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Ref. I/II

Beschlussvorschlag:

Als städtische Mitglieder des Aufsichtsrates der Landesgartenschau Nürnberg 2030 GmbH werden für die Wahlperiode 2020/2026 folgende ehrenamtliche Mitglieder abgeordnet:

Oberbürgermeister Marcus König
Herr Otto Heimbucher, Stadtratsfraktion der CSU
Frau Christine Kayser, Stadtratsfraktion der SPD
Herr Marc Schüller, Stadtratsfraktion Bündis 90/Die Grünen
Herr Roland Hübscher, Stadtratsfraktion der AfD
Frau Inga Hager, Die Ausschussgemeinschaft 2020-2026
Frau Kathrin Flach Gomez, Ausschussgemeinschaft "Bunte AG"

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
 Marcus König
 Rathaus
 90403 Nürnberg

DM

STR am 14.06.23

OBERBÜRGERMEISTER		
10. MAI 2023		
/.....Nr.		
<i>OBM</i>	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 <i>X</i>	4 Antwort vor Absef- digung vorlegen
	z.w.V.	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
 90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
 Fax: (0911) 231-2930
 gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
 U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 10. Mai 2023

Antrag zur Behandlung im Stadtrat am 14. Juni 2023: Wechsel in der Besetzung der Projektentwicklungsgesellschaft Stadt Nürnberg mbH

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß der Geschäftsordnung für den Stadtrat Nürnberg Kapitel II, § 7, zeigen wir einen Wechsel in der Besetzung der Projektentwicklungsgesellschaft Stadt Nürnberg mbH an.

Projektentwicklungsgesellschaft Stadt Nürnberg mbH	
	Mitglied
1	Cengiz Sahin

Mit freundlichen Grüßen

A. Mletzko
 Achim Mletzko
 Fraktionsvorsitzender



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	14.06.2023	öffentlich	Beschluss
Jugendhilfeausschuss	29.06.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:
Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt (kurz):

Personelle Veränderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses erfordern einen Beschluss:

Caritasverband Nürnberg e.V. - stimmberechtigter Sitz
Frau Heike Kilian, Fachbereichsleitung Soziale Dienste des Caritasverband Nürnberg e.V. wird für Frau Christine Dambacher als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Das stimmberechtigte Mitglied bleibt wie bisher Herr Tobias Jenner.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die vorschlagsberechtigten Organisationen bilden die Jugendhilfelandchaft ab; sie entsenden im Rahmen ihrer jeweiligen Richtlinien. Angestrebt wird eine diverse Zusammensetzung des JHA.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Caritasverband Nürnberg e.V. - stimmberechtigter Sitz

Frau Heike Kilian, Fachbereichsleitung Soziale Dienste des Caritasverband Nürnberg e.V. wird für Frau Christine Dambacher als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Das stimmberechtigte Mitglied bleibt wie bisher Herr Tobias Jenner.

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 222
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051

E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de

www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

03.05.2023

STR 14.06.2023

OBERBÜRGERMEISTER		
03. MAI 2023		
/.....Nr.		
1 Zur Kts.	2 z.w.V.	3 Zur Stellungnahme 4 Antwort vor Absen- dung vorlegen 5 Antwort für Unter- schrift vorlegen
OBM	X	
2.BM/Kitt Lam		
Kitt: ByA13		

Beratende Mitglieder der Kommission für Integration

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die Besetzung der beratenden, von den Fraktionen benannten Mitgliedern der Kommission für Integration möchten wir folgende Personen neu benennen:

- Ramazan Avci
- Christina Burgardt

Wir bitten, in der nächsten Sitzung des Stadtrates einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kriegstein
Andreas Kriegstein
Fraktionsvorsitzender



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	14.06.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen - Änderung des Gesellschaftsvertrages

Sachverhalt (kurz):

Der Aufsichtsrat der wbg hat dem Gesellschafter verschiedene Änderungen des Gesellschaftsvertrages empfohlen. Sie betreffen insbesondere die Digitalisierung der Gremiensitzungen und Beschlussfassungen sowie die Änderungen der Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Zuge des Anteilsrückkaufs durch die Stadt Nürnberg. Die Umsetzung der Empfehlung setzt die Zustimmung des Stadtrates voraus.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

davon investiv

davon konsumtiv

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

€ davon Sachkosten € pro Jahr

€ davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Erleichterung der digitalen Teilhabe an Gremiensitzungen verringert die Hürden für die Teilhabe an Entscheidungen für Menschen mit Beeinträchtigungen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 BgA

Beschlussvorschlag:

1. Den beigefügten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen wird zugestimmt.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Nürnberg in der Gesellschafterversammlung der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen werden ermächtigt, alle hierzu erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Erklärungen im Namen der Stadt Nürnberg abzugeben.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen

Die wbg hat im Rahmen ihrer Digitalisierungsmaßnahmen und der Einführung der Software Session/Mandatos Aktualisierungsvorschläge für eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages erarbeitet. Der Aufsichtsrat der wbg hat am 20.10.2021 bereits über die nachfolgenden Anpassungsvorschläge einen Beschluss gefasst und dem Gesellschafter die entsprechende Anpassung des Gesellschaftsvertrages empfohlen (in der Anlage rot hervorgehoben):

- Zulassung einer digitalen Gremiensitzung nach schriftlicher Zustimmung aller Mitglieder
- Zulassung einer elektronischen Beschlussfassung (über Sessions/Mandatos)
- Streichen des § 20 zur Nachschussverpflichtung mit Bezug zur Halde neunzigste Verwaltungsgesellschaft mbH (nur GesV) wegen Erledigung.
- Präzisierung im Rahmen der Befreiung der Geschäftsführer vom Wettbewerbsverbot

Die tatsächliche notarielle Beurkundung der Änderung des Gesellschaftsvertrages sollte erst nach Abschluss des Anteilsrückerwerbs durch die Stadt Nürnberg erfolgen, weil durch das Ausscheiden der StWN GmbH als Gesellschafterin eine Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates erforderlich würden.

Wie im Stadtrat vom 14.12.2022 berichtet, konnte der wbg Anteilsrückkauf im Jahr 2022 abgeschlossen werden, sodass die StWN GmbH nunmehr keine Anteile der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen besitzt. Infolgedessen kann nun aus dem Gesellschaftsvertrag das Recht der StWN GmbH gestrichen werden, zwei stimmberechtigte Aufsichtsratsmandate zu benennen.

Dementsprechend hat der Aufsichtsrat der wbg nun am 22.05.2023 den notwendigen weiteren Änderungen sowie redaktionellen Korrekturen des Gesellschaftsvertrages zugestimmt und der Gesellschafterversammlung zum Beschluss empfohlen (in der Anlage grün hervorgehoben):

- Streichung der Aufsichtsratsmandate der StWN in § 13.
- Redaktionelle Korrekturen in §§ 14 und 16.

Der Wortlaut der Änderungen ist in der Anlage dargestellt und farblich hervorgehoben. Nach Zustimmung des Stadtrates erfolgt die Umsetzung in einer notariell beurkundeten Gesellschafterversammlung.

Beschluss:

1. Den beigefügten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen wird zugestimmt.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Nürnberg in der Gesellschafterversammlung der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen werden ermächtigt, alle hierzu erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Erklärungen im Namen der Stadt Nürnberg abzugeben.

Darstellung der zu beschließenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages

- Rot:** Änderungen, denen der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der wbg am 20.10.2021 bereits zugestimmt haben.
- Grün:** Änderungen anlässlich des Ausscheidens der StWN als Gesellschafterin der wbg sowie redaktionelle Änderungen, die der Aufsichtsrat der wbg am 22.05.2023 empfohlen hat.

Gesellschaftsvertrag der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen

Fassung gemäß Gesellschafterbeschluss vom 23.05.2016	Vorgeschlagene Änderungen
§ 1 bis § 8 keine Änderungen	§ 1 bis § 8 keine Änderungen
V. Gesellschafterversammlung	V. Gesellschafterversammlung
§ 9 Einberufung	§ 9 Einberufung
(1) Die Gesellschafterversammlung wird durch den oder die Geschäftsführer einberufen.	(1) Die Gesellschafterversammlung wird durch den oder die Geschäftsführer einberufen.
(2) Innerhalb der ersten 8 Monate eines jeden Geschäftsjahres findet eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt.	(2) Innerhalb der ersten 8 Monate eines jeden Geschäftsjahres findet eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt.
(3) Außer in den im Gesetz vorgesehenen Fällen ist eine Gesellschafterversammlung auch dann einzuberufen, wenn ein Gesellschafter dies beantragt.	(3) Außer in den im Gesetz vorgesehenen Fällen ist eine Gesellschafterversammlung auch dann einzuberufen, wenn ein Gesellschafter dies beantragt.
(4) Die Einberufung erfolgt durch schriftliche Einladung der Gesellschafter mit einer Frist von 14 Tagen unter Angabe der Tagesordnung. Versammlungen, die unter Verletzung dieser Vorschriften berufen wurden, sind nur dann beschlussfähig, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend sind und kein Gesellschafter widerspricht.	(4) Die Einberufung erfolgt durch schriftliche Einladung der Gesellschafter mit einer Frist von 14 Tagen unter Angabe der Tagesordnung. Versammlungen, die unter Verletzung dieser Vorschriften berufen wurden, sind nur dann beschlussfähig, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend sind und kein Gesellschafter widerspricht.

<p>(5) Der Abhaltung einer Versammlung bedarf es nicht, wenn sich sämtliche Gesellschafter schriftlich mit der schriftlichen Stimmabgabe einverstanden erklären. Dies gilt nicht für Änderungen des Gesellschaftsvertrags und sonstige beurkundungspflichtige Beschlussfassungen.</p> <p>§ 10 bis § 12 keine Änderungen</p>	<p>(5) Der Abhaltung einer Versammlung bedarf es nicht, wenn sich sämtliche Gesellschafter schriftlich mit der schriftlichen Stimmabgabe einverstanden erklären (sog. Umlaufbeschluss). Gleiches gilt, wenn sich sämtliche Gesellschafter digital mit der elektronischen Stimmabgabe einverstanden erklären. Dies gilt nicht für Änderungen des Gesellschaftsvertrags und sonstige beurkundungspflichtige Beschlussfassungen. Stimmt ein Gesellschafter diesem Abstimmungsverfahren nicht zu, so haben die Beratung und Abstimmung in einer unverzüglich einzuberufenden Gesellschafterversammlung zu erfolgen.</p> <p>(6) Die Abhaltung einer rein digitalen Gesellschafterversammlung (Audio- und Bildübertragung) ist grundsätzlich zulässig, soweit die Audio- und Bildübertragung in angemessener Qualität und Sicherheit gewährleistet ist. Die Sitzung kann nur dann vollständig digital abgehalten werden, wenn sämtliche Gesellschafter bis 3 Tage vor der geplanten Sitzung dem schriftlich zustimmen. In diesem Fall erfolgt die Stimmabgabe per Video-/Audiomeldung (bzw. weiterer geeigneter Abstimmungstools) und wird dementsprechend im Protokoll festgehalten. Die Beschlussergebnisse werden vor dem Ende der Sitzung nochmals zusammenfassend vorgelesen.</p> <p>(7) Jedem Gesellschafter steht es frei, an Präsenzversammlungen digital teilzunehmen (hybride Versammlung), soweit die Audio- und Bildübertragung in angemessener Qualität und Sicherheit gewährleistet ist. In diesem Fall erfolgt die Stimmabgabe per Video-/Audiomeldung (bzw. weiterer geeigneter Abstimmungstools) und wird dementsprechend im Protokoll festgehalten. Die Beschlussergebnisse werden vor dem Ende der Sitzung nochmals zusammenfassend vorgelesen.</p> <p>§ 10 bis § 12 keine Änderungen</p>
---	--

<p>§ 13 Zusammensetzung des Aufsichtsrats</p> <p>Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Von den 7 stimmberechtigten Mitgliedern entsenden die Stadt Nürnberg den Oberbürgermeister sowie 4 weitere Mitglieder und die Städtische Werke Nürnberg GmbH 2 Mitglieder. Die von der Städtische Werke Nürnberg GmbH entsandten Aufsichtsratsmitglieder besitzen doppeltes Stimmrecht. Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates ohne Stimmrecht sind das für den Geschäftsbereich Wohnen zuständige berufsmäßige Stadtratsmitglied der Stadt Nürnberg, das für den Geschäftsbereich Soziales zuständige berufsmäßige Stadtratsmitglied der Stadt Nürnberg, der Geschäftsführer der wbg Immohold Verwaltungs GmbH sowie der/die jeweilige Betriebsratsvorsitzende bzw. der/die stellvertretende Betriebsratsvorsitzende im Verhinderungsfall.</p> <p>§ 14 Ordnung des Aufsichtsrats</p> <p>(1) Der Aufsichtsrat wählt für seine Amtszeit aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Scheidet der Vorsitzende oder der Stellvertreter während seiner Amtsdauer aus seinem Amt aus, nimmt der Aufsichtsrat eine Neuwahl vor. Der Stellvertreter hat die Rechte des Vorsitzenden, wenn dieser verhindert ist.</p> <p>(2) Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in Sitzungen. Schriftliche Abstimmungen ohne Einberufung einer Sitzung sind zulässig, wenn kein Mitglied des Aufsichtsrats hiergegen unverzüglich Einspruch erhebt.</p>	<p>§ 13 Zusammensetzung des Aufsichtsrats</p> <p>Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 5 stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Von den 5 stimmberechtigten Mitgliedern entsendet die Stadt Nürnberg den Oberbürgermeister sowie 4 weitere Mitglieder und die Städtische Werke Nürnberg GmbH 2 Mitglieder. Die von der Städtische Werke Nürnberg GmbH entsandten Aufsichtsratsmitglieder besitzen doppeltes Stimmrecht. Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates ohne Stimmrecht sind das für den Geschäftsbereich Wohnen zuständige berufsmäßige Stadtratsmitglied der Stadt Nürnberg, das für den Geschäftsbereich Soziales zuständige berufsmäßige Stadtratsmitglied der Stadt Nürnberg, der Geschäftsführer der wbg Immohold Verwaltungs GmbH sowie der/die jeweilige Betriebsratsvorsitzende bzw. der/die stellvertretende Betriebsratsvorsitzende im Verhinderungsfall.</p> <p>§ 14 Ordnung des Aufsichtsrats</p> <p>(1) Der Aufsichtsrat wählt für seine Amtszeit aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Scheidet der Vorsitzende oder der Stellvertreter während seiner Amtsdauer aus seinem Amt aus, nimmt der Aufsichtsrat eine Neuwahl vor. Der Stellvertreter hat die Rechte des Vorsitzenden, wenn dieser verhindert ist.</p> <p>(2) Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in Sitzungen. Schriftliche oder elektronische Abstimmungen ohne Einberufung einer Sitzung sind zulässig (sog. Umlaufbeschluss), wenn kein stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrats hiergegen unverzüglich Einspruch erhebt. Im Falle der elektronischen Stimmabgabe gilt für den Einspruch eine Frist von 3 Werktagen ab Zugang. Nicht stimmberechtigte Mitglieder sind über schriftliche bzw. elektronische Beschlussfassungen zu informieren, gefasste Beschlüsse sind ihnen zur Kenntnis zu bringen.</p>
---	--

<p>(3) Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden vom Vorsitzenden oder bei Verhinderung von seinem Stellvertreter unter Mitteilung der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen. Die Unterlagen sollen mindestens eine Woche vorher übersandt werden. Sitzungen des Aufsichtsrats sind abzuhalten, wenn es die Belange der Gesellschaft erfordern. Der Aufsichtsrat soll einmal im Kalendervierteljahr, er muss einmal im Kalenderhalbjahr einberufen werden. Die Einberufung kann von mindestens zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats oder von einem Geschäftsführer verlangt werden. Der Aufsichtsrat muss ferner zu einer Sitzung berufen werden, wenn es das gesetzlich zuständige Prüfungsorgan zur Erörterung des Prüfungsberichtes oder der Lage der Gesellschaft verlangt.</p> <p>(4) Der Aufsichtsrat setzt seine Geschäftsordnung selbst fest.</p>	<p>(3) Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden vom Vorsitzenden oder bei Verhinderung von seinem Stellvertreter unter Mitteilung der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen. Die Unterlagen sollen mindestens eine Woche vorher übersandt werden. Sitzungen des Aufsichtsrats sind abzuhalten, wenn es die Belange der Gesellschaft erfordern. Der Aufsichtsrat soll einmal im Kalendervierteljahr, er muss einmal im Kalenderhalbjahr einberufen werden. Die Einberufung kann von mindestens zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats oder von einem Geschäftsführer verlangt werden. Der Aufsichtsrat muss ferner zu einer Sitzung berufen werden, wenn es das gesetzlich zuständige Prüfungsorgan zur Erörterung des Prüfungsberichtes oder der Lage der Gesellschaft verlangt.</p> <p>(4) Die Abhaltung einer rein digitalen Aufsichtsratssitzung (Audio- und Bildübertragung) ist grundsätzlich zulässig, soweit die Audio- und Bildübertragung in angemessener Qualität und Sicherheit gewährleistet ist. Die Sitzung kann nur dann vollständig digital abgehalten werden, wenn sämtliche Aufsichtsratsmitglieder bis 3 Tage vor der geplanten Sitzung dem schriftlich oder per Email zustimmen. In diesem Fall erfolgt die Stimmabgabe per Video-/Audiomeldung (bzw. weiterer geeigneter Abstimmungstools) und wird dementsprechend im Protokoll festgehalten. Die Beschlussergebnisse werden vor dem Ende der Sitzung nochmals zusammenfassend vorgelesen.</p> <p>(5) Jedem Aufsichtsratsmitglied steht es frei, an Präsenzversammlungen digital teilzunehmen (hybride Versammlung), soweit die Audio- und Bildübertragung in angemessener Qualität und Sicherheit gewährleistet ist. In diesem Fall erfolgt die Stimmabgabe per Video-/Audiomeldung (bzw. weiterer geeigneter Abstimmungstools) und wird dementsprechend im Protokoll festgehalten. Die Beschlussergebnisse werden vor dem Ende der Sitzung nochmals zusammenfassend vorgelesen.</p> <p>(6) Der Aufsichtsrat setzt seine Geschäftsordnung selbst fest.</p>
---	--

<p>(5) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn seine sämtlichen Mitglieder eingeladen sind und wenn durch anwesende Mitglieder mindestens die Hälfte der Stimmrechte vertreten ist. Ist ein Mitglied des Aufsichtsrats an der Beschlussfassung verhindert, kann es sich durch ein von ihm schriftlich oder sonst in Textform (z.B. per Telefax oder E-Mail) bevollmächtigtes anderes Mitglied des Aufsichtsrats vertreten lassen. Die Gültigkeit einer schriftlichen Abstimmung setzt voraus, dass sich mindestens die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder an der Abstimmung beteiligt hat. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden. Über die Beschlüsse ist, soweit sie in Sitzungen gefasst werden, eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Vorsitzenden und von den Geschäftsführern zu unterzeichnen ist.</p> <p>(6) Aufsichtsratsmitglieder können nicht zugleich Geschäftsführer der Gesellschaft sein.</p> <p>(7) Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Entschädigung, die durch die Gesellschafterversammlung festgesetzt wird.</p> <p><i>§ 15 keine Änderungen</i></p> <p><i>§ 17 - 19 keine Änderungen</i></p>	<p>(7) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn seine sämtlichen Mitglieder eingeladen sind und wenn durch anwesende Mitglieder mindestens die Hälfte der Stimmrechte vertreten ist. Ist ein Mitglied des Aufsichtsrats an der Beschlussfassung verhindert, kann es sich durch ein von ihm schriftlich oder sonst in Textform (z.B. per Telefax oder E-Mail) bevollmächtigtes anderes stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrats vertreten lassen. Die Gültigkeit einer schriftlichen oder elektronischen Abstimmung setzt voraus, dass sich mindestens die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder an der Abstimmung beteiligt hat. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden. Über die Beschlüsse ist, soweit sie in Sitzungen gefasst werden, eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Vorsitzenden und von den Geschäftsführern zu unterzeichnen ist.</p> <p>(8) Aufsichtsratsmitglieder können nicht zugleich Geschäftsführer der Gesellschaft sein.</p> <p>(9) Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Entschädigung, die durch die Gesellschafterversammlung festgesetzt wird.</p> <p><i>§ 15 keine Änderungen</i></p> <p><i>§ 16 (neu) = Abschlussprüfung:</i></p> <p><i>Der Abschlussprüfer ist verpflichtet, die Prüfung auch im Hinblick auf die Erfordernisse des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und – soweit erforderlich – nach der Makler- und Bauträgerverordnung durchzuführen und in den jeweiligen Prüfungsberichten auszuweisen.</i></p> <p><i>§ 17 - 19 keine Änderungen</i></p>
--	---

<p>§ 20 Nachschussverpflichtung</p> <p>(1) Der Gesellschafter Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) verpflichtet sich zu einem Nachschuss bis zu einem Betrag von 10 Mio. EUR in die Gesellschaft, sollte sich herausstellen, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, die aus der Übernahme der Verbindlichkeiten der Halde Neunzigste Verwaltungsgesellschaft mbH (Halde GmbH) im Wege der Verschmelzung der Halde GmbH auf die Gesellschaft resultierenden Finanzierungslasten zu tragen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die für die Finanzierung übernommenen Lasten (Zins und Tilgung) nicht mehr im Rahmen einer ordentlichen Wirtschaftsführung, welche einen nachhaltigen Bestand der Gesellschaft sichert, bedient werden können.</p> <p>(2) Der Gesellschafter Stadt Nürnberg (Stadt) verpflichtet sich zu einem Nachschuss bis zu einem Betrag von 5 Mio. EUR in die Gesellschaft, sollte sich herausstellen, dass die Gesellschaft auch nach der Einforderung und Einzahlung eines Nachschusses gemäß Absatz 1 nicht in der Lage ist, die aus der Übernahme der Verbindlichkeiten der Halde GmbH im Wege der Verschmelzung der Halde GmbH auf die Gesellschaft resultierenden Finanzierungslasten zu tragen.</p> <p>(3) Die Nachschusspflicht gemäß der Absätze 1 und 2 ist spätestens bis zum 31.12.2018 in einer Gesellschafterversammlung festzustellen. Die Gesellschafter beschließen über einen Vorschlag der Geschäftsführung.</p> <p>(4) Die Einforderung eines von den Gesellschaftern nach Absatz 3 beschlossenen Nachschusses erfolgt durch die Geschäftsführung. Der Nachschuss ist innerhalb von vier Wochen nach seiner Einforderung zu leisten, sofern die Gesellschafter nicht eine andere Frist festlegen.</p> <p>(5) Ein eingezahlter Nachschuss ist handelsrechtlich in der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 3 HGB auszuweisen. In der Rechnungslegung der Gesellschaft</p>	<p>§ 20 Nachschussverpflichtung</p> <p>(1) Der Gesellschafter Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) verpflichtet sich zu einem Nachschuss bis zu einem Betrag von 10 Mio. EUR in die Gesellschaft, sollte sich herausstellen, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, die aus der Übernahme der Verbindlichkeiten der Halde Neunzigste Verwaltungsgesellschaft mbH (Halde GmbH) im Wege der Verschmelzung der Halde GmbH auf die Gesellschaft resultierenden Finanzierungslasten zu tragen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die für die Finanzierung übernommenen Lasten (Zins und Tilgung) nicht mehr im Rahmen einer ordentlichen Wirtschaftsführung, welche einen nachhaltigen Bestand der Gesellschaft sichert, bedient werden können.</p> <p>(2) Der Gesellschafter Stadt Nürnberg (Stadt) verpflichtet sich zu einem Nachschuss bis zu einem Betrag von 5 Mio. EUR in die Gesellschaft, sollte sich herausstellen, dass die Gesellschaft auch nach der Einforderung und Einzahlung eines Nachschusses gemäß Absatz 1 nicht in der Lage ist, die aus der Übernahme der Verbindlichkeiten der Halde GmbH im Wege der Verschmelzung der Halde GmbH auf die Gesellschaft resultierenden Finanzierungslasten zu tragen.</p> <p>(3) Die Nachschusspflicht gemäß der Absätze 1 und 2 ist spätestens bis zum 31.12.2018 in einer Gesellschafterversammlung festzustellen. Die Gesellschafter beschließen über einen Vorschlag der Geschäftsführung.</p> <p>(4) Die Einforderung eines von den Gesellschaftern nach Absatz 3 beschlossenen Nachschusses erfolgt durch die Geschäftsführung. Der Nachschuss ist innerhalb von vier Wochen nach seiner Einforderung zu leisten, sofern die Gesellschafter nicht eine andere Frist festlegen.</p> <p>(5) Ein eingezahlter Nachschuss ist handelsrechtlich in der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 3 HGB auszuweisen. In der Rechnungslegung der Gesellschaft</p>
---	---

<p>ist der Anteil an der Kapitalrücklage, der auf Einzahlungen aufgrund der Nachschusspflicht entfällt, in Form einer statistischen Nebenrechnung betragsmäßig zu erfassen und gesondert für jeden Gesellschafter auszuweisen.</p>	<p>ist der Anteil an der Kapitalrücklage, der auf Einzahlungen aufgrund der Nachschusspflicht entfällt, in Form einer statistischen Nebenrechnung betragsmäßig zu erfassen und gesondert für jeden Gesellschafter auszuweisen.</p>
<p>(6) Der von dem Gesellschafter StWN gehaltene Geschäftsanteil ist mit einem Vorzug dergestalt ausgestattet, dass der von der StWN eingezahlte Nachschuss im Falle der Liquidation, einer Abfindung der StWN bei Ausscheiden oder im Falle der Rückzahlung von Einlagen vorab vor allen anderen Ansprüchen der Gesellschafter ausschließlich der StWN zurückzugewähren ist. Satz 1 gilt für einen von der Stadt eingezahlten Nachschuss für den von der Stadt gehaltenen Geschäftsanteil entsprechend. Untereinander sind diese Ansprüche der Gesellschafter gleichrangig.</p>	<p>(6) Der von dem Gesellschafter StWN gehaltene Geschäftsanteil ist mit einem Vorzug dergestalt ausgestattet, dass der von der StWN eingezahlte Nachschuss im Falle der Liquidation, einer Abfindung der StWN bei Ausscheiden oder im Falle der Rückzahlung von Einlagen vorab vor allen anderen Ansprüchen der Gesellschafter ausschließlich der StWN zurückzugewähren ist. Satz 1 gilt für einen von der Stadt eingezahlten Nachschuss für den von der Stadt gehaltenen Geschäftsanteil entsprechend. Untereinander sind diese Ansprüche der Gesellschafter gleichrangig.</p>
<p>§ 21 Schlussbestimmungen</p>	<p>§ 20 Schlussbestimmungen</p>
<p>(1) Geschäftsführer unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.</p>	<p>(1) Geschäftsführer unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.</p>
<p>Durch Gesellschafterbeschluss kann Gesellschaftern und Geschäftsführern Befreiung von einem bestehenden Wettbewerbsverbot erteilt werden.</p>	<p>Der Aufsichtsratsvorsitzende kann den Durch Gesellschafterbeschluss kann Gesellschaftern und Geschäftsführern im Einzelfall Befreiung von einem bestehenden Wettbewerbsverbot erteilt werden. Er wird den Aufsichtsrat über eine erteilte Befreiung informieren.</p>
<p>Für die Tätigkeit in Tochtergesellschaften gilt die Befreiung von dem Wettbewerbsverbot als erteilt.</p>	<p>Für die Tätigkeit in Tochtergesellschaften gilt die Befreiung von dem Wettbewerbsverbot als erteilt.</p>
<p>(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.</p>	<p>(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.</p>



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	24.05.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	14.06.2023	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Wahlhelferentschädigungssatzung

Sachverhalt (kurz):

Der anhaltenden Inflation muss auch in der Wahlhelferentschädigungssatzung (WES) Rechnung getragen werden. Außerdem wird § 2 klarer formuliert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

50.000 €

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

50.000 €

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Entschädigung wird unabhängig von Diversity-Themen gewährt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 BgA
 StK

Gutachtenvorschlag:

Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden (Wahlhelferentschädigungssatzung - WES) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 24.05.2023 wird der Erlass der beiliegenden Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden (Wahlhelferentschädigungssatzung - WES) beschlossen.

Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide;

Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden (Wahlhelferentschädigungssatzung – WES)

Auch wenn Wahlhelfende ehrenamtlich tätig sind, spielt für die meisten von ihnen auch die Höhe der Entschädigung dafür eine beachtliche Rolle. Seit der letzten Anpassung der WES (Inkrafttreten am 08.07.2021) ist der Verbraucherpreisindex von 109,1 (6/2021) auf 120,6 (12/2022) gestiegen. Das entspricht einer Preissteigerung von 10,5 Prozent. Dem soll mit einer Anpassung der Entschädigungsbeträge (auch sog. Erfrischungsgeld bzw. Aufwendungsersatz für Wahlhelfende) Rechnung getragen werden.

Anlass zur Überarbeitung haben auch die Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Wiederholung verschiedener Wahlen in Berlin gegeben. Die dortige Landeswahlleitung hat die Wahlhelferentschädigung aus der Erkenntnis heraus erhöht, dass dies: „... für die langfristige Gewinnung einer ausreichenden Anzahl an Wahlhelfenden für alle zukünftigen regulären Wahl- und Abstimmungsereignisse ...“ zweckmäßig erscheint.

Für Nürnberg ist seit einiger Zeit ein signifikanter Rückgang der Wahlhelfenden in der Altersgruppe von 30 bis 59 Jahren festzustellen. Im Jahr 2002 waren noch 77,4 Prozent der Wahlhelfenden in dieser Altersgruppe, im Jahr 2021 waren es nur noch 60,3 Prozent. Erfreulicherweise kann dies zum Teil durch jüngere Menschen kompensiert werden, leider müssen dafür aber auch mehr Menschen mit über 65 Jahren bei den Wahlen in Nürnberg helfen.

Die Wahlhelfenden sind das Rückgrat unserer Demokratie. Sie handeln und entscheiden autark anhand der einschlägigen Gesetze und Regelungen. Sie sind die Gesichter der Demokratie gegenüber den Wählenden. Es ist Aufgabe der Stadt Nürnberg durch adäquate Entschädigung, neue motivierte und qualifizierte Wahlhelfende zu gewinnen, aber auch die Bereitschaft gerade bei den 30 bis 59 Jährigen zu erhalten. Letztere haben in der Regel bereits Erfahrung mit dem Ehrenamt und einen beträchtlichen Wissensschatz, der honoriert werden sollte.

Es wird daher empfohlen, die Wahlhelferentschädigung pro Person um 10,- EUR anzuheben. Das entspricht bei der kommenden Landtags- und Bezirkswahl einer Erhöhung um 10,8 Prozent. Das entspricht bei 5.000 Wahlhelfenden einem Betrag von 50.000 EUR. Die Mittel sind nach Rücksprache mit Stk im Haushalt vorhanden.

**Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit aus Anlass von
allgemeinen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden
(Wahlhelferentschädigungssatzung – WES)**

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 20a Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Entschädigung
- § 2 Entschädigung für sonstiges Wahlpersonal
- § 3 Inkrafttreten

**§ 1
Entschädigung**

- (1) Wahlvorstandsmitglieder erhalten eine Entschädigung. Diese beträgt
1. einmalig für die wahrgenommene Funktion als
 - a) Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher sowie
Schriftführerin oder Schriftführer 40,-- €,
 - b) deren Stellvertreterin oder Stellvertreter 30,-- €,
 - c) Beisitzerin oder Beisitzer 20,-- €;
 2. zusätzlich je Wahl für
 - a) die unter Nr. 1 Buchst. a und b Genannten
 - bei der Europawahl 40,-- €,
 - bei der Bundestagswahl 40,-- €,
 - bei der Landtagswahl 35,-- €,
 - bei der Bezirkswahl 35,-- €,
 - bei der Stadtratswahl 35,-- €,
 - bei der Oberbürgermeisterwahl 35,-- €,
 - bei anderen Wahlen oder Abstimmungen 40,-- €;
 - b) die unter Nr. 1 Buchst. c Genannten
 - bei der Europawahl 30,-- €,
 - bei der Bundestagswahl 30,-- €,
 - bei der Landtagswahl 30,-- €,
 - bei der Bezirkswahl 30,-- €,
 - bei der Stadtratswahl 30,-- €,
 - bei der Oberbürgermeisterwahl 30,-- €,
 - bei anderen Wahlen oder Abstimmungen 30,-- €;
 3. für die Abholung von Wahlunterlagen vom Wahlamt 20,-- €;
 4. für die Überbringung von Wahlunterlagen zum Wahlamt 10,-- €.

Bei miteinander verbundenen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden werden nur die Beträge gemäß Satz 2 Nr. 2 jeweils gesondert berechnet.

(2) Wahlvorstandsmitglieder, denen von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber für den in Nürnberg geleisteten Wahldienst kein freier Tag gewährt wird, erhalten zusätzlich zu der in Abs. 1 genannten Entschädigung einen Betrag von 50,-- €. Wahlvorstandsmitgliedern, die bei der Stadt beschäftigt sind, steht dieser Betrag dann zu, wenn sie auf den freien Tag verzichtet haben.

§ 2

Entschädigung für sonstiges Wahlpersonal

Personen, die keinem Wahlvorstand angehören, bei einer Wahl aber Hintergrundarbeiten verrichten und hierbei nicht dienst- oder arbeitsrechtlich tätig sind, erhalten je Einsatz eine Entschädigung nach den für Beisitzerinnen und Beisitzer geltenden Regelungen des § 1.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden (Wahlhelferentschädigungssatzung – WES) vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt S. 361) außer Kraft.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	24.05.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	14.06.2023	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

**Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG)
Neuerlass der Bade- und Eislaufverordnung (BEVO)**

Anlagen:

Begründung
Entwurf der Bade- und Eislaufverordnung (BEVO)

Sachverhalt (kurz):

Nach Art. 27 Abs. 1 LStVG können die Gemeinden zur Verhütung von Gefahren für Leben oder Gesundheit durch Verordnung das Baden an bestimmten Orten sowie das Betreten und Befahren von Eisflächen verbieten. Die Stadt Nürnberg hat hiervon mit der Bade- und Eislaufverordnung (BEVO) Gebrauch gemacht, die gemäß Art. 50 Abs. 2 LStVG nach 20 Jahren außer Kraft getreten ist. Sie soll neu erlassen werden.

Dabei sollen die bisherigen Regelungen mit folgenden Änderungen beibehalten werden:

- In der Norikusbucht soll die Beschränkung des Badens vom 15. Mai bis 15. September entfallen (§ 1 Nr. 1).
- Der Flachweiher und die Nummernweiher Ost und West sollen in das Badeverbot aufgenommen werden (§ 1 Nr. 7 und 8).
- Neu aufgenommen werden soll eine Ausnahmeregelung für Rettungs-, Ausbildungs- und Übungszwecke sowie andere begründete Einzelfälle (§ 3).

Die Verordnung wurde mit Wasserwirtschaftsamt, Gesundheitsamt, Service Öffentlicher Raum, Umweltamt, Wasserwacht und Deutsche Lebensrettungsgesellschaft abgestimmt. Das Gesundheitsamt hat aufgrund der schwankenden Wasserqualität und dem häufigen Auftreten von Zerkarien Bedenken gegen das Baden in der Norikusbucht eingebracht. Das Umweltamt hat keine Widersprüche zu der in Überarbeitung befindlichen Gewässerbenutzungsverordnung (GewBenO) gesehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Regelungen betreffen alle Personen unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Herkunft oder anderen Diversity-Merkmalen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Gh
 SÖR
 UwA

Gutachtenvorschlag:

Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Bade- und Eislaufverordnung (BEVO) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Verordnung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 24.05.2023 wird der Erlass der beiliegenden Bade- und Eislaufverordnung (BEVO) beschlossen.

**Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 24.05.2023
Vollzug des Landes-Straf- und Verordnungsgesetzes (LStVG)
Neuerlass der Bade- und Eislaufverordnung (BEVO)**

Die bisherige Bade- und Eislaufverordnung (BEVO) ist gemäß Art. 50 Abs. 2 LStVG nach 20 Jahren außer Kraft getreten und soll neu erlassen werden.

Dabei sollen die bisherigen Regelungen mit folgenden Änderungen beibehalten werden:

- In der Norikusbucht soll die Beschränkung des Badens vom 15. Mai bis 15. September entfallen (§ 1 Nr. 1).
- Der Flachweiher und die Nummernweiher Ost und West sollen in das Badeverbot aufgenommen werden (§ 1 Nr. 7 und 8).
- Neu aufgenommen werden soll eine Ausnahmeregelung für Rettungs-, Ausbildungs- und Übungszwecke sowie andere begründete Einzelfälle (§ 3).

Die Verordnung wurde mit Wasserwirtschaftsamt, Gesundheitsamt, Service Öffentlicher Raum, Umweltamt, Wasserwacht und Deutsche Lebensrettungsgesellschaft abgestimmt. Das Gesundheitsamt hat aufgrund der Wasserqualität Bedenken gegen das Baden in der Norikusbucht eingebracht. Das Umweltamt hat keine Widersprüche zu der in Überarbeitung befindlichen Gewässerbenutzungsverordnung gesehen. Die Möglichkeit, die Regelungen der Bade- und Eislaufverordnung in die Gewässerbenutzungsverordnung (GewBenO) zu überführen, bleibt unberührt.

Begründung

Nach Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) besteht ein Gemeingebrauchsrecht für oberirdische Gewässer, ausgenommen kleine Weiher und Teiche mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, das auch das Baden und Eislaufen umfasst. Danach darf jede Person unter den Voraussetzungen des § 25 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und soweit es ohne rechtswidrige Benutzung fremder Grundstücke geschehen kann und, soweit eine erhebliche Beeinträchtigung des Gewässers und seiner Ufer sowie der Tier- und Pflanzenwelt nicht zu erwarten ist, außerhalb von Schilf- und Röhrichtbeständen oberirdische Gewässer zum Baden, Waschen, Tränken, Schwimmen, Schöpfen mit Handgefäßen, Betrieb von Modellbooten ohne Verbrennungsmotoren, Eissport und Befahren mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft benutzen. Der Betrieb von Modellbooten mit Elektroantrieb ist nicht zulässig in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung, Europäischen Vogelschutzgebieten und Naturschutzgebieten; weitergehende naturschutzrechtliche Bestimmungen bleiben unberührt.

Der Gemeingebrauch kann nach Art. 18 Abs. 3 BayWG oder Art. 27 Abs. 1 LStVG geregelt, beschränkt oder verboten werden. Die beiden Ermächtigungen stehen selbständig nebeneinander (Art. 27 Abs. 3 LStVG). Regelungen nach Art. 18 Abs. 3 BayWG können aber nur Gewässer umfassen, die unter das BayWG fallen, eine Verordnung nach Art. 27 Abs. 1 LStVG kann auch Gewässer umfassen, die nicht unter das BayWG fallen, sowie Badeanstalten. Die Stadt Nürnberg hat von beiden Verordnungsermächtigungen Gebrauch gemacht und sich für eine Zweiteilung entschieden:

- Nach Art. 18 Abs. 3 BayWG kann die Kreisverwaltungsbehörde durch Rechtsverordnung, Allgemeinverfügung oder Anordnung im Einzelfall Gewässer oder Gewässerteile nach Abs. 1 Satz 4 bestimmen sowie die Ausübung des Gemeingebrauchs regeln, beschränken oder verbieten, um Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum, eigentumsgleiche Rechte oder Besitz zu verhüten, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erhalten, die Natur, insbesondere die Tier- und Pflanzenwelt oder das Gewässer und seine Ufer zu schützen, den Erholungsverkehr zu regeln oder die Benutzung eines Gewässers auf Grund von Erlaubnissen, Bewilligungen, alten Rechten und alten Befugnissen oder den Eigentümer- und Anliegergebrauch sicherzustellen. Auf dieser Grundlage regelt die städtische Gewässerbenutzungsverordnung (GewBenO) das Befahren mit kleinen Wasserfahrzeugen ohne eigene Triebkraft, das Einleiten von Grund-, Quell- und

Niederschlagswasser und das Waschen von Motorfahrzeugen in und an Gewässern. Die GewBenO liegt in der Zuständigkeit des Umweltamtes und wird derzeit überarbeitet

- Nach Art. 27 Abs. 1 LStVG können die Gemeinden zur Verhütung von Gefahren für Leben oder Gesundheit durch Verordnung das Baden an bestimmten Orten sowie das Betreten und Befahren von Eisflächen verbieten. Auf dieser Grundlage regelt die BEVO das Baden in Gewässern sowie das Betreten und Befahren von Eisflächen im Stadtgebiet Nürnberg.

Nach Art. 27 Abs. 1 LStVG kann das Baden in Gewässern und das Betreten und Befahren von Eisflächen nur zur Verhütung von Gefahren für Leben oder Gesundheit verboten werden. Andere Rechtsgüter können nicht herangezogen werden. Dabei reicht eine abstrakte Gefahrenlage aus. Eine konkrete Gefahrenlage für ein bestimmtes Gewässer oder Abschnitte von Gewässern muss nicht nachgewiesen werden. Die allgemeinen Gefahren, die beim Baden in offenen Gewässern bestehen, reichen jedoch nicht aus, um das Baden in oberirdischen Gewässern im gesamten Gemeindegebiet zu verbieten.

Bei den Verboten wurden das Gemeingebrauchsrecht und die bestehenden Gefahren für Leben oder Gesundheit abgewogen. Beim Baden in den aufgeführten Gewässern bestehen besondere Gefahren, die über die allgemeinen Gefahren beim Baden in offenen Gewässern hinausgehen. Außerdem besteht für Kinder und Jugendliche eine erhöhte Gefahr, da sie die Gefahren von Gewässern häufig nicht richtig einschätzen können. Viele in der Stadt aufgewachsene Kinder und Jugendliche haben keinerlei Erfahrungen mit dem Baden in offenen Gewässern ohne eine Badeaufsicht. Kinder und Jugendliche halten sich aufgrund der Bevölkerungsdichte und der Nähe zu den Gewässern dort im Stadtgebiet zahlreicher auf als in ländlicheren Gebieten.

Die Verbote sind auch verhältnismäßig. Sie sind geeignet, die besonderen Gefahren zu beseitigen. Diese können auch nicht durch ein milderes Mittel beseitigt werden. Art. 27 Abs. 1 LStVG lässt nur ein Verbot zu. Ein zeitlich oder altersmäßig beschränktes Verbot ist nicht geeignet, die Gefahren zu beseitigen, da diese unabhängig von Jahres- oder Tageszeiten bestehen. Die Gefahren bestehen auch nicht ausschließlich für Kinder und Jugendliche. Die Verbote sind auch angemessen. Durch die Verordnung werden nicht alle oberirdischen Gewässer im Stadtgebiet mit einem Badeverbot belegt. Zudem stehen mehrere Hallen- und Freibäder sowie ein Naturbad (Langsee) zur Verfügung, so dass in Nürnberg ausreichend Bademöglichkeiten, auch kostenfreie, zur Verfügung stehen. Die Beschränkung des Gemeingebrauchs und der allgemeinen Handlungsfreiheit nach Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz (GG) steht deshalb nicht außer Verhältnis zum Schutz von Leben und Gesundheit, insbesondere dem von Kindern und Jugendlichen.

Zu § 1 Baden in Gewässern

Für folgende oberirdischen Gewässer wird ein Badeverbot für erforderlich erachtet, da dort erhöhte Gefahren für Leben und Gesundheit bestehen.

1. Pegnitz

Das bisherige durchgehende Badeverbot mit Ausnahme der Norikusbucht im Wöhrder See soll beibehalten werden.

Zur Wasserqualität der Pegnitz liegen keine Angaben vor. Insgesamt überwiegen Abschnitte mit erhöhtem Gefahrenpotential im Bereich der Wehre, Stromschnellen, steilen und verwachsenen Uferzonen und innerhalb der Mauereinfassungen in der Innenstadt. Es gibt keine längeren Abschnitte mit flachen Uferzonen, so dass beim Einstieg mögliche andere Ausstiegsstellen vorher nicht einsehbar sind und eingeschätzt werden können. Eine Zerstückelung in kurze erlaubte und längere verbotene Bereiche ist verwirrend zu beschildern und kaum einzuhalten. Zudem fließt die Pegnitz außerhalb der Innenstadt durch die Landschafts- und Naturschutzgebiete Pegnitztal-Ost und Pegnitztal-West.

Wöhrder See

Der Wöhrder See ist gewässerrechtlich Teil der Pegnitz. Er unterliegt schwankenden Pegelständen, nicht sichtbaren Strömungen, schwankenden Wasserqualitäten und führt viel Treibgut mit. Durch die geringe Wassertiefe, geringe Fließgeschwindigkeit und große Wasserfläche unterliegt er einer starken Erwärmung, welche die Wasserqualität schnell beeinträchtigt. Das Badeverbot für die Pegnitz soll deshalb auch den Wöhrder See mit Ausnahme der Norikusbucht einschließen.

Die Norikusbucht ist vom übrigen See durch einen Damm getrennt und hat deshalb eine geringere Gefahrenlage. Sie wurde unter anderem geschaffen, um dort ein Baden zu ermöglichen. Hierzu wurden ein Strandbereich, eine Liegewiese und eine Regenerationszone mit Schilf angelegt, das als natürlicher Pflanzenfilter das ankommende Wasser reinigen soll. Im Internetangebot der Stadt Nürnberg wird auf die Bademöglichkeit hingewiesen, die von zahlreichen Menschen genutzt wird.

Dadurch ist dort eine Badestelle an einem Badegewässer im Sinne der EU-Richtlinie 2006/7/EG (EU-Badegewässerrichtlinie) und der Bayerischen Badegewässerverordnung (Art. 1 Abs. 2 BayBadeGewV) entstanden, jedoch kein Naturbad. Die Stadt Nürnberg muss deshalb die in der BayBadeGewV vorgeschriebenen Überwachungsmaßnahmen und Meldungen zur Wasserqualität durchführen, u.a. muss von 15. Mai bis 15. September mindestens eine monatliche Wasserprobe entnommen werden. Mit der Entstehung einer Badestelle ergeben sich Verkehrssicherungspflichten aus § 823 Abs. 1 BGB, um die Besucher der Badestelle vor Schaden zu bewahren. Unter anderem sind Informationsschilder über die Badezone, die Wassertiefe, das Wasserqualitätsrisiko und die nicht vorhandene Wasseraufsicht aufzustellen, die Gewässerbodenfläche ist in angemessenen Zeiträumen zu kontrollieren, an der angrenzenden Ufer- und Landfläche sind gesundheitsgefährdende Verunreinigungen zu entfernen und bei Bedarf sind entsprechende Verhaltensregeln und Verbote zu erlassen. Die Grünanlagensatzung, die für diesen Bereich gilt, enthält solche Verhaltensregeln und Verbote. Eine Badeaufsicht und Rettungsvorhaltung wie bei Naturbädern ist nicht erforderlich und soll auch weiterhin nicht vorgehalten werden. Wer in offenen Gewässern kostenlos baden will, muss auch die damit verbundenen besonderen Gefahren berücksichtigen.

Die Wasserqualität wird durch ein starkes Aufheizen in heißen und trockenen Wetterphasen stark beeinträchtigt. Häufig treten Zerkarien auf, die bei Menschen eine Badedermatitis verursachen können. Hohe Wassertemperaturen, lange Sonnenscheinperioden, geringe Wassertiefe, geringer Durchfluss und das Vorhandensein vieler Wasservögel haben einen Einfluss auf die Anzahl der von Süßwasserschnecken als Zwischenwirt ausgeschiedenen Zerkarien. Mit Zerkarien ist daher vor allem von Juni bis September mit einem Maximum im Juli bis Anfang August zu rechnen, mit der Folge, dass die Infektionsgefahr für badende Personen steigt. Eine Gefährdung der Wasserqualität stellt auch die hohe Anzahl der sich dort durchgehend aufhaltenden Wildgänse dar, die Endwirte für die Zerkarien bildenden Saugwürmer sind und deren Eier neben weiteren Keimen über den Kot abgeben werden. Das Gesundheitsamt hat deshalb Bedenken gegen das Baden in der Norikusbucht eingebracht. Nachdem es sich bislang um kurze und vorübergehende Beeinträchtigungen der Wasserqualität handelte, die auch an anderen Seen auftreten und auf die mit Warnhinweisen oder vorübergehenden Badeverboten reagiert werden kann, wird ein generelles Badeverbot nicht für verhältnismäßig angesehen. Die Wasserqualität muss aber im Blick behalten werden.

Die bisherige Begrenzung des Badens vom 15. Mai bis zum 15. September in Anlehnung an die Überwachungspflicht der Wasserqualität nach der Bayerischen Badegewässerverordnung wird nicht für erforderlich gehalten, da der Gemeingebrauch nach Art. 18 Abs. 1 BayWG eine solche zeitliche Beschränkung nicht beinhaltet, eine solche Beschränkung in der Regel auch bei anderen Badegewässern nicht besteht und außerhalb dieser Zeit kaum gebadet wird.

Am Nordufer wurde ebenfalls ein Strandabschnitt angelegt, jedoch kein durch einen Damm begrenzter Wasserbereich. Ein schmaler Wasserstreifen ist durch eine Leine abgegrenzt, der hauptsächlich zum stehenden Aufenthalt im Wasser für Kinder gedacht ist und bislang nicht zum Baden freigegeben war. Das Badeverbot soll beibehalten werden, da bei einer Aufhebung die Gefahr besteht, dass dort so viele Menschen baden, dass der Bereich für Kinder nicht mehr nutzbar ist und

die Badenden aus dem Stehbereich in den See hinausschwimmen und dieser Bereich bereits im Nahbereich des Wehres liegt.

Surfanlage

Für den Bereich der Surfanlage ist keine Ausnahme erforderlich, da das Surfen kein Baden darstellt.

2. Rednitz

Das bisherige durchgehende Badeverbot soll beibehalten werden. Zur Wasserqualität liegen keine Angaben vor. Die Rednitz hat einige Wehre, ist in vielen Abschnitten sehr schmal mit vielen Biegungen und Engstellen, an denen Treibgut angestaut wird. Die Uferbereiche sind überwiegend stark bewachsen, ohne ufernahe Wege und meist nicht einsehbar. Eine Zerstückelung in kurze erlaubte und weitgehend verbotene Bereiche ist verwirrend und nicht einzuhalten. Zudem fließt die die Rednitz durch das Landschaftsschutzgebiet Rednitztal.

3. Ludwig-Donau-Main-Kanal (LDMK)

Das bisherige durchgehende Badeverbot soll beibehalten werden. Zur Wasserqualität liegen keine Angaben vor. Der LDMK hat eine geringe Wassertiefe, starken Unterwasserbewuchs und ist sehr trüb. Es besteht deshalb eine erhöhte Gefahr von Verletzungen und einem Verfangen beim Schwimmen.

4. Unterbürger Weiher

Das bisherige Badeverbot soll beibehalten werden. Der Unterbürger Weiher ist ein stehendes, sehr flaches Gewässer, weist einen starken Unterwasser- und Uferbewuchs auf und ist sehr trüb. Vom starken Randbewuchs der Bäume liegen viele abgebrochene Äste im Wasser. Es besteht deshalb eine erhöhte Gefahr von Verletzungen und einem Verfangen beim Schwimmen. Er liegt zudem im Naturschutzgebiet Pegnitztal-Ost.

5. Großer Dutzendteich

Das bisherige Badeverbot soll beibehalten werden. Er wird sehr stark mit Booten des Bootsverleihs, Kanu- und Segelvereins befahren. Der starke Bootsverkehr stellt aufgrund der kleinen Wasserfläche eine erhebliche Gefahr für schwimmende Personen dar. Aufgrund der geringen Wassertiefe besteht außerdem eine schnelle Beeinträchtigung der Wasserqualität.

6. Silbersee

Das bisherige Badeverbot soll beibehalten werden. Der Silbersee ist hochgradig mit diversen Giftstoffen belastet.

7. und 8. Flachweiher, Nummernweiher Ost und West

Für sie bestand bisher kein Badeverbot. Aufgrund der geringen Tiefe von unter 1 m, der geringen Wasserfläche und der geringen Wasserzufuhr besteht eine erhöhte Gefahr der Erwärmung und Beeinträchtigung der Wasserqualität.

Der benachbarte Kleine Dutzendteich soll weiterhin nicht im Badeverbot aufgenommen werden. Er ist als zugelassene Badestelle bekannt und veröffentlicht. Am Ufer unterhält die Wasserwacht Nürnberg eine zeitweise besetzte Wasserrettungsstation. Er ist bis zu 1,5 m tief und wesentlich größer als der Flachweiher und die Nummernweiher. Zwar treten regelmäßig Ende Juli/Anfang August Blaualgen auf, weshalb eine Badewarnung aufgestellt und in der Presse veröffentlicht wird. Die Belastung bleibt dann bis Ende des Sommers erhalten. Die Handhabung mit einer saisonalen Badewarnung wird weiterhin für vertretbar gehalten.

9. Main-Donau-Kanal einschließlich der Hafenanlagen von der Stadtgrenze Nürnberg/Fürth bis zum Süden des Schleusenbereichs Eibach

Das bisherige Badeverbot mit Ausnahme des Bereichs zwischen dem südlichen Ende der Schleuse Eibach und der Stadtgrenze bei Katzwang soll beibehalten werden.

Nach § 2 der Verordnung über das Baden und Schwimmen in den Bundeswasserstraßen im Bereich der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd (BadeVOBWStrSued) ist das Baden und Schwimmen im Main-Donau-Kanal verboten von 100 m oberhalb bis 100 m unterhalb von Wehr- und Schleusenanlagen einschließlich Schleusenvorhöfen, Kraftwerksanlagen, Hafeneinfahrten und Brücken, sowie von 50 m oberhalb bis 50 m unterhalb von Sperrtoren, Schiffs Liegeplätzen, Parallelhöfen, Umschlagstellen, Anlegestellen, Schiffswerften und Fähranlagen. Dies betrifft die Schleusenbereiche Eibach und Nürnberg, den Hafen Nürnberg, den Sportboothafen und mehrere Brücken in relativ kurzen Abständen. Die Bereiche zwischen diesen Zonen sind überwiegend von Mauern eingefasst, die einen Ausstieg nur über Leitern ermöglichen. Längere Bereiche ohne Verbotszonen nach der BadeVOBWStrSued und offenen flachen Ufern befinden sich nur zwischen dem südlichen Ende der Schleuse Eibach und der Stadtgrenze bei Katzwang. Für diesen Bereich soll deshalb außerhalb der Verbotsbereiche nach der BadeVOBWStrSued weiterhin kein Badeverbot festgelegt werden.

Zu § 2 Betreten und Befahren von Eisflächen

Das Betreten und Befahren von Eisflächen soll weiterhin nur nach Freigabe durch Beschilderung zulässig sein. Durch die höheren Temperaturen und kurzen Kältephasen im Winter frieren die Gewässer im Stadtgebiet kaum mehr ausreichend zu. Gleichzeitig besteht bei vielen Menschen in den kurzen Kältephasen ein Drang, Eisflächen zu früh zu betreten. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche, die durch die Nähe von Wohnbebauung oft auch ohne Begleitung durch Erwachsene unterwegs sind.

Zu § 3 Ausnahmen

Neu aufgenommen werden soll eine Ausnahmeregelung für Rettungs-, Ausbildungs- und Übungszwecke sowie andere begründete Einzelfälle. Rettungs-, Ausbildungs- und Übungszwecke der Polizei, Feuerwehr, Rettungsorganisationen und ähnlichen Zwecke werden von der Verordnung nicht umfasst. Für andere begründete Nutzungen kann eine Ausnahmegenehmigung durch das Ordnungsamt erteilt werden, wenn keine Gefahren für Leben und Gesundheit entgegenstehen (z.B. abgesicherte Sportveranstaltungen).

Zu § 4 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 27 Abs. 4 Nr. 1 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer einem durch Verordnung angeordneten Verbot des Badens an bestimmten Orten oder des Betretens oder Befahrens von Eisflächen zuwiderhandelt. Die Bußgeldbewehrung muss in der Verordnung aufgenommen werden. Da im LStVG keine Höhe der Geldbuße bestimmt ist, beträgt die Geldbuße nach § 17 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) zwischen fünf und eintausend Euro.

Zu § 5 Inkrafttreten

Nach Art. 50 Abs. 1 und 2 LStVG muss in der Verordnung das Inkrafttreten bestimmt werden. Eine mit Geldbuße bewehrte Verordnung soll ihre Geltungsdauer festsetzen, jedoch in keinem Fall auf mehr als 20 Jahre.

Nürnberg, 20.04.2023
Ordnungsamt
gez. Pollack (5330)

**Verordnung über das Baden im Freien und das Betreten und Befahren von Eisflächen
(Bade- und Eislaufverordnung – BEVO)**

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 27 Abs. 1 und 4 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (GVBl. S. 1098), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 718), folgende Verordnung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Baden in Gewässern
- § 2 Betreten und Befahren von Eisflächen
- § 3 Ausnahmen
- § 4 Ordnungswidrigkeiten
- § 5 Inkrafttreten, Geltungsdauer

**§ 1
Baden in Gewässern**

Das Baden in den nachstehend aufgeführten Gewässern im Stadtgebiet Nürnberg ist verboten:

1. Pegnitz, ausgenommen der durch den Damm eingefasste Bereich der Norikusbucht;
2. Rednitz;
3. Ludwig-Donau-Main-Kanal;
4. Unterbürger Weiher;
5. Großer Dutzendteich;
6. Silbersee;
7. Flachweiher;
8. Nummernweiher Ost und West;
9. Main-Donau-Kanal (einschließlich der Hafenanlagen) von der Stadtgrenze Nürnberg/Fürth bis 100 m vor dem südlichen Beginn der Schleusenanlage Eibach; im übrigen Bereich des Main-Donau-Kanals bleiben die Regelungen zum Baden und Schwimmen in der Verordnung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd über das Baden und Schwimmen in den Bundeswasserstraßen im Bereich der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd vom 29. Juli 1993 (Verkehrsblatt S. 658) unberührt.

**§ 2
Betreten und Befahren von Eisflächen**

Das Betreten und Befahren von Eisflächen auf Gewässern ist nur erlaubt, wenn sie zu dem Zweck durch die Stadt Nürnberg freigegeben werden. Die Freigabe wird durch entsprechende Beschilderung bekanntgegeben.

**§ 3
Ausnahmen**

(1) §§ 1 und 2 gelten nicht für die Benutzung der Gewässer zu Rettungs-, Ausbildungs- und Übungszwecken durch Personen der Polizei, Feuerwehr, Rettungsorganisationen und ähnlichen Zwecken.

(2) Ausnahmen im Einzelfall können auf Antrag erteilt werden, wenn ein berechtigtes Interesse an der Benutzung besteht und keine Gefahren für Leben oder Gesundheit entgegenstehen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße kann gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 1 LStVG belegt werden, wer

1. entgegen § 1 in den genannten Gewässern badet,
2. entgegen § 2 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt.

§ 5 Inkrafttreten, Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Sie gilt 20 Jahre, sofern sie nicht aus anderem Grund vorher außer Kraft tritt.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	12.05.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	15.03.2023	öffentlich	Beschluss-Auflage
Stadtrat	14.06.2023	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (Sehenswürdigkeitengebührensatzung - SeGebS)

Anlagen:

- 01_Diversity-Check
- 02_Änderungssatzung SeGebS_Entwurf
- 03_SeGebS_aktueller Stand
- 04_Übersicht Gebührenänderungen

Sachverhalt (kurz):

Durch die Erhöhung der jeweiligen Tarife sollen die Einnahmen gemäß der im Rahmen der Haushaltsberatungen im November 2022 gefassten Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung gesteigert werden. Für den Bereich der Nürnberger Museen wurden zur Erreichung der Gesamtsumme aus den genannten Beschlüssen Mehreinnahmen von 550.000 Euro, für die Ausstellungshäuser des KunstKulturQuartiers 5.000 Euro und für das Planetarium im Bildungscampus Nürnberg 66.000 Euro zu Grunde gelegt.

Die Gebührenerhöhungen wurden in Zusammenarbeit zwischen dem Geschäftsbereich 2.BM und Stk nach bestem Wissen und Gewissen berechnet und abgestimmt. Insbesondere bei den Museen bestehen jedoch Risiken bezüglich künftiger Entwicklungen der Besucherzahlen bzw. der Preiselastizität des jeweiligen Kulturangebots. Entsprechend bedarf es einer engmaschigen Überprüfung der Maßnahmen in den Controllinggesprächen zwischen Stk und den Kulturdienststellen.

§ 7 soll künftig eine Möglichkeit vorsehen die Eintrittsgebühren in teilgeschlossenen Häusern (z.B. aufgrund von Umbaumaßnahmen) vorübergehend zu senken. In diesem Zuge konnte mit Stk abgestimmt werden, die Eintrittsgebühren des Fembohauses noch für das gesamte Jahr 2023 auf dem bisherigen Stand zu belassen, so dass dort die Erhöhung faktisch erst ab 2024 wirksam wird. Im Dokuzentrum bleiben die Eintrittspreise noch bis Mitte 2024 auf dem aktuellen Niveau.

Die Ausstellung "Krone - Macht - Geschichte" wird nun auch so in der Sehenswürdigkeitengebührensatzung benannt (bisher: "Reichskleinodien").

Die Lohegefängnisse werden aufgrund eines neuen Betreibermodells der Sehenswürdigkeitengebührensatzung entnommen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Durch die Erhöhung der jeweiligen Tarife sollen die Einnahmen gemäß der im Rahmen der Haushaltsberatungen im November 2022 gefassten Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung gesteigert werden.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Sehenswürdigkeitengebührensatzung betrifft Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlichen und individuellen Lebenssituationen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I/II/Stk

Gutachtenvorschlag:

Der Kulturausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (Sehenswürdigkeitengebührensatzung - SeGebS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, künftig in den Einrichtungen der Nürnberger Museen zu erfassen, wie viele Personen nach Tarif 2 diese besuchen. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, bis spätestens Ende des Jahres 2024 das Tarifsystem der Sehenswürdigkeitengebührensatzung mit dem Ziel der Vereinfachung und ggfs. Vereinheitlichung grundlegend zu überarbeiten und dem Kulturausschuss entsprechende Vorschläge zur Entscheidung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Kulturausschusses vom 12.05.2023 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (Sehenswürdigkeitengebührensatzung - SeGebS) beschlossen.

Diversity-Check Stadt Nürnberg

Nr.	Prüffragen	Begründung / Bemerkungen	Bewertung
1.	In welcher Weise wirkt sich das Vorhaben nach Einschätzung der Verwaltung auf unterschiedliche Personengruppen aus?	Die Änderungen der Sehenswürdigkeitengebührensatzung betreffen alle Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlichen und individuellen Lebenssituationen, die eine dort geregelte kulturelle Einrichtung besuchen möchten.	<input checked="" type="checkbox"/> relevant <input type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant
2.	Auf welchen nach den Diversity-Dimensionen differenzierten Daten, Informationen oder Schätzungen basiert das Vorhaben ?	Es werden Preisanpassungen durchgeführt	<input type="checkbox"/> relevant <input checked="" type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant
3.	Kann das Vorhaben zur Gleichberechtigung / Gleichstellung und Chancengleichheit beitragen?	Ziel ist es, möglichst allen Bürgerinnen und Bürger je nach Lebenslage, eine kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.	<input type="checkbox"/> relevant <input checked="" type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant
4.	Welche Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen sind mit dem Einsatz öffentlicher Mittel zu erwarten?	Nutzung der kulturellen Angebote von Bürgern, die diese bisher nicht genutzt haben.	<input type="checkbox"/> relevant <input checked="" type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant
Gesamtrelevanz			<input checked="" type="checkbox"/> relevant <input type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (Sehenswürdigkeitengebührensatzung – SeGebS) vom 7. Juli 2014 (Amtsblatt S. 251), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Juli 2020 (Amtsblatt S. 319)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91), folgende Satzung:

Art. 1

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

**„§ 1
Gebührenpflicht**

- (1) Für die Besichtigung oder den Besuch
1. des Albrecht-Dürer-Hauses;
 2. des Stadtmuseums im Fembo-Haus;
 3. der stadtgeschichtlichen Präsentation der Reichskleinodien (Krone – Macht – Geschichte);
 4. des Museums Tucherschloss und Hirsvogelsaal;
 5. des Museums Industriekultur;
 6. des Spielzeugmuseums;
 7. des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände;
 8. des Memoriums Nürnberger Prozesse;
 9. der Kunsteinrichtungen im KunstKulturQuartier (Kunsthalle, Kunsthaus, Kunstvilla) und
 10. des Planetariums
- werden Gebühren erhoben.

Die Gebühren sind beim Eintritt zu entrichten. Die Zahlung dieser Gebühren wird durch eine Eintrittskarte oder Kassenquittung belegt. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

- (2) Die jeweils geltenden Gebühren werden durch deutlich sichtbaren Aushang in den Häusern und Ausstellungen bekannt gegeben.“

2. In § 7 wird nach Abs. 2 folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Für Einrichtungen, die aufgrund von Bauarbeiten, Teilschließungen oder vergleichbarer Beeinträchtigungen temporär ein reduziertes Angebot aufweisen, können für die Dauer der Beeinträchtigung von der Satzung abweichende Gebühren festgesetzt werden.“

3. § 8 wird wie folgt gefasst:

**„§ 8
Gebühren**

Für den Besuch je Kunsteinrichtung im KunstKulturQuartier betragen die Gebühren in

1. Tarif 1: 6,00 Euro;
2. Tarif 2: freier Eintritt;
3. Tarif 3: 2,50 Euro;
4. Tarif 4: 1,00 Euro;
5. Tarif 5: 6,00 Euro;
6. Tarif 6: 12,00 Euro;
7. Tarif 7: freier Eintritt;
8. Tarif 8: 4,00 Euro.“

4. § 9 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird die Angabe „3,00 Euro“ durch die Angabe „4,00 Euro“ ersetzt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1 werden die Angabe „85,00 Euro“ durch die Angabe „105,00 Euro“ und die Angabe „100,00 Euro“ durch die Angabe „120,00 Euro“ ersetzt.

bb) In Nr. 2 werden die Angabe „120,00 Euro“ durch die Angabe „140,00 Euro“ und die Angabe „140,00 Euro“ durch die Angabe „160,00 Euro“ ersetzt.

5. § 10 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Gebühr beträgt 9,00 Euro für Tarif 1 und 5,00 Euro für Tarif 3 und Tarif 4.“

6. § 11 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Gebühr beträgt 35,00 Euro für Tarif 1 und 20,00 Euro für Tarif 3 und Tarif 4.“

7. § 14 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Gebühren betragen in Tarif 1 für

- | | |
|---|------------|
| 1. Albrecht-Dürer-Haus | 7,50 Euro; |
| 2. Stadtmuseum im Fembo-Haus | 7,50 Euro; |
| 3. stadthistorische Präsentation der Reichskleinodien
(Krone – Macht – Geschichte) | 4,00 Euro; |
| 4. Museum Tucherschloss und Hirsvogelsaal | 7,50 Euro; |
| 5. Museum Industriekultur | 7,50 Euro; |
| 6. Spielzeugmuseum | 7,50 Euro; |
| 7. Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände | 7,50 Euro; |
| 8. Memorium Nürnberger Prozesse | 7,50 Euro. |

(2) Für die Einrichtungen gemäß Abs. 1 Nrn. 1, 2, und 4 bis 8 betragen die Gebühren in

- | | |
|-------------|------------|
| 1. Tarif 2: | 2,50 Euro; |
| 2. Tarif 3: | 2,50 Euro; |
| 3. Tarif 4: | 2,00 Euro; |
| 4. Tarif 5: | 8,00 Euro; |

- 5. Tarif 6: 15,00 Euro;
- 6. Tarif 7: 2,00 Euro;
- 7. Tarif 8: 7,00 Euro.

(3) Für die Einrichtung gemäß Abs. 1 Nr. 3 betragen die Gebühren in

- 1. Tarif 2: 2,00 Euro;
- 2. Tarif 3: 2,00 Euro;
- 3. Tarif 4: 2,00 Euro;
- 4. Tarif 5: 5,00 Euro;
- 5. Tarif 6: 9,00 Euro;
- 6. Tarif 7: 2,00 Euro;
- 7. Tarif 8: 3,00 Euro.“

(4) Gegen einen Aufschlag von 3,00 Euro kann die Eintrittskarte für Einrichtungen nach Abs. 1 Nrn. 1, 2, und 4 bis 8 als Tageskarte für alle diese Sehenswürdigkeiten benutzt werden. Für Tarif 4 und Tarif 7 gilt die Eintrittskarte ohne Aufschlag als Tageskarte für die genannten Einrichtungen.

(5) Eine Jahreskarte der Museen der Stadt berechtigt einjährig ab Ausstellungsdatum zum beliebig häufigen Besuch der Einrichtungen nach Abs. 1. Die Gebühr für die Jahreskarte in Tarif 1 beträgt 30,00 Euro, in Tarif 4 beträgt 7,00 Euro und in Tarif 6 beträgt 50,00 Euro.“

8. § 15 wird wie folgt gefasst:

„§ 15

Gebühren für Bildungsangebote im Dokumentationszentrum und Memorium Nürnberger Prozesse

„(1) Die Gebühren für Moderierte Programme (Dauer 2 / 3 / 4 Stunden) betragen

- 1. in den Tarifen 1, 5, 6 und 8 für die ersten beiden Stunden 120,00 Euro, für jede weitere Stunde zusätzlich 40,00 Euro;
- 2. in den Tarifen 2 bis 4 und 7 für die ersten beiden Stunden 60,00 Euro, für jede weitere Stunde zusätzlich 20,00 Euro.

(2) Die Gebühren für Gruppenführungen betragen

- 1. in den Tarifen 1, 5, 6 und 8 für die erste Stunde 80,00 Euro, für jede weitere Stunde zusätzlich 40,00 Euro;
- 2. in den Tarifen 2 bis 4 und 7 für die erste Stunde 60,00 Euro, für jede weitere Stunde zusätzlich 20,00 Euro.

(3) Die Gebühren für die 90-minütigen Gruppenführungen im Memorium Nürnberger Prozesse betragen

- 1. in den Tarifen 1, 5, 6 und 8 100,00 Euro;
- 2. in den Tarifen 2 bis 4 und 7 70,00 Euro.

(4) Für Online-Seminare und befristete oder zu erprobende pädagogische Formate können abweichende Gebühren erhoben werden.

(5) Für alle Angebote wird für Fremdsprachen, soweit angeboten, in allen Tarifen ein Aufschlag von 10,00 Euro erhoben.“

9. § 17 wird wie folgt gefasst:

„§ 17

Gebühren

Die Gebühren betragen in

1. Tarif 1 für:
 - a) Vorführungen und Vorträge 10,00 Euro,
 - b) Zuschlag für Vorführungen und Vorträge mit besonderem Aufwand 2,00 Euro;
2. Tarif 2 und Tarif 3 für:
 - a) Vorführungen und Vorträge 6,50 Euro,
 - b) Zuschlag für Vorführungen und Vorträge mit besonderem Aufwand 2,00 Euro;
3. Tarif 4 für:
 - a) Vorführungen und Vorträge 3,00 Euro,
 - b) Zuschlag für Vorführungen und Vorträge mit besonderem Aufwand 1,00 Euro;
4. Tarif 5 und Tarif 6 für:
jede Person der Kleingruppe erhält eine Ermäßigung von 2,00 Euro auf den jeweiligen Tarif.
5. Tarif 7 für:
 - a) Vorführungen und Vorträge 4,50 Euro,
 - b) Zuschlag für Vorführungen und Vorträge mit besonderem Aufwand 2,00 Euro;
6. Tarif 8 für:
 - a) Vorführungen und Vorträge 10,00 Euro,
 - b) Zuschlag für Vorführungen und Vorträge mit besonderem Aufwand 2,00 Euro.“

10. Die §§ 18 und 19 werden aufgehoben.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (Sehenswürdigkeitengebührensatzung – SeGebS)

Vom 7. Juli 2014 (Amtsblatt S. 251),

zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Juli 2020 (Amtsblatt S. 319)

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl. S. 70), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeines

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Tarifgruppen
- § 3 Freier Eintritt
- § 4 Kulturkarte für Schüler
- § 5 Kulturkarte für Senioren
- § 6 Kulturkarte für Behinderte
- § 7 Besondere Ausstellungen, Sonderaktionen, Verbund- und Sonderkarten

II. Kunsteinrichtungen im KunstKulturQuartier (Kunsthalle, Kunsthaus, Kunstvilla)

- § 8 Gebühren
- § 9 Führungen
- § 10 Tageskarte KunstKulturQuartier
- § 11 Jahreskarte KunstKulturQuartier
- § 12 (aufgehoben)
- § 13 Freier und vergünstigter Eintritt

III. Museen der Stadt einschließlich Lochgefängnisse

- § 14 Gebühren
- § 15 Gebühren für Bildungsangebote im Dokumentationszentrum und
Memorium Nürnberger Prozesse
- § 16 Freier Eintritt

IV. Planetarium

- § 17 Gebühren
- § 18 Gebühren für Schüler- und Erwachsenenengruppen
- § 19 Bildungscampus-Card

V. Schlussbestimmungen

- § 20 Übergangsregelung
- § 21 Inkrafttreten

I. Allgemeines

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Für die Besichtigung oder den Besuch
1. des Albrecht-Dürer-Hauses;
 2. des Stadtmuseums Fembohaus;
 3. der stadtgeschichtlichen Präsentation der Reichskleinodien;
 4. des Museums Tucherschloss mit Hirsvogelsaal;
 5. der Lochgefängnisse unter dem Alten Rathaus;
 6. des Museums Industriekultur;
 7. des Spielzeugmuseums;
 8. des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände;
 9. des Memoriums Nürnberger Prozesse;
 10. der Kunsteinrichtungen im KunstKulturQuartier (Kunsthalle, Kunsthaus, Kunstvilla) und
 11. des Planetariums

werden Gebühren erhoben.

Die Gebühren sind beim Eintritt zu entrichten. Die Zahlung dieser Gebühren wird durch eine Eintrittskarte oder Kassenquittung belegt. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

- (2) Die jeweils geltenden Gebühren werden durch deutlich sichtbaren Aushang in den Häusern und Ausstellungen bekannt gegeben.

§ 2

Tarifgruppen

1. Tarif 1:
Besucher ab dem vollendeten 18. Lebensjahr;
2. Tarif 2:
gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises:
 - a) Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr),
 - b) Schüler (einschließlich Berufs- und Fachschüler);
3. Tarif 3:
gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises:
 - a) Personen, die freiwilligen Wehrdienst im Sinn des Wehrpflichtgesetzes leisten, Freiwillige im Sinn des Bundesfreiwilligendienstgesetzes und des Jugendfreiwilligendienstgesetzes in den jeweils geltenden Fassungen,
 - b) Studierende an Universitäten, Hochschulen, Akademien und vergleichbaren Ausbildungsstätten;
4. Tarif 4:
Personen, die einen Nürnberg-Pass besitzen;

5. Tarif 5:
 - a) Kleingruppen mit einem Erwachsenen und bis zu drei Kindern und Jugendlichen im Sinne von Nr. 2 Buchstabe a),
 - b) ein Elternteil bzw. Großelternteil mit einem eigenen Kind oder mehreren eigenen Kindern bzw. Enkelkindern im Sinne von Nr. 2 Buchstabe a). Ab dem fünften Kind ist auf Verlangen ein entsprechender Nachweis vorzulegen;
6. Tarif 6:
 - a) Kleingruppen mit zwei Erwachsenen und bis zu drei Kindern und Jugendlichen im Sinne von Nr. 2 Buchstabe a),
 - b) zwei Elternteile bzw. Großelternteile mit einem eigenen Kind oder mehreren eigenen Kindern bzw. Enkelkindern im Sinne von Nr. 2 Buchstabe a). Ab dem fünften Kind ist auf Verlangen ein entsprechender Nachweis vorzulegen;
7. Tarif 7:
 - a) Schüler im Klassenverband,
 - b) Teilnehmende an Integrationskursen im Sinne der Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler;
8. Tarif 8:
Gruppen ab 15 Personen.

§ 3

Freier Eintritt

Freien Eintritt in die in § 1 Abs. 1 genannten städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen erhalten:

1. Ehrenbürger der Stadt sowie Inhaber der Bürgermedaille und jeweils eine Begleitperson;
2. Personen, die für die Besucherführung und -werbung tätig sind;
3. Lehrpersonen und notwendige Aufsichtspersonen (Betreuer) beim Besuch von Schulklassen und Kindergartengruppen;
4. Begleitpersonen von schwerbehinderten Menschen, wenn diese laut Ausweis auf Begleitpersonen angewiesen sind;
5. Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr;
6. Kindergartengruppen (ausgenommen Planetarium).

§ 4

Kulturkarte für Schüler

- (1) Die Kulturkarte für Schüler berechtigt
 1. Schüler (einschließlich Berufs- und Fachschüler) städtischer, staatlicher und privater Schulen und deren Lehrpersonen;
 2. Studierende an Universitäten, Hochschulen, Akademien und vergleichbaren Ausbildungsstättenim Kalenderjahr zum beliebig häufigen Besuch der in § 1 Abs. 1 genannten städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen.
- (2) Die Gebühr beträgt 5,00 Euro.
- (3) Die Karte berechtigt auch zum Besuch des Germanischen Nationalmuseums sowie des DB-Museums und des Museums für Kommunikation.

§ 5

Kulturkarte für Senioren

- (1) Die Kulturkarte für Senioren berechtigt Personen, die im laufenden Kalenderjahr das 60. oder ein höheres Lebensjahr vollenden, einjährig ab Ausstellungsdatum zum beliebig häufigen Besuch der in § 1 Abs. 1 genannten Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen sowie der Vorführungen des Planetariums gemäß § 17 Nr. 1 Buchst. a) und b) von Montag bis Freitag. Für Fachvorträge werden Gebühren nach § 17 Nr. 2 Buchst. c) erhoben. Bei Sonderveranstaltungen mit Sonderpreisen gilt der ermäßigte Tarif, sofern ein solcher angeboten wird.
- (2) Die Gebühr beträgt 18,00 Euro. Für Inhaber des Nürnberg-Passes beträgt die Gebühr 9,00 Euro.
- (3) Die Karte berechtigt auch zum Besuch des Germanischen Nationalmuseums sowie des DB-Museums und des Museums für Kommunikation.

§ 6

Kulturkarte für Behinderte

- (1) Die Kulturkarte für Behinderte berechtigt schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 einjährig ab Ausstellungsdatum zum beliebig häufigen Besuch der in § 1 Abs. 1 genannten Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen sowie der Vorführungen des Planetariums gemäß § 17 Nr. 1 Buchst. a) und b) von Montag bis Freitag. Für Fachvorträge werden Gebühren nach § 17 Nr. 2 Buchst. c) erhoben. Bei Sonderveranstaltungen mit Sonderpreisen gilt der ermäßigte Tarif, sofern ein solcher angeboten wird.
- (2) Die Gebühr beträgt 12,00 Euro. Für Inhaber des Nürnberg-Passes beträgt die Gebühr 6,00 Euro.
- (3) Die Karte berechtigt auch zum Besuch des Germanischen Nationalmuseums sowie des DB-Museums und des Museums für Kommunikation.

§ 6a

Bayerische Ehrenamtskarte

Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte entrichten gegen entsprechenden Nachweis in den Kunsteinrichtungen des KunstKulturQuartiers sowie den Museen der Stadt Nürnberg eine Eintrittsgebühr nach Tarif 3.

§ 7

Besondere Ausstellungen, Sonderaktionen, Verbund- und Sonderkarten

- (1) Für besonders kostenaufwändige Ausstellungen oder Veranstaltungen können die jeweiligen Einrichtungen höhere Gebühren festsetzen.
- (2) Für Sonderaktionen (z. B. zum Zweck der Besucherwerbung) können die jeweiligen Einrichtungen der Stadt auch in Zusammenarbeit mit nichtstädtischen Partnern Verbund- und Sonderkarten anbieten. Hierbei kann von den Allgemeinen Gebühren abgewichen oder zeitlich befristet freier Eintritt gewährt werden.

II. Kunsteinrichtungen im KunstKulturQuartier (Kunsthalle, Kunsthaus, Kunstvilla)**§ 8****Gebühren**

Für den Besuch je Kunsteinrichtung im KunstKulturQuartier betragen die Gebühren in

1. Tarif 1: 5,00 Euro;
2. Tarif 2: frei;
3. Tarif 3: 2,50 Euro;
4. Tarif 4: 1,00 Euro;
5. Tarif 5: 5,00 Euro;
6. Tarif 6: 10,00 Euro;
7. Tarif 7: frei;
8. Tarif 8: 3,00 Euro.

§ 9**Führungen**

- (1) Für Regelführungen wird zur Eintrittsgebühr ein Aufpreis von 3,00 Euro pro Person erhoben.
- (2) Die Gebühren für Kuratorenführungen betragen für jede Kunsteinrichtung des KunstKulturQuartiers zusätzlich zur Eintrittsgebühr pro Gruppe:
 1. innerhalb der Öffnungszeiten für 60 Minuten 85,00 Euro und für 90 Minuten 100,00 Euro;
 2. außerhalb der Öffnungszeiten für 60 Minuten 120,00 Euro und für 90 Minuten 140,00 Euro. Zusätzlich wird ein Aufpreis von 50,00 Euro pro angefangener Stunde erhoben.

§ 10**Tageskarte KunstKulturQuartier**

- (1) Die Tageskarte KunstKulturQuartier berechtigt Einzelpersonen für einen Tag zum einmaligen Besuch der Kunsteinrichtungen im KunstKulturQuartier.
- (2) Die Gebühr beträgt 8,00 Euro für Tarif 1 und 4,00 Euro für Tarif 3 und Tarif 4.

§ 11**Jahreskarte KunstKulturQuartier**

- (1) Die Jahreskarte KunstKulturQuartier berechtigt Einzelpersonen einjährig ab Ausstellungsdatum den beliebig häufigen Besuch der Kunsteinrichtungen im KunstKulturQuartier.
- (2) Die Gebühr beträgt 30,00 Euro für Tarif 1 und 15,00 Euro für Tarif 3 und Tarif 4.

§ 12

[aufgehoben]

§ 13

Freier und vergünstigter Eintritt

(1) Freien Eintritt in die Kunsteinrichtungen im KunstKulturQuartier erhalten neben den in § 3 genannten Personen auch

1. Förderer, Partner und Leihgeber der jeweiligen Ausstellung;
2. Mitglieder des Fördervereins der Kunsthalle (Contemporaries e. V.) gegen entsprechenden Nachweis;
3. Mitglieder des Internationalen Museumsbundes (ICOM) sowie des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker gegen entsprechenden Nachweis;
4. Studierende der Akademie der Bildenden Künste und vergleichbarer Nürnberger Ausbildungsstätten gegen entsprechenden Nachweis;
5. Inhaber einer gültigen „Nürnberg-Card“;
6. alle Besucher jeden Mittwoch von 18 bis 20 Uhr;
7. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr;
8. Mitglieder des Fördervereins der Kunstvilla (Die Kunstwilligen e. V.) gegen entsprechenden Nachweis.

(2) Die Gebühr für Teilnehmende an Kursen des Bildungszentrums im Rahmen der jeweils in den Arbeitsplänen ausgedruckten Führungen beträgt pauschal 2,50 Euro.

III. Museen der Stadt einschließlich der Lochgefängnisse

§ 14

Gebühren

(1) Die Gebühren betragen in Tarif 1 für:

- | | |
|--|------------|
| 1. Albrecht-Dürer-Haus | 6,00 Euro; |
| 2. Stadtmuseum Fembohaus | 6,00 Euro; |
| 3. stadtgeschichtliche Präsentation der Reichskleinodien | 3,00 Euro; |
| 4. Museum Tucherschloss mit Hirsvogelsaal | 6,00 Euro; |
| 5. Lochgefängnisse unter dem Alten Rathaus | 4,00 Euro; |
| 6. Museum Industriekultur | 6,00 Euro; |
| 7. Spielzeugmuseum | 6,00 Euro; |
| 8. Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände | 6,00 Euro; |
| 9. Memorium Nürnberger Prozesse | 6,00 Euro. |

(2) Für die Einrichtungen gemäß Abs. 1 Nrn. 1, 2, 4 und 6 bis 9 betragen die Gebühren in

- | | |
|-------------|-------------|
| 1. Tarif 2: | 1,50 Euro; |
| 2. Tarif 3: | 1,50 Euro; |
| 3. Tarif 4: | 1,50 Euro; |
| 4. Tarif 5: | 6,50 Euro; |
| 5. Tarif 6: | 12,50 Euro; |

- | | |
|-------------|------------|
| 6. Tarif 7: | 1,50 Euro; |
| 7. Tarif 8: | 5,00 Euro. |
- (3) Für die Einrichtung gemäß Abs. 1 Nr. 3 betragen die Gebühren in
- | | |
|-------------|------------|
| 1. Tarif 2: | 1,50 Euro; |
| 2. Tarif 3: | 1,50 Euro; |
| 3. Tarif 4: | 1,50 Euro; |
| 4. Tarif 5: | 3,50 Euro; |
| 5. Tarif 6: | 6,50 Euro; |
| 6. Tarif 7: | 1,50 Euro; |
| 7. Tarif 8: | 3,00 Euro. |
- (4) Für die Einrichtung gemäß Abs. 1 Nr. 5 betragen die Gebühren in
- | | |
|-------------|------------|
| 1. Tarif 2: | 1,50 Euro; |
| 2. Tarif 3: | 1,50 Euro; |
| 3. Tarif 4: | 1,50 Euro; |
| 4. Tarif 7: | 1,50 Euro; |
| 5. Tarif 8: | 3,00 Euro. |
- (5) Gegen einen Aufschlag von 3,00 Euro kann die Eintrittskarte für Einrichtungen nach Abs. 1 Nrn. 1, 2, 4 und 6 bis 9 als Tageskarte für alle diese Sehenswürdigkeiten benutzt werden. Für Tarif 4 und Tarif 7 gilt die Eintrittskarte ohne Aufschlag als Tageskarte für die genannten Einrichtungen.
- (6) Eine Jahreskarte der Museen der Stadt berechtigt einjährig ab Ausstellungsdatum zum beliebig häufigen Besuch der Einrichtungen nach Abs. 1. Die Gebühr für die Jahreskarte in Tarif 1 beträgt 28,00 Euro, in Tarif 4 5,00 Euro und in Tarif 6 42,00 Euro.

§ 15

Gebühren für Bildungsangebote im Dokumentationszentrum und Memorium Nürnberger Prozesse

- (1) Die Gebühren für Bildungsangebote im Dokumentationszentrums betragen für
1. Moderierte Programme (Dauer 2 / 3 / 6 Stunden) in den Tarifen 1 und 5 bis 8 30,00 Euro pro Stunde, in den Tarifen 2 bis 4 20,00 Euro pro Stunde;
 2. Gruppenführungen in den Tarifen 1 und 5 bis 8 90,00 Euro (2 Stunden) und 120,00 Euro (3 Stunden), in den Tarifen 2 bis 4 60,00 Euro (2 Stunden) und 80,00 Euro (3 Stunden).
- (2) Die Gebühren für Bildungsangebote im Memorium Nürnberger Prozesse betragen für
1. Moderierte Programme (Dauer 2 / 3 / 4 Stunden) in den Tarifen 1 und 5 bis 8 30,00 Euro pro Stunde, in den Tarifen 2 bis 4 20,00 Euro pro Stunde;
 2. Einzel- und Gruppenführungen (Dauer 1 ½ Stunden) 60,00 Euro.
- (3) Für alle Angebote wird für Fremdsprachen, soweit angeboten, in den Tarifen 1 und 5 bis 8 ein Aufschlag von 20,00 Euro, in den Tarifen 2 bis 4 ein Aufschlag von 10,00 Euro erhoben.

§ 16

Freier Eintritt

Freien Eintritt in den städtischen Museen und Ausstellungen haben neben den in § 3 genannten Personen auch

1. Förderer, Spender und Leihgeber, die eine Freikarte für die jeweiligen Einrichtungen besitzen;
2. Mitglieder des Internationalen Museumsbundes (ICOM);
3. Besitzer der „Nürnberg-Card“;

Sehenwürdigkeitsgebührensatzung

002.691

4. Lehrer zur Vorbereitung eines Klassenbesuchs bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung der Schule.

IV. Planetarium

§ 17

Gebühren

Die Gebühren betragen in

1. Tarif 1 für:
 - a) Vorführungen 8,00 Euro;
 - b) Zuschlag für Vorführungen mit besonderem Aufwand 1,50 Euro;
 - c) Fachvorträge 8,00 Euro.
2. Tarif 2 und Tarif 3 für:
 - a) Vorführungen 5,50 Euro;
 - b) Zuschlag für Vorführungen mit besonderem Aufwand 1,00 Euro;
 - c) Fachvorträge 5,50 Euro.
3. Tarif 4 für:
 - a) Vorführungen 2,70 Euro;
 - b) Zuschlag für Vorführungen mit besonderem Aufwand 0,80 Euro;
 - c) Fachvorträge 2,70 Euro.
4. Tarif 5 für:
 - a) Vorführungen 13,00 Euro;
 - b) Zuschlag für Vorführungen mit besonderem Aufwand 4,00 Euro.
5. Tarif 6 für:
 - a) Vorführungen 19,50 Euro;
 - b) Zuschlag für Vorführungen mit besonderem Aufwand 5,00 Euro.
6. Tarif 7 für:
 - a) Vorführungen 3,70 Euro;
 - b) Zuschlag für Vorführungen mit besonderem Aufwand 1,80 Euro;
 - c) Fachvorträge 3,70 Euro.
7. Tarif 8
 - a) Erwachsenengruppen erhalten pro Person eine Ermäßigung von 1,00 Euro auf den Tarif 1.
 - b) Von Personen, die unter die Regelungen des § 2 Nrn. 2 und 3 fallen, wird eine Gebühr nach Tarif 7 erhoben.

§ 18

Gebühren für Schüler- und Erwachsenengruppen

Für den Besuch von gesonderten Vorführungen des normalen Planetariumsprogramms beträgt die Gebühr für

1. Schülergruppen und Teilnehmende an Integrationskursen im Sinne der Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler pro Person nach Tarif 7, mindestens jedoch 200,00 Euro;
2. Erwachsenengruppen und gemischte Gruppen pro Person nach Tarif 8, mindestens jedoch die Gebühr für 100 Personen, wobei bei teilweiser Ermäßigung innerhalb einer Gruppe anteilig zu verfahren ist.

§ 19

Bildungscampus-Card

- (1) Die Bildungscampus-Card berechtigt zum einmaligen kostenlosen Besuch einer Planetariumsvorführung (Themenshow).
- (2) Hiervon ausgenommen sind Samstage, Sonntage, gesetzliche Feiertage sowie die bayerischen Schulferien.
- (3) Die Bildungscampus-Card kann gegen Zahlung einer Gebühr als Jahreskarte für das Planetarium genutzt werden. Der Inhaber erhält ab Ausstellung der Jahreskarte Planetarium zwölf Monate freien Eintritt in alle Planetariumsvorführungen (Themenshows) und Live-Vorführungen. Die Jahreskarte Planetarium gilt nicht für Vorträge oder Sonderveranstaltungen.
- (4) Die Gebühr für die Jahreskarte Planetarium beträgt
 1. für Inhaber der Bildungscampus-Card ohne Nürnberg-Pass 40,00 Euro;
 2. für Inhaber der Bildungscampus-Card mit Nürnberg-Pass 25,00 Euro.

V. Schlussbestimmungen

§ 20

Übergangsregelung

Kulturkarten für Schüler, Senioren und Behinderte, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erworben wurden, behalten ihre Gültigkeit.

§ 21

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung* im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (SehenswürdigkeitenGebS – SeGebS) vom 26. Oktober 2006 (Amtsblatt S. 393), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Dezember 2012 (Amtsblatt S. 399), außer Kraft.

* Tag der Bekanntmachung: 09.07.2014

Überblick über die wichtigsten Gebührenänderungen der Sehenswürdigkeitsgebührensatzung

	Kunstein- richtungen KuKuQ		Albrecht Dürer Haus, Fembohaus, Tucherschloss, Museum Industriekultur, Spielzeugmuseem, Dokuzentrum, Memorium		Krone Macht Geschichte		Planetarium Vorführungen (ggf. Zuschlag für bes. Aufwand)	
	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu
Tarif 1 (ab 18. Lebensjahr)	5,00 €	6,00 €	6,00 €	7,50 €	3,00 €	4,00 €	8,00 €	10,00 €
Tarif 2 Kinder, Jugendliche Schüler	- €	- €	1,50 €	2,50 €	1,50 €	2,00 €	5,50 €	6,50 €
Tarif 3 Wehrdienst, Freiwilligendienste, Studierende	2,50 €	2,50 €	1,50 €	2,50 €	1,50 €	2,00 €	5,50 €	6,50 €
Tarif 4 Nürnberg-Passs	1,00 €	1,00 €	1,50 €	2,00 €	1,50 €	2,00 €	2,70 €	3,00 €
Tarif 5 Kleingruppen mit 1 Erwachsenen (Pauschale)	5,00 €	6,00 €	6,50 €	8,00 €	3,50 €	5,00 €	13,00 €	2 € Ermäßigung pro Person auf jeweiligen Tarif
Tarif 6 Kleingruppen mit 2 Erwachsenen (Pauschale)	10,00 €	12,00 €	12,50 €	15,00 €	6,50 €	9,00 €	19,50 €	2 € Ermäßigung pro Person auf jeweiligen Tarif
Tarif 7 Schüler im Klassenverband / Integrationskurse (Preis je Person)	- €	- €	1,50 €	2,00 €	1,50 €	2,00 €	3,70 €	4,50 €
Tarif 8 Gruppen ab 15 Personen (Preis je Person)	3,00 €	4,00 €	5,00 €	7,00 €	3,00 €	3,00 €	7,00 € oder 3,70 €	10,00 €

- Keine Änderungen unter anderem bei den beliebten Kulturkarten für Senioren, Schülerinnen und Schüler sowie für Menschen mit Behinderung
- unverändert freier Eintritt für Lehrpersonal und notwendige Aufsichts- und Begleitpersonen sowie grundsätzlich Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr

Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Ö 10

hier: Kenntnisnahme von Dringlichkeitsanordnungen gemäß Art. 37 Abs. 3
der Bayerischen Gemeindeordnung in der Stadtratssitzung am 14.06.2023

Haushaltsjahr 2022

1. 122210 "Melde-/Passangelegenheiten, Bürgerservice"

617.707 € bei 122210 Kst. V122210002 "Bürgerdienste"
Kostenart 60121000 "Regelzahlung (Arbeitnehmer)"

Deckung:

617.707 € aus 122310 Kst. V122310001 "Dienststellenleitung"
Kostenart 60121000 "Regelzahlung (Arbeitnehmer)"

Datum: 03.04.2023

2. 213300 "HVE Schule & Sport - Grund/Mittelschulen"

11.639 € bei IA E2130056100U "Uhlandstr. 33: Umbau"
Kostenart 69923001 "Aufwendungen für bewegliches Vermögen (640)"

607.749 € bei IA E2130056100U "Uhlandstr. 33: Umbau"
Kostenart 69926401 "Hochbaumaßnahmen (640)"

19.076 € bei E2130056100U "Uhlandstr. 33: Umbau"
Kostenart 69961000 "Aufwand aus sonstiger aktivierter Eigenleistung"

Deckung:

638.464 € aus IA E4240107802U "Ballsporthalle Tillypark: Kia Metropol Arena"
Kostenart 69926401 "Hochbaumaßnahmen (640)"

Datum: 10.05.2023

3. 251010 "Hochschule für Musik - 2. BM Kultur"

170.076 € bei IA E2510001400Z "Sebastianspital: Um-/Abbruchmaßnahmen f. d. HfM"
Kostenart 69946102 "Zuweisungen für Investitionen an das Land (640)"

Deckung:

170.076 € aus IA E4240107802U "Ballsporthalle Tillypark: Kia Metropol Arena"
Kostenart 69926401 "Hochbaumaßnahmen (640)"

Datum: 17.04.2023

4. **365200 "Kommunale Kinderhorte"**

56.099 € bei IA K3650121400U "Brand KiHo Grünewaldstraße"
Kostenart 62320106 "Unterhalt Gebäudetechnik (konsumtive MIP-
Maßnahme)"

168.985 € bei IA K3650121400U "Brand KiHo Grünewaldstraße"
Kostenart 62476001 "Betriebsmittel (konsumtives I2-Budget-640)"

Deckung:

225.084 € aus 612100 Kst. L612100999 "Sonstige Zentrale Ansätze"
Kostenart 54270000 "Erstattungen von privaten Unternehmen"

Datum: 15.05.2023

Haushaltsjahr 2023

1. **126120 "Integrierte Leitstelle (ILS)"**

167.000 € bei IA E1260122100U "ILS Kältetechnik"
Kostenart 69926401 "Hochbaumaßnahmen (640)"
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2024-

Deckung:

167.000 € aus IA E1260089901U "Neubau FWGH Gartenstadt"
Kostenart 69926401 "Hochbaumaßnahmen (640)"
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2024-

Datum: 04.04.2023

2. **210300 "HVE Schule & Sport - Gebäudemanagement"**

256.152 € bei IA P2103500000U "Beseitigung Sicherheitsmängel an Schulen"
Kostenart 69926400 "Hochbaumaßnahmen"
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2025-

Deckung:

256.152 € aus IA P6120700000U "Planungsmittel Ref. I/II"
Kostenart 69926400 "Hochbaumaßnahmen"
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2025-

Datum: 02.05.2023

3. 211300 "HVE Schule & Sport - Grundschulen"

127.723 € bei IA C2110323040B "Knauerstraße 20, Sanierung Fassade zu Pausenhof"
Kostenart 62320002 "Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Deckung:

127.723 € aus IA C2110323023B "Siedlerstr. 37 Haupthaus: Erneuerung Fenster"
Kostenart 62320002 "Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Datum: 17.04.2023

4. 212100 "Sachaufwand für staatliche Mittelschulen"

309.052 € bei IA K2120084411U "KIP'S Hintere Insel Schütt Bestand SchA"
Kostenart 62476000 "Betriebsmittel (konsumtives I2-Budget)"

Deckung:

309.052 € aus IA K2180015303U "BBS Ausstattung 0000 (HVE SuS)"
Kostenart 62476000 "Betriebsmittel (konsumtives I2-Budget)"

Datum: 11.05.2023

5. 261002 "Kultur und Theater (Beteiligung)"

11.450.000 € bei IA E2610114800U "Ergänzungsbau Oper an der Kongresshalle"
Kostenart 69926401 "Hochbaumaßnahmen (640)"
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2026-

Deckung:

11.450.000 € aus IA P6120700000U "Planungsmittel Ref. I/II"
Kostenart 69926400 "Hochbaumaßnahmen"
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2026-

Datum: 13.04.2023

6. 421010 "Sportförderung"

1.219.000 € bei IA E4210123900Z "Bayern 07 Generalsanierung: Zuschuss"
Kostenart 69946800 "Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche"
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2024-

2.438.000 € bei IA E4210123900Z "Bayern 07 Generalsanierung: Zuschuss"
Kostenart 69946800 "Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche"
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2025-

4.308.000 € bei IA E4210123900Z "Bayern 07 Generalsanierung: Zuschuss"
Kostenart 69946800 "Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche"
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2026-

Deckung:

1.219.000 € aus IA P6120700000U "Planungsmittel Ref. I/II"
Kostenart 69926400 "Hochbaumaßnahmen"
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2024-

2.438.000 € aus IA P6120700000U "Planungsmittel Ref. I/II"
Kostenart 69926400 "Hochbaumaßnahmen"
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2025-

4.308.000 € aus IA P6120700000U "Planungsmittel Ref. I/II"
Kostenart 69926400 "Hochbaumaßnahmen"
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2026-

Datum: 19.04.2023

7. 541000 "Verkehrsflächen/Straßen"

317.000 € bei IA E5410117520U "Scheurlstraße 2. BA"
Kostenart 69926501 "Tiefbaumaßnahmen Straßen und Plätze (SÖR)"
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2024-

Deckung:

317.000 € aus IA P5419200000U "Förderung des Fußgängerverkehrs"
Kostenart 69926501 "Tiefbaumaßnahmen Straßen und Plätze (SÖR)"
-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2024-

Datum: 17.04.2023

8. 571100 "Wirtschaftsförderung"

70.000 € bei 571100 Kst. Z571100010 "WiFö-Projekte mit EMN-Bezug"
Kostenart 63125800 "Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5"

Deckung:

35.000 € aus 111720 Kst. V111720005 "Unbebauter Besitz sonstiges Grundvermögen"
Kostenart 62320800 "Aufwendungen zur Sanierung von Altlasten"

35.000 € aus 612100 Kst. L612100999 "Sonstige Zentrale Ansätze"
Kostenart 63121300 "Zuweisung an Zweckverbände Art 1"

Datum: 18.04.2023

9. 575100 "Tourismusentwicklung"

31.020 € bei 575100 Kst. Z575100003 "Weihnachtsbeleuchtung"
Kostenart 63125800 "Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5"

Deckung:

31.020 € aus 612100 Kst. L612100999 "Sonstige Zentrale Ansätze"
Kostenart 63121300 "Zuweisung an Zweckverbände Art 1"

Datum: 05.05.2023



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	28.04.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	14.06.2023	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg für die Schulen (Schulsatzung – SchulS)

Sachverhalt (kurz):

Die (neue) Satzung über die Berufsfachschule für Medizinische Technologie in der Fachrichtung Laboratoriumsanalytik und die Erweiterung der Ausbildungsschwerpunkte an der Städtischen Fachakademie für Wirtschaft erfordern entsprechende Anpassungen in der Schulsatzung der Stadt Nürnberg.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Änderung der Schulsatzung hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Gutachtenvorschlag:

Der Schulausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg für die Schulen (Schulsatzung - SchulS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Schulausschusses vom 28.04.2023 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg für die Schulen (Schulsatzung - SchulS) beschlossen.

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg für die Schulen (Schulsatzung – SchulS) vom 29. Januar 2014 (Amtsblatt S. 26), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Oktober 2022 (Amtsblatt S. 456)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674), und auf Grund von Art. 27 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2022 (GVBl. S. 308), folgende Satzung:

Art. 1

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 6 Buchst. b werden die Wörter „Schwerpunkt Außenwirtschaft“ durch die Wörter „Schwerpunkte Außenwirtschaft, Personalwirtschaft und Informationswirtschaft“ ersetzt.

2. Nr. 8 wird wie folgt geändert:

a) In Buchst. b wird der Strichpunkt am Ende durch ein Komma ersetzt.

b) Nach Buchst. b wird folgender Buchst. c angefügt:

„c) Berufsfachschule für Medizinische Technologie für Laboratoriumsanalytik;“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	24.05.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	14.06.2023	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

**Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung vom 15.12.2016
hier: Wahlwerbung für ausländische Parteien und Wählergruppierungen für Wahlen und Abstimmungen anderer Staaten
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.05.2023
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.05.2023
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.05.2023**

Anlagen:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.05.2023
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.05.2023
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.05.2023
Entscheidungsvorlage
Änderungssatzung
Lesefassung mit neuer und bisheriger Regelung

Sachverhalt (kurz):

Die Vollzugsrichtlinie zur Plakatierung von Wahlen (zuletzt geändert durch Beschluss des RWA vom 09.06.2021), die u.a. den an Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen teilnehmenden Parteien bzw. Wählergruppen für die letzten 43 Tage vor der Wahl bis zu 500 gebührenfreie Plakatierungen im öffentlichen Raum gestattet, gilt nicht für die Wahlwerbung ausländischer Parteien bzw. Wählergruppen bei Wahlen und Abstimmungen anderer Staaten.

Haben aber in Nürnberg ansässige natürliche oder juristische Personen in der Vergangenheit Plakataufstellungen für ausländische Parteien anlässlich von Wahlen im Ausland beantragt, wurde dies als nichtkommerzielle Plakatierung gewertet. Für nichtkommerzielle Plakatierungen werden nach Verwaltungspraxis ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 25 gebührenpflichtige Plakatierungen im öffentlichen Raum (ohne die Altstadt, in der grundsätzlich keine Plakatierungen zulässig sind) gestattet.

Um künftig Plakataufstellungen, Wahlkampfstände und sonstige Wahlwerbung für ausländische Parteien für Wahlen und Abstimmungen anderer Staaten künftig rechtssicher untersagen zu können, wird eine Änderung der Sondernutzungssatzung vorgeschlagen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Zwar wird die Werbung für ausländische Parteien oder Wählergruppen für Wahlen und Abstimmungen anderer Staaten beschränkt. Allerdings ist diese Beschränkung insbes. durch Art. 21 GG gerechtfertigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 BDR
 BgA

Gutachtenvorschlag (Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 24.05.2023):

Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Nürnberg (SNutzS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen

Beschlussvorschlag (Stadtrat am 14.06.2023):

Entsprechend des Gutachtens des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 24.05.2023 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Nürnberg (SNutzS) beschlossen.

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Zimmer 222

Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 0911 231 – 2907

Telefax: 0911 231 – 4051

E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de

www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

02.05.2023

Antragsteller: Kriegelstein

RWA

OBERBÜRGERMEISTER	
02. MAI 2023	
VII	Zur Kts
BOR	X

Wahlwerbung ausländischer Parteien – notwendige Anpassung der Rechtsgrundlage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am Wochenende vor dem 1. Mai 2023 tauchten im Nürnberger Stadtgebiet zahlreiche Plakate mit Wahlwerbung für den türkischen Präsidenten und seine Partei auf; dies vor dem Hintergrund der anstehenden Wahlen in der Türkei, bei der auch bereits aktuell im Ausland lebende Türken teilnehmen können. Dies hat überregional für Irritationen gesorgt, es gab zahlreiche Beschwerden, besorgte Nachfragen und empörte Kommentare.

Ausländische Gruppierungen und Parteien, die für einen Wahlkampf im Ausland werben wollen, fallen in Deutschland nicht unter das Parteienprivileg des Grundgesetzes, Wahlkampf-Auftritte ausländischer Politiker/-innen fallen nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes auch nicht unter die Meinungsfreiheit. Unser Ziel sollte demnach sein, ausländische Wahlkämpfe, noch dazu stark polarisierende, nicht auf unseren Straßen zuzulassen, um den sozialen Frieden hier vor Ort nicht zu gefährden.

Nach der bisherigen Genehmigungspraxis für solche Sondernutzungen wie Plakatierungen im öffentlichen Raum sind diese Wahlplakate aber nicht zu verhindern, sie stören z.B. den Verkehrsfluss nicht, beinhalten nichts strafbares. U.a. aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes können solche Aktionen also nicht unterbunden werden. Grundlage für die Genehmigungen ist die städtische Sondernutzungssatzung auf Grundlage des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), die bisher keine Regelung zum Umgang mit politischer Werbung enthält.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung ergänzt in einem Entwurf die bisherige Sondernutzungssatzung in den dortigen §§ 6-8 um eine Grundlage zur Versagung der Erlaubnis bei Sondernutzungsanträgen, die politische Werbung anlässlich ausschließlich im Ausland stattfindender Wahlen und Abstimmungen zum Inhalt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kriegelstein
Fraktionsvorsitzender

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

RWA

OBERBÜRGERMEISTER		
03. MAI 2023		
1	Zur Ktn.	Stellungnahme
2	X	vor Vorliegen
3	z.w.V.	Unter- schrift vorlegen

Nürnberg, 3. Mai 2023
Antragsteller: Liberova

Ausländische Wahlplakate im öffentlichen Raum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Plakate, die anlässlich den Wahlen in der Türkei genehmigt wurden, sorgten in der Bevölkerung und auch bundesweit in der Presse für Irritationen. Auch uns erreichten viele kritische Stimmen. Wir sehen den hoffentlich einmaligen Vorgang kritisch.

Vor allem finden wir es befremdlich bis nicht akzeptabel, dass auf den Straßen Nürnbergs für Wahlen in anderen Ländern geworben wird. Die politischen Diskussionen und Wahlen in anderen Ländern sind aus unserer Sicht in Deutschland maximal zu kritischen Auseinandersetzungen mit der Bedeutung diverser Wahlausgänge für unsere internationalen Beziehungen zum jeweiligen Land von Bedeutung. Eine Übertragung der ausländischen Wahlkämpfe auf die deutschen Straßen erachten wir als kritisch.

Uns allen ist es sehr wichtig, dass Menschen in Deutschland im Bewusstsein der Bedeutung und Wahrung von Demokratie leben. Deswegen konzentrieren wir uns auf die Beteiligung bei den Wahlen in Deutschland und setzen uns auf allen Ebenen für das kommunale Wahlrecht, schnellere Einbürgerungen und die doppelte Staatsbürgerschaft ein.

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD folgenden

Antrag:

Die Stadt Nürnberg entwickelt auf der Grundlage der Regelungen anderer Städte eine Anpassung der Satzung zum öffentlichen Plakatieren und stellt sicher, dass Wahlwerbung für den Wahlkampf im Ausland nicht mehr möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kayser
Fraktionsvorsitzende

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
 Marcus König
 Rathaus
 90403 Nürnberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
 90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
 gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
 U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 2. Mai 2023

RWA

OBERBÜRGERMEISTER		
03. MAI 2023		
VII	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
BOR	2 z.w.V.	4 Antrag vor Absen- dung vorlesen
	X	5 Antrag zur Unter- schrift vorlegen

Bitte um Aufklärung: Wahlplakate der türkischen AKP und Recep T. Erdoğan

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

die Stadt trägt für die Solidargemeinschaft die grundlegende Verantwortung, um die demokratischen Grundprinzipien der Gesellschaft einzuhalten. Das ist auch in den Leitlinien der Stadt Nürnberg manifestiert und geregelt – insbesondere vor dem Hintergrund der Integrationspolitik.

Allein wegen unserer geschichtlichen Verantwortung verpflichten wir uns der Bekämpfung von allen Formen von Rassismus und Diskriminierung. Wir treten diesen mit Entschiedenheit entgegen, um Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Gerade diese freiheitlich demokratischen Werte, die wir in unserer Gesellschaft pflegen, werden von Erdoğan und der AKP-Regierung in der Türkei mit Füßen getreten. Daher verwundern die Wahlplakate der türkischen AKP von Präsident Recep T. Erdoğan auf den Straßen von Nürnberg umso mehr. Die von der Stadt Nürnberg genehmigte Plakatierung hat sowohl in der türkischen Community, als auch in Kreisen der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft überregional Kritik ausgelöst.

Deshalb stellen wir zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden Antrag:

Die Verwaltung berichtet,

- welche und wie viele Plakate, aber auch Plakate von welchen Organisationen und mit welchen Auflagen die Stadt Nürnberg rund um die Wahlen in der Türkei genehmigt hat.
- aufgrund welcher Gesetzeslage dies geschah.

- inwieweit der Inhalt der Wahlplakate vorab geprüft wurde.
- inwieweit die Plakatierung grundsätzlich zu ausländischen Wahlen erlaubt ist und unter welchen Bedingungen dies möglich ist.
- wer die politische Verantwortung für die Genehmigung von Wahlplakaten trägt und welche Kontrollgremien es hierzu gibt.
- inwieweit unparteiische Gleichbehandlung gewährleistet wird.
- inwieweit alle Parteien über die Möglichkeit einer Plakatierung informiert wurden.
- worin der Unterschied zu anderen bayerischen (Groß-)Städten wie München und Augsburg liegt, in denen eine Plakatierung nicht erlaubt wurde.
- welche Möglichkeiten die Stadt Nürnberg hat, um Plakatierung zu Wahlen im Ausland zu unterbinden.

Mit freundlichen Grüßen



Cengiz Sahin
Stadtrat



Réka Lörincz
Stadträtin

**Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung vom 15.12.2016
hier: Wahlwerbung für ausländische Parteien und Wählergruppen für Wahlen und
Abstimmungen anderer Staaten**

Entscheidungsvorlage

1. Ausgangslage

a) Plakatwerbung (auf Plakatständern, Plakatwänden, Dreieckständern etc.), Wahlkampfstände und sonstige Wahlwerbung im öffentlichen Raum sind Sondernutzungen, die sich nach den gesetzlichen Regelungen der Art. 18 ff. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) richten.

Grundsätzlich steht die Gewährung von Sondernutzungen im Ermessen der Stadtverwaltung. In die Ermessensausübung dürfen dabei grundsätzlich nur Gesichtspunkte der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie städtebauliche Gesichtspunkte einbezogen werden.

Zudem wird das Ermessen konkretisiert bzw. gebunden durch ausdrückliche Regelungen wie

- die Sondernutzungssatzung vom 15.12.2016;
- die Vollzugsrichtlinie zur Plakatierung von Wahlen (zuletzt geändert durch RWA-Beschluss vom 09.06.2021);
- die Sondernutzungsrichtlinie Altstadt (Beschluss des RWA vom 16.10.2019 und des Stadtrates vom 23.10.2019);
- die auf Grundlage des Art. 28 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) erlassene Verordnung über öffentliche Anschläge (Anschlägeverordnung – ÖAVO) vom 22.06.2020 (Beschluss des Stadtrats vom 22.05.2020);

und durch die Verwaltungspraxis.

b) Demnach gilt für Plakatwerbung:

- Plakatierungen im öffentlichen Raum haben grundsätzlich auf den Anschlagstafeln, Litfaßsäulen und sonstigen Werbeanlagen etc. der Stadtreklame Nürnberg GmbH zu erfolgen, der die Stadt insoweit vertraglich das Recht zur Aufstellung derartiger Vorrichtungen im öffentlichen Raum übertragen hat.
- Darüber hinaus sind nur ausnahmsweise Plakatierungen im öffentlichen Raum aufgrund der o.g. Regelungen und der Verwaltungspraxis möglich:
 - Die an Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen teilnehmenden Parteien bzw. Wählergruppen dürfen in den letzten 43 Tagen vor der Wahl jeweils bis zu 500 gebührenfreie Plakatierungen im öffentlichen Raum aufstellen;
 - für sonstige Plakatierungen für nichtkommerzielle Zwecke werden grundsätzlich nur bis zu 25 Plakataufsteller im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Altstadt, wo gemäß Sondernutzungsrichtlinie Altstadt Plakataufstellungen etc. grundsätzlich nicht zulässig sind) gestattet, die gebührenpflichtig sind. Eng begrenzte Ausnahmen hiervon gibt es für die Ankündigung städtischer Veranstaltungen (z.B. Frühlingsfest, Volksfest, Stadtteilkirchweihen etc.) oder sonstiger im öffentlicher

Interesse stehender Belange wie z.B. Ankündigungsplakate für die Kundgebung des DGB zum 1 Mai.

c) Für Informationsstände gilt demnach:

- Es werden nur nicht-kommerzielle Informationsstände genehmigt.
- Der Informationsstand darf maximal eine Fläche von 9 m² einnehmen. Nicht erlaubt sind Verkaufstätigkeiten und Vertragsabschlüsse (ausgenommen Fördermitgliedschaften) sowie Werbetätigkeiten und das Verteilen von Druckerzeugnissen, die der Wirtschaftswerbung dienen. Es dürfen keine Transparente, Plakate oder Flugschriften verteilt werden, deren Inhalt gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder die Strafgesetze verstößt.
- Für Informationsstände aus Anlass von Wahlen gelten keine besonderen Regelungen.

2. Wahlwerbung für ausländische Parteien und Wählergruppen für Wahlen und Abstimmungen in anderen Staaten

a) Konkrete Fälle im Jahr 2023

Am 27.03.2023 ging eine Plakatierungsanfrage eines in Nürnberg ansässigen Kulturvereins (eingetragen im Vereinsregister des AG Nürnberg) für Wahlwerbung der „Yesil Sol Parti“ („Grüne Linke Partei“) ein, die sich selbst als grüne, linksliberale Partei definiert. Die Stadt Nürnberg hat diesen Antrag nach den o.g. Vorgaben und der Verwaltungspraxis rechtlich bewertet, zumal auch im Jahr 2018 Plakatierungen für die Wahlen in der Türkei gestattet worden waren. Am 17.04.2023 erging demgemäß ein Bescheid über die gebührenpflichtige Sondernutzungserlaubnis für 25 Plakataufsteller DIN A1 auf stadteigenen öffentlichen Verkehrsflächen (ausgenommen Altstadtbereich) für den Zeitraum vom 22.04.2023 bis 05.05.2023. Hierfür wurden Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren in Höhe von ca. 800 EUR berechnet.

Am 24.04.2023 wurde ein weiterer Plakatierungsantrag durch eine die AKP unterstützende, in Nürnberg gemeldete Privatperson gestellt. Mit Bescheid vom 27.04.2023 erging ein Bescheid über die gebührenpflichtige Sondernutzungserlaubnis für 25 Plakataufsteller DIN A1 auf stadteigenen öffentlichen Verkehrsflächen (ausgenommen Altstadtbereich) für den Zeitraum vom 27.04.2023 bis 11.05.2023. Hierfür wurden Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren in Höhe von ca. 800 EUR berechnet.

b) Erwägungen

Die o.g. Anträge wurden in dem einen Fall von einer in Nürnberg ansässigen natürlichen Person und einer in Nürnberg ansässigen inländischen juristischen Person gestellt. Beide genießen das Grundrecht auf Meinungsfreiheit aus Art. 5 Abs. 1 GG, insbesondere die Freiheit der Meinungsäußerung. Insofern hat eine hier ansässige Person das Recht zu einer politischen Frage wie zur Wahl in der Türkei eine Meinung zu äußern. Dies kann auch darin bestehen, zur Wahl einer bestimmten ausländischen Partei aufzurufen oder ihre Gegnerschaft zu einer Partei auszudrücken.

Unter Berücksichtigung der o.g. Rechtsgrundlagen, der vorgenannten Gesichtspunkte und der bisherigen Genehmigungspraxis hatte die Stadt Nürnberg keine rechtliche Grundlage, die beiden Anträge ermessensfehlerfrei ablehnen zu können. Vielmehr musste sie den Anträgen stattgeben. Die Äußerungen auf den Plakaten waren nicht strafbar und haben auch in sonstiger Weise die Grenzen der Meinungsäußerungsfreiheit aus Art. 5 GG nicht

überschritten. Etwaige außenpolitische oder völkerrechtliche Erwägungen zu Wahlkampfhandlungen in Deutschland im Hinblick auf ausländische Wahlen stünden allein der Bundesregierung im Rahmen ihrer Einschätzungsprärogative zu. Solche Erwägungen sind allerdings nicht bekannt.

Die städtische Anschlägeverordnung wurde dabei ebenfalls berücksichtigt. Anzeichen für eine Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbilds oder den notwendigen Schutz von Denkmälern lagen hier nicht vor. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die geringe Zahl der Plakate (Begrenzung auf 25), die kurze Genehmigungsdauer, den Ausschluss der Altstadt und die sonstigen Auflagen.

Folglich wurden höchstens 25 Plakataufsteller im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Altstadt) genehmigt, für die Sondernutzungsgebühren entsprechend der Sondernutzungsgebührensatzung zu entrichten waren.

3. Wahlkampf-Informationsstände für ausländische Parteien und Wählergruppen für Wahlen und Abstimmungen in anderen Staaten

Mit Bescheid vom 17.04.2023 wurden 5 Informationsstände zur Information über die Wahlen in der Türkei für folgende Standorte und Tage genehmigt:

- Königstraße 21, am 22.04.2023 in der Zeit von 10:00 – 18:00 Uhr
- Aufseßplatz (Standort D), am 23.04.2023 in der Zeit von 10:00 – 18:00 Uhr
- Am Plärrer / Ecke Gostenhofer Hauptstraße, am 29.04., 30.04. und 06.05.2023 in der Zeit von 10:00 – 18:00 Uhr

Antragsteller war eine in Nürnberg ansässige, die AKP unterstützende natürliche Person.

Unter Berücksichtigung der o.g. Rechtsgrundlagen, der vorgenannten Gesichtspunkte und der bisherigen Genehmigungspraxis hatte die Stadt Nürnberg keine rechtliche Grundlage, die Anträge ermessensfehlerfrei ablehnen zu können. Vielmehr musste sie den Anträgen stattgeben.

Von der Genehmigung für den Informationsstand am 06.05.2023 wurde schließlich kein Gebrauch gemacht.

4. Änderung der bisherigen Praxis

Um Plakataufstellungen, Wahlkampfstände oder sonstige Wahlwerbung im öffentlichen Raum für ausländische Parteien und Wählergruppen zu ausländischen Wahlen und Abstimmungen künftig rechtssicher versagen zu können, sollte angesichts der Grundrechtsrelevanz eine klare und für jedermann ersichtliche Regelung erfolgen. Daher soll die Sondernutzungssatzung vom 15.12.2016 durch die vorliegende Änderungssatzung geändert werden. § 8 Absatz 1 der Satzung, der einen Katalog von Tatbeständen enthält, bei denen eine Sondernutzungserlaubnis nicht gewährt wird, soll um eine zusätzliche Ziffer 9 ergänzt werden. Demnach wird künftig eine Sondernutzungserlaubnis nicht erteilt werden

„für Plakatierung, Informationsstände und sonstige Formen der Wahlwerbung für ausländische Parteien und Wählergruppen zu Wahlen und Abstimmungen anderer Staaten.“

Diese Änderung der bisherigen Praxis ist sinnvoll und auch gerechtfertigt. Eine Wahl oder eine Abstimmung in einem anderen Staat ist ein Hoheitsakt dieses Staates und betrifft allein diesen Staat. Selbst wenn Wahlberechtigte aus diesem Staat in Nürnberg wohnen und eine Teilnahme an der Wahl in Deutschland in den diplomatischen oder konsularischen Vertretungen möglich ist, ist das öffentliche Interesse an der Wahlwerbung für eine an einer

Wahl oder Abstimmung in einem anderen Staat teilnehmende Partei geringer zu bewerten als für eine inländische Partei, die an Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland teilnimmt. Eine etwaige Ungleichbehandlung ausländischer Parteien oder Wählergruppen mit inländischen Parteien oder Wählergruppen wäre durch Art. 21 GG gerechtfertigt, der ein Privileg zugunsten inländischer Parteien und Wählergruppen enthält. Damit wäre auch eine etwaige Ungleichbehandlung der hier lebenden Anhänger ausländischer Parteien im Vergleich zu den Anhängern inländischer Parteien gerechtfertigt. Zudem wird die Meinungsäußerungsfreiheit der hier lebenden Anhänger ausländischer Parteien nicht in unzulässiger Weise beschränkt. Sie dürfen weiter ihre Meinung für oder gegen ausländische Parteien, die sich an Wahlen oder Abstimmungen in anderen Staaten beteiligen, kundtun, aber nicht in Form von Wahlwerbung im öffentlichen Raum.

Diversity-Relevanz:

Das Vorhaben ist Diversity-Relevant: Zwar wird die Werbung für ausländische Parteien oder Wählergruppen für Wahlen und Abstimmungen anderer Staaten beschränkt. Allerdings ist diese Beschränkung insbesondere durch Art. 21 GG gerechtfertigt.

Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Nürnberg (SNutzS) vom 15. 12. 2016 (Amtsblatt S. 437)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 18 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 364 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), und auf Grund von § 8 Abs. 3 des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237), folgende Satzung:

Art. 1

§ 8 Absatz 1 (Versagung der Erlaubnis) wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer 8 wird am Ende des Textes der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.
2. Es wird eine neue Ziffer 9 eingefügt mit folgendem Text:

„9. für Plakatierung, Informationsstände und sonstige Formen der Wahlwerbung für ausländische Parteien und Wählergruppen zu Wahlen und Abstimmungen anderer Staaten.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Lesefassung mit Änderungen

Bisherige Fassung des § 8 Absatz 1 der Sondernutzungssatzung vom 15.12.2016

§ 8 Versagung der Erlaubnis

(1) Eine Erlaubnis wird nicht erteilt,

1. wenn durch die Sondernutzung oder eine Häufung von Sondernutzungen eine erhebliche Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist oder die Straßenreinigung erheblich erschwert wird und die Beeinträchtigung auch durch Bedingungen oder Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann;
2. wenn die Art der Sondernutzung gegen andere Rechtsvorschriften verstößt oder die Beseitigung der Sondernutzung auf Grund anderer Rechtsvorschriften verlangt werden kann;
3. für die Verteilung von Druckerzeugnissen, die der Wirtschaftswerbung dienen;
4. für das Nächtigen oder Lagern in den Fußgängerzonen und in der Fußgängerunterführung am Hauptbahnhof;
5. für das Verweilen zum Zwecke des Genusses alkoholischer Getränke außerhalb zugelassener Freischankflächen auf den öffentlichen Straßen und Gehwegen innerhalb der Nürnberger Altstadt (begrenzt durch den historischen Mauerring, in Höhe Rathenauplatz bis einschließlich Laufertormauer) sowie in sämtlichen Fußgängerzonen und der Fußgängerunterführung am Hauptbahnhof;
6. für das Betteln in jeglicher Form;
7. für das Abstellen von Kfz-Anhängern, Fahrrädern und sonstigen Fahrzeugen jeglicher Art zum Zwecke der Werbung;
8. für Lichtprojektionswerbung, Sprühschablonenwerbung oder Streetbranding bzw. reverse graffiti;
9. für Plakatierung, Informationsstände und sonstige Formen der Wahlwerbung für ausländische Parteien und Wählergruppen zu Wahlen und Abstimmungen anderer Staaten.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	24.05.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	14.06.2023	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Stadt Nürnberg für die Feldgeschworenen

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Änderungssatzung

Sachverhalt (kurz):

Die Gebühren für die Nürnberger Feldgeschworenen sollen angepasst werden, diese wurden zuletzt im Jahr 2014 erhöht. Für die städtischen Finanzen hat dies keine Auswirkungen, da die Kosten von den Veranlasserinnen und Veranlassern der Abmarkung an die Stadt zurückerstattet werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Ausübung der Feldgeschworenentätigkeit ist ein Ehrenamt und steht allen offen. Es erschließt dadurch Potenziale für Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Chancengleichheit.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Stk

Gutachtenvorschlag (Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 24.05.2023):

Der Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Stadt Nürnberg für die Feldgeschworenen und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag (Stadtrat am 14.06.2023):

Entsprechend dem Gutachten des Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 24.05.2023 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Stadt Nürnberg für die Feldgeschworenen beschlossen.

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Stadt Nürnberg für die Feldgeschworenen

Entscheidungsvorlage:

In Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (AbmG) ist festgelegt, dass die Grenzen der Grundstücke durch Marken (Grenzzeichen) örtlich erkennbar zu bezeichnen sind. Zuständig hierfür sind die staatlichen Vermessungsbehörden sowie die Feldgeschworenen, die im Rahmen eines kommunalen Ehrenamtes tätig werden.

Im Bereich der Stadt Nürnberg sind derzeit insgesamt 64 Feldgeschworene eingesetzt. Sie leisteten im Jahr 2022 insgesamt ca. 1.700 Stunden Dienst.

Nach Art. 19 Abs. 1 AbmG erhalten die Feldgeschworenen Gebühren nach einer Gebührenordnung. Diese hat der Stadtrat am 15.04.1985 erlassen und zuletzt durch Satzung vom 07.04.2014 geändert.

Die aktuelle Regelung sieht je angefangene Stunde eine Gebühr von 14 Euro vor.

Nachdem die letzte Gebührenerhöhung neun Jahre zurückliegt und zudem in umliegenden Gemeinden neben den Gebühren teilweise Sachleistungen gewährt werden, ist für die in Nürnberg tätigen Feldgeschworenen eine Erhöhung um 21 % auf 17 Euro gerechtfertigt. In Erlangen beispielsweise wurde die Gebühr zuletzt im Jahr 2020 um 33 % auf 16 Euro erhöht.

Die Erhöhung hat keinerlei Auswirkung auf die städt. Finanzen, da die Veranlasserinnen und Veranlasser der Abmarkung die Gebühren an die Stadt zurückerstatten müssen. Für die Bürgerinnen und Bürger ist der Einsatz von Feldgeschworenen in jedem Fall günstiger als der alternativ denkbare Einsatz von Vermessungsbeamten des einfachen Dienstes. Deren Kostensätze sind um ein Vielfaches höher als die Gebühren der Feldgeschworenen.

Die vorgesehene Änderung ist mit dem Vorstand der Feldgeschworenen-Vereinigung Nürnberg einvernehmlich erörtert.

Die Ausübung der Feldgeschworenentätigkeit ist ein Ehrenamt und steht allen Bürgerinnen und Bürgern Nürnbergs offen.

Anmerkung zur Diversity-Relevanz

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahme bestimmte Personengruppen, beispielsweise unterschiedlichen Geschlechts, verschiedener ethnischer Herkunft, mit Behinderungen, unterschiedlichen Alters, sozialer Lage bevorteilt oder benachteiligt. Das Vorhaben ist damit nicht Diversity-relevant. Die Maßnahme hat weder diskriminierende Auswirkungen noch erschließt sie Potenziale für Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Chancengleichheit.

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Stadt Nürnberg für die Feldgeschworenen vom 15. April 1985 (Amtsblatt S. 80), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. April 2014 (Amtsblatt S. 155)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 19 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke vom 6. August 1981 (GVBl. S. 318), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 182 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S.°98), folgende Satzung:

Art. 1

In § 1 wird die Zahl „14“ durch die Zahl „17“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2023 in Kraft.